

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.03.2019**

Produktbereichs-Controllingbericht für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - und Bericht Sozialleistungen 2018 (Gesamtjahr einschl. 13.) sowie neue Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt

A. Problem

Der Fachdeputation sind die für ihren Zuständigkeitsbereich dem Senat und den Haushalts- und Finanzausschüssen vorzulegenden aktuellen Controllingberichte des Ressorts (hier Produktplan 41 - Jugend und Soziales) vorzulegen.

Der Fachdeputation ist grundsätzlich zu den Berichtszeiträumen Juni und Gesamtjahr eines jeden Haushaltsjahres der Bericht Sozialleistungen als Anlage zum Bericht vorzulegen.

Bei Änderungen der Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt sind diese der Fachdeputation zur Kenntnisnahme vorzulegen.

B. Lösung

Der vom Ressort Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für das Gesamtjahr 2018 erstellte Produktbereichs-Controllingbericht für den Produktplan (PPL) 41, Jugend und Soziales, wird hiermit vorgelegt (Anlage 1). Die maßgeblichen Inhalte sind dort im Produktplantext zusammengefasst. Weiterführende Inhalte zu den den Produktplan bestimmenden Sozialleistungen sind dem Bericht unter B.2 zu entnehmen.

Der Bericht Sozialleistungen Gesamtjahr 2018 wird hiermit als Anlage 2 zum Produktbereichscontrollingbericht vorgelegt.

In Folge von personellen Veränderungen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die nachfolgend dargestellten Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt in 2018 neu an die nachfolgend genannten Personen übertragen:

Nr. Produktplan, -bereich, -	Bezeichnung	Dienststelle	Name der/des Verantwortlichen/ Verantwortlichen
41.21.04	Investitionsförderung für Einrichtungen (L)	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration	Herr Dr. Michell-Auli
41.07	Hilfen Sucht-, Drog.-, psych.Kranke (S)	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit	Herr Schneider-Heyer
41.23	Psychisch Kranke, Forensik (L)	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit	Herr Schneider-Heyer

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es bestehen für das Gesamtjahr 2018 saldierte Minderbedarfe ggü. dem Haushaltssoll (Anschläge inkl. Sollveränderungen) von rd. 29,69 Mio. Euro (September 21,7), die sich wie folgt zusammensetzen:

Sozialleistungen	rd. 27,45 Mio. Euro (Minderbedarf, September: 11,3)
Außerhalb Sozialleistungen einschl. Investitionen	rd. 0,92 Mio. Euro (Minderbedarf, September 9,5)
Personalausgaben	rd. 1,32 Mio. Euro (Minderbedarf, September 0,9)

Das Jahresergebnis hat sich ggü. der letzten Schätzung deutlich verbessert. Berücksichtigt sind auch die Anteile des PPL 41 am Lösungskonzept.

Über diese Ausführungen hinaus wird auf den Produktbereichs-Controllingbericht Gesamtjahr 2018 (Anlage 1) verwiesen.

Eine genderbezogene Prüfung der Vorlage hat ergeben, dass im Rahmen der Berichterstattung selbst keine geschlechtsspezifischen Problemstellungen berücksichtigt werden müssen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag




1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Produktbereichs-Controllingbericht sowie den Bericht Sozialleistungen Gesamtjahr 2018 (einschl. 13. Monat) zur Kenntnis.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt von der neuen Verantwortlichkeit im Produktgruppenhaushalt Kenntnis.

Anlagen:

1. Produktbereichscontrollingbericht aus SAP
2. Bericht Sozialleistungen

Anlage 1 zur Deputationsvorlage

Produktbereichscontrollingbericht Gesamtjahr 2018 (1-13)
Produktplan 41 – Jugend und Soziales

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Sen. Stahmann		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten: 	Einhaltung Personaldaten: 	Einhaltung strategische Ziele: 	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	294.585	289.985	4.600	1,6	296.643	296.645	294.585	-2.060	289.983
Investive Einnahmen	1.844	0	1.844	0,0	1.840	1.840	1.843	3	0
Relevante Verrech./Erstatt.	423.308	410.091	13.217	3,2	421.167	421.167	423.307	2.140	410.091
- Land, Stadtgem. u. intern	422.923	409.823	13.100	3,2	420.899	420.899	422.921	2.022	409.823
- von Bremerhaven	386	268	118	43,9	268	268	386	118	268
Gesamteinnahmen	719.737	700.076	19.661	2,8	719.650	719.652	719.735	83	700.074
Personalausgaben	67.379	68.702	-1.323	-1,9	68.703	68.702	67.378	-1.324	64.425
Sonst. kons. Ausgaben	972.521	1.000.987	-28.466	-2,8	994.762	994.764	972.523	-22.241	1.000.987
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	7.629	14.915	-7.286	-48,9	7.748	7.747	7.629	-118	14.915
Relevante Verrech./Erstatt.	532.824	519.940	12.884	2,5	538.756	538.754	532.824	-5.930	519.940
- Land, Stadtgem. u. intern	438.755	421.523	17.232	4,1	438.755	438.755	438.755	0	421.522
- an Bremerhaven	94.069	98.417	-4.348	-4,4	100.000	99.999	94.069	-5.930	98.417
Gesamtausgaben	1.580.353	1.604.544	-24.191	-1,5	1.609.968	1.609.967	1.580.354	-29.613	1.600.266
Saldo	-860.616	-904.468	43.852	-4,8	-890.318	-890.315	-860.619	29.696	-900.192

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvortr.
	2018	2019	2020	2021	2022ff		
	Tsd. EUR						
- konsumtiv	0	9.920	9.790	9.822	46.921	0	0
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-562	562	42.807	43.695	-888	42.807	43.695	-888
Temporäre Personalmittel	0	-200	200	2.265	2.547	-282	2.265	2.547	-282
TPM - Flüchtl.	0	766	-766	766	766	0	766	766	0
Flexibilisierungsmittel	0	52	-52	84	84	0	84	84	0
Zwischensumme	0	56	-56	45.922	47.092	-1.170	45.922	47.092	-1.170
Refinanzierte	0	1.667	-1.667	20.701	20.855	-154	20.701	20.855	-154
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-359	359	755	755	0	755	755	0
Insgesamt	0	1.364	-1.364	67.378	68.702	-1.324	67.378	68.702	-1.324
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	-317	317	449	449	0	449	449	0

Personaldaten	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Kernbereich	710,5	744,8	-34,4	703,9	745,5	-41,6	703,9	745,5	-41,6
Temporäre Personalmittel	42,7	49,6	-6,8	36,7	47,4	-10,7	36,7	47,4	-10,7
TPM - Flüchtl.	12,1	0,0	12,1	12,3	0,0	12,3	12,3	0,0	12,3
Flexibilisierungsmittel	2,4	1,2	1,3	2,2	1,2	1,1	2,2	1,2	1,1
Zwischensumme	767,7	795,5	-27,8	755,1	794,1	-39,0	755,1	794,1	-39,0
Refinanzierte	396,6	-	-	399,0	-	-	399,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1.164,3	-	-	1.154,1	-	-	1.154,1	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	4,4	-	-	3,5	-	-	3,5	-	-
nachr. znt. Pool Flüchtl.	201,8	-	-	220,9	-	-	220,9	-	-
Summe einges. Personal	1.370,6	-	-	1.378,5	-	-	1.378,5	-	-
nachr.: Abwesende	96,0	-	-	93,1	-	-	93,1	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	19,3	22,5	19,7
Beschäftigte über 55 Jahre	27,0	17,5	27,5
Frauenquote	70,2	50,0	68,8
Teilzeitquote	36,5	35,0	36,0
Schwerbehindertenquote	8,9	6,0	9,7

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar ³ - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018	
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert	
Wirkungen						
HZE-Quotient	[ST]	1,490	1,550	-0,060	-3,9	1,550
Quote LB Tafö/ Werkstätten außerhalb	[%]	59,60	63,32	-3,72	-	63,32
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme	[%]	42,33	40,00	2,33	-	40,00
Quote LB Wohnen ambul. / stat.	[%]	33,20	32,73	0,47	-	32,73
Quote LB Tafö/ Werkstätten	[%]	25,20	25,93	-0,73	-	25,93
Quote LB Wohnen ambul. / stat. außerhalb	[%]	11,00	12,77	-1,77	-	12,77
Quote LB Tafö/ Werkstätten innerhalb	[%]	19,60	18,26	1,34	-	18,26
Quote LB Wohnen ambul. / stat. innerhalb	[%]	42,00	40,94	1,06	-	40,94
Leistungen						
Fälle Vollzeitpflege	[PRS]	561,000	599,000	-38,000	-6,3	599,000
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E.	[PRS]	1.405,000	1.500,000	-95,000	-6,3	1.500,000
Hilfe in Einrichtungen	[PRS]	981,000	999,000	-18,000	-1,8	999,000
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E.	[PRS]	11.242,000	11.460,000	-218,000	-1,9	11.460,000
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land	[PRS]	1.276,000	1.450,000	-174,000	-12,0	1.450,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II	[ST]	41.384,000	42.452,000	-1.068,000	-2,5	42.452,000
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt	[PRS]	14.783,000	15.300,000	-517,000	-3,4	15.300,000
Personen im Versorgungssystem	[PRS]	5.514,000	9.278,000	-3.764,000	-40,6	9.278,000
Zahl LB Tafö Land	[PRS]	604,000	608,000	-4,000	-0,7	608,000
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land	[PRS]	2.132,000	2.258,000	-126,000	-5,6	2.258,000
Zahl LB Werkstätten Land	[PRS]	1.699,000	1.731,000	-32,000	-1,8	1.731,000
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen	[PRS]	3.779,000	4.600,000	-821,000	-17,8	4.600,000
Qualität						
amb. Quote HzP HB	[%]	32,86	38,00	-5,14	-	38,00
amb. Quote HzP BHV	[%]	27,11	34,00	-6,89	-	34,00

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

3.1 Sozialleistungen im PPL 41:

3.1.1 Einnahmen:

Einnahmen Flüchtlinge (nur UMA und Asyl):

Ggü. den Anschlägen sind kons. Mindereinnahmen von rd. 2,5 Mio. Euro entstanden. Sie resultieren im Saldo aus geringeren Einnahmen im Bereich UMA der Stadtgemeinde. Bei den innerbrem. Verrechnungen entstehen Mehreinnahmen, i.W. aufgrund höherer Erstattungen des Landes für UVG, saldiert i.H.v. rd. von 7,5 Mio. Euro. Bei den Mehreinnahmen UMA sind bereits 5,0 Mio. Euro im Rahmen des Lösungskonzeptes der Senatorin für Finanzen für zentrale Zwecke unbewilligt worden.

Übrige Einnahmen:

Es sind ggü. den Anschlägen im Saldo kons. Mehreinnahmen von rd. 2,5 Mio. Euro entstanden. Sie entstehen aus verschiedenen Effekten durch Minder- und Mehreinnahmen. Größte einzelne Posten sind rd. 6,8 Mio. Euro Mehreinnahmen UVG vom Bund und rd. 16,1 Mio. Euro an Mindereinnahmen vom Bund im Bereich des 4. Kap. SGB XII. Die Mehreinnahmen UVG entstehen ursächlich durch die UVG-Reform in 2017. Die Mindereinnahmen im 4. Kap. SGB XII entstehen durch eine dauerhafte Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018 in den Januar 2019 (und ff.). Diese Mindereinnahme tritt ab 2019 nicht mehr auf und wurde im Gesamtbudget der Sozialleistungen 2018 kompensiert. Bei den innerbremischen Verrechnungen entstehen im Saldo aus ansteigenden Erstattungen des Landes Mehreinnahmen von rd. 4,1 Mio. Euro.

3.1.2 Ausgaben:

Ausgaben Flüchtlinge (nur UMA und Asyl):

Insgesamt gesehen sind die Ausgaben wie auch in 2017 weiter rückläufig. Es sind ggü. dem Anschlag kons. Minderausgaben von rd. 47,8 Mio. Euro entstanden, die i.W. aus Minderausgaben Asyl resultieren. Dort setzt sich die Entwicklung aus 2017 in besonderem Maße fort, wobei eine Tendenz zur Stabilisierung besteht. Im Bereich UMA gehen die Ausgaben auch zurück, jedoch liegen sie noch über den Anschlägen. Die kons. Ausgaben Flüchtlinge liegen damit insgesamt um rd. 17,4% unter dem Vorjahr. Im Bereich der innerbrem. Verrechnungen und Erstattungen sind ggü. dem Anschlag rd. 7,9 Mio. Euro an Mehrausgaben entstanden (Ursache kommunale Ausgaben UMA, erstattet durch das Land).

Übrige Ausgaben:

Es sind ggü. dem Anschlag kons. Mehrausgaben von rd. 11,4 Mio. Euro entstanden. Sie entstehen aus verschiedenen Mehr- und Minderausgaben. Größter Einzelposten ist das UVG (Stadt): rd. 12,4 Mio. Euro (ohne Gegenrechnung von Einnahmen), die übrigen Mehrausgaben verteilen sich auf verschiedene Produktgruppen; vornehmlich im Bereich Jugend (SGB VIII und XII-Leistungen). Bestandteil der Ausgaben sind auch die von der SKB wahrgenommenen Aufgaben Assistenz in Schule und Schülerbeförderungen; sie belasten zusammen konsumtiv den PPL 41 mit rd. 3,8 Mio. Euro in 2018. Da auch im SGB II-Bereich der Ausgabenanstieg sich deutlich verringerte, liegen letztlich rd. 6,4 Mio. Euro an Minderausgaben vor. Weitere relevante Minderausgaben liegen bei der Hilfe zur Pflege vor: 8,4 Mio. Euro, die i.W. auf die PSG II und III aber auch wie in 2017 auf einen etwas höherer Arbeitsrückstand im AfSD zurückzuführen sind.

Die Ausgaben liegen insgesamt rd. 3,7% über dem Vorjahr.

Bei den innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen besteht aufgrund steigender Erstattungspflichten des Landes ein Mehrbedarf von rd. 8,3 Mio. Euro ggü. dem Anschlag.

3.1.3 Zusammenfassung / Abschluss 2018:

Für das tatsächliche Jahresergebnis ist über den Vergleich ggü. den Anschlägen hinaus der Abgleich mit dem Haushaltssoll maßgeblich. Neben den kons. Einnahmen und Ausgaben sind sämtliche Verrechnungen im Saldo heranzuziehen und die Ergebnisse nach den Gebietskörperschaften zu trennen und dem Haushaltssoll gegenüberzustellen. Auch sind im 13. Monat die Budgets haushaltsneutral ausgeglichen worden.

Ergebnis Sozialleistungen Land:

Minderbedarf von rd. 6,8 Mio. Euro im Saldo.

Größte Einzelposten: Minderbedarfe bei Asyl stehen Mehrbedarfe UMA und UVG gegenüber.

Ergebnis Sozialleistungen Stadt:

Minderbedarf von rd. 20,6 Mio. Euro im Saldo.

Größte Einzelposten: Minderbedarfe bei Asyl, Hilfen zur Pflege und SGB II stehen Mehrbedarfe im Jugendbereich bei UMA, HzE und SGB XII gegenüber.

Gesamtergebnis Sozialleistungen L/G im Saldo: 27,4 Mio. Euro Minderbedarf.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber den Schätzungen Juni und September noch einmal sehr deutlich und in diesem Ausmaß unerwartet verändert; "im Sinne von haushaltsmäßig verbessert". Nicht nur, dass die Ausgaben Asyl sich noch weiter verringert haben, so sind auch sämtliche Mehrbedarfsbereiche grds. unter den noch im September eingeschätzten Werten geblieben.

Der gesamte Minderbedarf von 27,4 Mio. Euro soll im Jahresabschluss der zweckgebundenen „Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen“ bei der Senatorin für Finanzen zugeführt werden.

Nachrichtlich:

Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil der Einnahmen und Ausgaben: a) Modellbetrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer und b) ist die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro Bestandteil der Ausgaben. Der mögliche Anteil an der verbleibenden Restmasse von ca. 1,8 Mio. Euro war Bestandteil der Einnahmeschätzung; er ist aber 2018 nicht mehr vereinnahmt worden. Dieser Betrag ist 2019 wieder anzusetzen. Ein Abschlag von 1 Mio. Euro wird aktuell erwartet. Dieses trifft ebenso auf die noch dem Land Bremen zustehenden Mittel aus dem letzten pauschalen Lastenausgleich für UMA i.H.v. rd. 28 Mio. Euro von anderen Ländern zu. Dort sind in 2019 bereits rd. 23,8 Mio. Euro vereinnahmt worden.

3.1.4 Bericht Sozialleistungen:

Zur weiteren und detaillierteren Information wird auf den Bericht Sozialleistungen Gesamtjahr 2018 verwiesen, der parallel zum Produktbereichscontrollingbericht vorgelegt wird.

3.2 Außerhalb Sozialleistungen:

3.2.1 Konsumtive Einnahmen und Ausgaben:

Die Budgets sind eingehalten worden. Im Jahresabschluss sollen entstandene vergleichsweise geringe Mehreinnahmen (0,1 Mio. Euro) und Ausgabereste (0,4 Mio. Euro) als Haushaltsreste übertragen bzw. einer Rücklage zugeführt werden.

3.2.2 Investitionen (Einnahmen und Ausgaben):

3.2.2.1 Die Ausgaben (ohne Flüchtlinge) sind eingehalten worden.
Minimale Ausgabereste von 0,02 Mio. Euro sollen der inv. Rücklage zugeführt werden.

Investitionen Flüchtlinge (inkl. inv. Einnahmen): Aufgrund der bekannten Gesamtentwicklung ist der Investitionsbedarf rückläufig. Vom Gesamtbudget von rd. 12,6 Mio. Euro sind nur rd. 3 Mio. Euro verausgabt worden. Rd. 9,5 Mio. Euro wurden im Rahmen des Lösungskonzeptes seitens der Senatorin für Finanzen für zentrale Zwecke verwendet. Minimale Ausgabereste von 0,09 Mio. Euro sollen der inv. Rücklage zugeführt werden

3.3 Personalhaushalt und -daten:

Der Jahresabschluss 2018 ergibt eine Budgetunterschreitung von rd. 1,3 Mio. Euro sowie eine durchschnittliche Zielzahlunterschreitung von 39,0 VZE. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es trotz fortlaufender Bestrebungen des Ressorts nicht gelungen ist, die Stellen im Bereich Junge Menschen im notwendigen Umfang zu besetzen. Das Ressort strebt an, den Personalbedarf im Jahr 2019 zu decken.

Im Jahresabschluss sind zweckgeb. Reste von 0,2 Mio. Euro zu übertragen. Rücklagefähige Beträge von rd. 0,9 Mio. Euro sind zugunsten des zentralen Personalhaushalts im PPL 92 entfallen.

3.4 Informationen zum 14. Monat:

Im 14. Monat ist seitens der Senatorin für Finanzen die unter 3.1.3 beschriebene Zuführung des Minderbedarfs von 27,4 Mio. Euro der Sozialleistungen in die zweckgebundene „Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen“ bei der Senatorin für Finanzen vollzogen worden. Dementsprechend sinkt formal bzw. rechnerisch der Budgetüberschuss von 29,7 Mio. Euro im 13. Monat auf gut 2,2 Mio. Euro im 14. Monat.

3.5 Formale Feststellungen zum Produktplan und Gesamtbetrachtung:

Die Budgets L+G wurden eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Im 13. Monat liegt ein rechnerischer Überschuss von gut 29,7 Mio. Euro vor. Die inhaltlichen strategischen Ziele des Produktplans werden als eingehalten betrachtet.

Der vorgegebene Finanzierungsaldo wurde unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen, sonstigen Veränderungen und zentralen Deckungen/Einsparungen eingehalten. Es besteht ein rechnerischer Liquiditätsminderbedarf von rd. 28,9 Mio. Euro. Bereinigt um die Buchungen des 14. Monats beträgt er abschließend rd. 1,4 Mio. Euro.

Produktbereich: 41.01		Controlling 13/18	
Hilfen f. junge Menschen und Familien(S)		11.03.2019	
Verantwortlich: Frank		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	21.935	18.809	3.126	16,6	19.560	19.560	21.934	2.374	18.809
Investive Einnahmen	349	0	349	0,0	349	349	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	93.468	74.589	18.879	25,3	79.592	79.592	93.468	13.876	74.589
- Land, Stadtgem. u. intern	93.468	74.589	18.879	25,3	79.592	79.592	93.468	13.876	74.589
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	115.752	93.398	22.354	23,9	99.501	99.501	115.751	16.250	93.398
Personalausgaben	19.064	19.972	-908	-4,5	19.973	19.972	19.063	-909	20.204
Sonst. kons. Ausgaben	306.822	269.515	37.307	13,8	309.352	309.353	306.823	-2.530	269.516
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.637	3.115	-1.478	-47,5	1.678	1.678	1.637	-41	3.115
Relevante Verrech./Erstatt.	5.146	764	4.382	573,6	5.146	5.146	5.146	0	764
- Land, Stadtgem. u. intern	5.146	764	4.382	573,6	5.146	5.146	5.146	0	764
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	332.669	293.366	39.303	13,4	336.150	336.149	332.669	-3.480	293.599
Saldo	-216.917	-199.968	-16.949	8,5	-236.649	-236.648	-216.918	19.730	-200.201

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	45	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-1.063	1.063	17.346	18.234	-888	17.346	18.234	-888
Temporäre Personalmittel	0	-163	163	1.380	1.402	-22	1.380	1.402	-22
TPM - Flüchtl.	0	336	-336	336	336	0	336	336	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-890	890	19.062	19.972	-910	19.062	19.972	-910
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-39	39	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	-929	929	19.062	19.972	-910	19.062	19.972	-910
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Kernbereich	295,7	329,6	-34,0	292,3	329,6	-37,3	292,3	329,6	-37,3
Temporäre Personalmittel	24,4	28,5	-4,1	21,3	27,8	-6,6	21,3	27,8	-6,6
TPM - Flüchtl.	4,7	0,0	4,7	5,1	0,0	5,1	5,1	0,0	5,1
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	324,7	358,1	-33,4	318,6	357,4	-38,8	318,6	357,4	-38,8
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	324,7	-	-	318,6	-	-	318,6	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	134,9	-	-	145,7	-	-	145,7	-	-
Summe einges. Personal	460,7	-	-	465,4	-	-	465,4	-	-
nachr.: Abwesende	41,8	-	-	37,1	-	-	37,1	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	26,8	22,5	29,3
Beschäftigte über 55 Jahre	20,0	17,5	22,0
Frauenquote	79,1	50,0	77,1
Teilzeitquote	45,5	35,0	46,3
Schwerbehindertenquote	3,9	6,0	3,8

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Wirkungen					
Anteil Heim an allen Maßnahmen §33, 34 [%]	57,04	52,00	5,04	-	52,00
Leistungen					
Belegtage Notaufnehr. und Übergpf/1000 [TAG]	478	427	51	11,9	427
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	14,300	14,810	-0,510	-3,4	14,810
Ausgaben je UMA [EUR]	35.740,78	36.900,00	-1.159,22	-3,1	36.900,00
Zugänge unbegl. mdj. Ausländer [PRS]	127,000	240,000	-113,000	-47,1	240,000
UMA Bestand [PRS]	1.436,000	1.624,000	-188,000	-11,6	1.624,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts. Neben den Einnahmen und Ausgaben der Jugendpolitik (Kinder- und Jugendförderung, OJA), der Aufgabenfelder Bürgerschaftliches Engagements/Selbsthilfe/Familienpolitik werden die Einnahmen und Ausgaben maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (inkl. UMA), Hilfen nach dem SGB XII sowie dem UVG u.a. Leistungsbereiche für junge Menschen und Kinder bestimmt.

In 2018 ist es im Saldo zu hohen Mehreinnahmen, i.W. durch die Erstattungen des Landes für Ausgaben UMA bzw. des Landes/Bundes für UVG sowie durch verschiedene Erstattungen Dritter im übrigen HzE-Bereich gekommen. Bei den Ausgaben ist es zu hohen Mehrausgaben gekommen. Vorrangig ist das UVG zu nennen, wo im Zuge der Reform des Gesetzes gut 12 Mio. Euro mehr verausgabt wurden als veranschlagt (rd. 9 Mio. Euro). Während grds. die originären Hilfen zur Erziehung (ambulant) eher stabil und i.W. im Rahmen der Budgets verliefen, so bestanden wie auch schon 2017 Mehrbedarfe bei den heilpädagogischen Maßnahmen, der Frühförderung, der stationären HzE und den Leistungen nach dem SGB XII für behinderte Kinder. Dazu kommen Ausgabenerstattungen an die Senatorin für Kinder und Bildung für Assistenz in Schule und Schülerbeförderungen, die den Anschlag mit rd. 3,8 Mio. Euro belasteten. Die Ausgaben UMA liegen zwar unter dem Vorjahr, übersteigen aber doch weiterhin - wie in 2017 - deutlich die Anschläge.

Im Saldo sind die Anschläge im Produktbereich nicht ausreichend gewesen. Die Finanzdatenbewertung ist aus diesem Grund formal negativ gesetzt. Sämtliche Mehrbedarfe bei den Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtbudgets der städtischen Sozialleistungen abgedeckt worden. Die verbleibenden Mehreinnahmen und Ausgabenreste bei den Sozialleistungen sind Bestandteil der Rücklagenbildung.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil der Einnahmen und Ausgaben: a) Modellbetrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer und b) ist die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro Bestandteil der Ausgaben. Der mögliche Anteil an der verbleibenden Restmasse von ca. 1,8 Mio. Euro wird nun erst ab 2019 Berücksichtigung finden.



Personaldaten:

Bezüglich der Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Der Planwert der Belegtage je Tsd. Einwohner unter 18 Jahre in der Inobhutnahme wurde um 11,9% überschritten. Im Bereich der ION gibt es aber über die Jahre immer wieder deutliche Schwankungen. Nach dem sehr niedrigen Jahr 2017 gab es in 2018 wieder eine höhere Nachfrage nach ION, die aber beispielsweise bei den Belegtagen noch knapp unter den Werten von 2016 liegt. Insgesamt wird aber ein höherer Aufnahmepressure beobachtet, was sich auch in der im langjährigen Vergleich sehr hohen Zahl an neuen ION widerspiegelt.

Der Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in das Jugendhilfesystem der Stadt Bremen (127 Fälle kum. per 31.12.2018) liegt deutlich unter den Schätzungen (240 Fälle). Aus insgesamt geringeren Flüchtlingszahlen (UMA) resultiert letztlich auch eine geringere Anzahl an Hilfen zur Erziehung für diesen Personenkreis. In Bremen verbleiben zudem nur die Fälle, in denen ein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt (überwiegender Grund: Kindeswohl).

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)						Controlling 13/18 11.03.2019			
Verantwortlich: Dr. Kodré						Version: 92		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten: 			Einhaltung strategische Ziele:				
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	6.411	5.758	653	11,3	5.748	5.748	6.411	663	5.758
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	91.425	86.056	5.369	6,2	86.257	86.257	91.425	5.168	86.056
- Land, Stadtgem. u. intern	91.425	86.056	5.369	6,2	86.257	86.257	91.425	5.168	86.056
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	97.836	91.814	6.022	6,6	92.004	92.005	97.836	5.831	91.814
Personalausgaben	3.080	3.114	-34	-1,1	3.114	3.114	3.080	-34	2.736
Sonst. kons. Ausgaben	104.303	101.099	3.204	3,2	104.303	104.303	104.303	0	101.099
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	107.382	104.213	3.169	3,0	107.417	107.417	107.383	-34	103.835
Saldo	-9.547	-12.399	2.852	-23,0	-15.412	-15.412	-9.547	5.865	-12.021
valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
- konsumtiv	0	0	0	0	0				
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	109	-109	2.840	2.840	0	2.840	2.840	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	109	-109	2.840	2.840	0	2.840	2.840	0
Refinanzierte	0	-37	37	240	274	-34	240	274	-34
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	72	-72	3.080	3.114	-34	3.080	3.114	-34
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	45,8	44,9	0,9	45,1	44,9	0,2	45,1	44,9	0,2
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	45,8	44,9	0,9	45,1	44,9	0,2	45,1	44,9	0,2
Refinanzierte	4,0	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	49,8	-	-	49,1	-	-	49,1	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Summe einges. Personal	49,8	-	-	49,1	-	-	49,1	-	-
nachr.: Abwesende	2,9	-	-	2,7	-	-	2,7	-	-
Personalstruktur	Dez 2018	2018		2017					
	Ist	Planwert		Ist					
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten					%				
Beschäftigte bis 35 Jahre	9,8	22,5		5,1					
Beschäftigte über 55 Jahre	41,0	17,5		47,5					
Frauenquote	68,9	50,0		67,8					
Teilzeitquote	44,3	35,0		39,0					
Schwerbehindertenquote	10,0	6,0		10,2					

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts. Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe im Schwerpunkt) bestimmt. Die entstandenen Mehrbedarfe bei den Ausgaben, die ggü. der Schätzung etwas geringer ausfielen, wurden vollständig haushaltsneutral im Gesamtbudget der Sozialleistungen abgedeckt. Die verbleibenden Mehreinnahmen bei den Sozialleistungen sind Bestandteil der Rücklagenbildung.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen für Erwachsene (PGr. 41.02.01), der Betreuungsbehörde (PGr. 41.02.02), der Hilfen für Wohnungslose (PGr. 41.02.03) sowie für den Produktbereich 41.04. wird im Produktbereich 41.02 geführt.

Kennzahlen:

Die bis 2017 in diesem Produktbereich ausgewiesenen Kennzahlen werden seit 2018 aufgrund der geänderten Strukturen im Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

Produktbereich: Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)	41.03	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Dr. Kodré		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten: 	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

I. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	4.452	2.734	1.718	62,8	2.734	2.734	4.452	1.718	2.734
Investive Einnahmen	303	0	303	0,0	300	300	303	3	0
Relevante Verrech./Erstatt.	1.449	0	1.449	0,0	1.199	1.199	1.449	250	0
- Land, Stadtgem. u. intern	1.449	0	1.449	0,0	1.199	1.199	1.449	250	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	6.204	2.734	3.470	126,9	4.233	4.233	6.204	1.971	2.734
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	69.041	106.869	-37.828	-35,4	72.129	72.130	69.041	-3.089	106.869
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.875	9.210	-6.335	-68,8	2.931	2.931	2.875	-56	9.210
Relevante Verrech./Erstatt.	103	0	103	0,0	103	103	103	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	103	0	103	0,0	103	103	103	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	72.019	116.079	-44.060	-38,0	75.163	75.164	72.019	-3.145	116.079
Saldo	-65.815	-113.345	47.530	-41,9	-70.930	-70.931	-65.815	5.116	-113.345

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	8.861	8.861	8.861	39.805
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-
Frauenquote	-	0,0	-
Teilzeitquote	-	0,0	-
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Leistungen					
Übergänge Asyl / SGB II [PRS]	2.474,000	2.000,000	474,000	23,7	2.000,000
Ausgaben Pgr. je Bestandsperson p.a. [EUR]	15.561,00	16.800,00	-1.239,00	-7,4	16.800,00
Zugang Personen Stadt bis 31.12 [PRS]	1.086,000	1.488,000	-402,000	-27,0	1.488,000
Personen im Versorgungssystem [PRS]	5.514,000	9.278,000	-3.764,000	-40,6	9.278,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen und Unterbringungs-/Betreuungsausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge bestimmt. Die Anschläge sind deutlich unterschritten worden, ebenso ist es zu Mehreinnahmen gekommen. Ggü. der Schätzung haben sich die Minderausgaben zum Jahresende nochmals verringert. Hintergrund ist die seit 2017 andauernde Entwicklung des Rückgangs an Neu-Zugängen und die damit verbundene Konsolidierung und in ersten Ansätzen auch Verkleinerung des Versorgungs- und Unterbringungssystems für Flüchtlinge. Fakt ist jedoch, dass sich nach wie vor viele Menschen im Versorgungs- und Unterbringungssystem für Flüchtlinge aufhalten und auch weiter aufhalten werden. Insofern sind im Rahmen dieser Tatsache und weiteren möglichen neuen Zugängen (unklare Auswirkungen eines möglichen Familiennachzugs) dem Ausgabenrückgang Grenzen gesetzt.

Auch bei den Investitionen werden weitaus weniger Mittel benötigt.

Im Zuge des Ausgleichs der Sozialleistungen sind entsprechend Mittel aus dem Haushaltssoll zugunsten anderer Produktbereiche umgeschichtet worden; ebenso sind seitens der Senatorin für Finanzen bei den Investitionen Mittel für zentrale Ausgleichs nach dem Lösungskonzept abgezogen worden. Die verbleibenden Mehreinnahmen und Ausgabenreste bei den Sozialleistungen sind Bestandteil der Rücklagenbildung.

Für weiterführende Informationen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.


Fachliche Informationen zu den Kennzahlen:

Bei den Übergängen Asyl/SGB II handelt es sich um die Summe der Zugänge von Regelleistungsberechtigten aus den acht asylstärksten Herkunftsländern in das SGB II 2018 (Zeitraum 1-9). Sie liegt nach wie vor über den Planungen.

Parallel zu den Minderausgaben ist auch die Anzahl der Personen im Versorgungs- und Unterbringungssystem in Folge geringerer Zugänge deutlich geringer als im Planwert erwartet. Die Ausgaben je Person p.a. liegen in etwa im erwarteten Bereich. Hier besteht seit 2017 ein Trend der Konsolidierung.

Personal:

Das Personal für die Bearbeitung Wirtschaftlicher Hilfen für Zuwanderer wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

Produktbereich: Hilfen und Leist. f. ältere Menschen (S)	41.04	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Dr. Kodré		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	2.640	3.117	-477	-15,3	3.308	3.308	2.641	-667	3.117
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	26.284	31.585	-5.301	-16,8	31.585	31.585	26.284	-5.301	31.585
- Land, Stadtgem. u. intern	26.284	31.585	-5.301	-16,8	31.585	31.585	26.284	-5.301	31.585
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	28.925	34.702	-5.777	-16,6	34.893	34.893	28.925	-5.968	34.702
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	46.238	54.669	-8.431	-15,4	50.515	50.515	46.238	-4.277	54.669
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	38	20	18	90,0	38	38	38	0	20
Relevante Verrech./Erstatt.	169	0	169	0,0	169	169	169	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	169	0	169	0,0	169	169	169	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	46.445	54.689	-8.244	-15,1	50.722	50.722	46.445	-4.277	54.689
Saldo	-17.521	-19.987	2.466	-12,3	-15.829	-15.829	-17.520	-1.691	-19.987

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Volumen (Teilzeit ungerechnet in Vollzeit)								
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-
Frauenquote	-	0,0	-
Teilzeitquote	-	0,0	-
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts. Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (i.W. Hilfen zur Pflege) bestimmt. Die Budgets werden unterschritten. Dieses ist in erster Linie mit Effekten der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III zu erklären. Zudem muss als Grund auch ein etwas höherer Arbeitsrückstand im AfSD genannt werden. Im Zuge der geringeren kommunalen Ausgaben sind auch die Einnahmen vom Land gesunken. Die Ausgabereste bei den Sozialleistungen sind Bestandteil der Rücklagenbildung.




Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Kennzahlen:

Die bis 2017 in diesem Produktbereich ausgewiesenen Kennzahlen werden seit 2018 aufgrund der geänderten Strukturen im Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

Personal:

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen und Leistungen für ältere Menschen wird in der Produktgruppe 41.02.01 geführt, da die Sozialdienste „Erwachsene ohne Kinder“ und „Ältere Menschen“ im Amt für Soziale Dienste zusammengelegt wurden.

Produktbereich: Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII/II(S)	41.05	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich:	Dr. Kodré	Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	
		Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	3.195	2.416	779	32,2	2.422	2.422	3.195	773	2.416
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	170.973	179.501	-8.528	-4,8	183.864	183.864	170.973	-12.891	179.501
- Land, Stadtgem. u. intern	170.973	179.501	-8.528	-4,8	183.864	183.864	170.973	-12.891	179.501
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	174.168	181.917	-7.749	-4,3	186.287	186.286	174.168	-12.118	181.917
Personalausgaben	6.530	6.531	-1	-0,0	6.530	6.530	6.530	0	6.477
Sonst. kons. Ausgaben	315.425	320.950	-5.525	-1,7	317.151	317.151	315.426	-1.725	320.950
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	11.464	11.485	-21	-0,2	11.464	11.464	11.464	0	11.485
- Land, Stadtgem. u. intern	11.464	11.485	-21	-0,2	11.464	11.464	11.464	0	11.485
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	333.420	338.966	-5.546	-1,6	335.145	335.145	333.420	-1.725	338.912
Saldo	-159.251	-157.049	-2.202	1,4	-148.859	-148.859	-159.252	-10.393	-156.995

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-368	368	6.019	6.019	0	6.019	6.019	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	190	-190	190	190	0	190	190	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-178	178	6.209	6.209	0	6.209	6.209	0
Refinanzierte	0	0	0	322	322	0	322	322	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	-178	178	6.531	6.531	0	6.531	6.531	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	116,0	120,0	-3,9	115,6	120,0	-4,4	115,6	120,0	-4,4
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	2,9	0,0	2,9	2,9	0,0	2,9	2,9	0,0	2,9
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	118,9	120,0	-1,0	118,5	120,0	-1,5	118,5	120,0	-1,5
Refinanzierte	5,5	-	-	5,1	-	-	5,1	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	124,4	-	-	123,5	-	-	123,5	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	10,2	-	-	14,0	-	-	14,0	-	-
Summe einges. Personal	134,6	-	-	137,5	-	-	137,5	-	-
nachr.: Abwesende	6,4	-	-	6,7	-	-	6,7	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	15,1	22,5	22,3
Beschäftigte über 55 Jahre	33,6	17,5	21,3
Frauenquote	75,7	50,0	66,1
Teilzeitquote	41,5	35,0	31,2
Schwerbehindertenquote	6,1	6,0	10,6

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert	
	Ist	Planwert	abs.	%		
Leistungen						
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII i.E.	[PRS]	1.723,000	1.650,000	73,000	4,4	1.650,000
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E	[PRS]	11.242,000	11.460,000	-218,000	-1,9	11.460,000
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt	[PRS]	14.783,000	15.300,000	-517,000	-3,4	15.300,000
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E.	[PRS]	1.405,000	1.500,000	-95,000	-6,3	1.500,000
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII	[PRS]	80.564,000	79.810,000	754,000	0,9	79.810,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II	[ST]	41.384,000	42.452,000	-1.068,000	-2,5	42.452,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII	[EUR]	232,35	212,00	20,35	9,6	212,00
durchschn. anerk. KdU BG/Monat SGB II	[EUR]	452,30	398,00	54,30	13,6	398,00
Ø Ausgaben je Flüchtling (ehemAsyl)SGBII	[EUR]	2.541,00	2.522,00	19,00	0,8	2.522,00
Zahl LE Flüchtlinge (chemAsyl) im SGB II	[PRS]	16.081,000	14.184,000	1.897,000	13,4	14.184,000
Übergänge Asyl / SGB II	[PRS]	2.474,000	2.000,000	474,000	23,7	2.000,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII bestimmt. Die größte Position ist die KdU nach SGB II, gefolgt von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIAE). Neben den übrigen Ausgaben SGB II sind auch die Hilfen nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes Bestandteile des Produktbereichs.

Es bestanden Mindereinnahmen und Minderausgaben. Die Mindereinnahmen, die formal auch ursächlich für die formale Bewertung der Finanzdaten sind, entstanden im Bereich der vom Land weitergeleiteten Bundesanteile Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIAE). Ursächlich war die Verschiebung der Auszahlung der Dezembertranche der Bundesbeteiligung aus dem Bundeshaushalt seitens des Bundes vom Dezember 2018 in den Januar 2019. Für die Folgejahre besteht dieser Effekt nicht mehr. Die Mindereinnahmen in der Produktgruppe 41.05.01 (GSIAE) beträgt rd. 12,9 Mio. Euro. Im übrigen Bereich der Einnahmen sind Mehreinnahmen entstanden; vornehmlich durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an der KdU für Geflüchtete rückwirkend seit 2017. Bei der KdU-Bundesbeteiligung in der Produktgruppe 41.05.04 besteht eine Mehreinnahme von rd. 5,0 Mio. Euro. Die Mindereinnahmen sind im Rahmen der Gesamtbudgets der Sozialleistungen abgedeckt.

Die Ausgaben in der für den Produktbereich 41.05 maßgeblichen Produktgruppe 41.05.04 (SGB II) sind noch 2017 stark ggü. 2016 angestiegen. Ein weiterer Anstieg war auch für 2018 erwartet worden; er hat sich aber letztlich nicht eingestellt. Entsprechend sind Minderausgaben aufgetreten. Verbleibende Mittel bei den Sozialleistungen sollen der Rücklage zugeführt werden.

Die Finanzdaten für die Hilfen nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes verlaufen stabil.

Für weiterführende Informationen über die unten enthaltenen fachlichen Kommentierungen hinaus zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Personaldaten:

Das hier geführte Personal bearbeitet neben den Hilfen z. Lebensunterhalt u. den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Hilfen zur Gesundheit, Sonstige Hilfen in bes. Lebenslagen und Leistungen nach dem AsylbLG.

Bezüglich der Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Hintergründe Kennzahlen:

Zu 3. und 4. Kapitel SGB XII:

Bei den unter Jan.- Dezember dargestellten Kennzahlen handelt es sich nicht um den Durchschnittswert Jan. bis Dez. des Jahres 2018 sondern um den Durchschnittswert Jan. bis Sept. 2018. Seit Anfang 2017 werden die Daten immer für das vorangegangene Quartal dargestellt. Die Daten werden über das (neue) Auswertungsprogramm Open Cockpit aus OpenProsoz generiert. Da aus technischen Gründen keine Datenbank vom 31.08.2018 vorlag, wurden die Daten für Sept. 2018 aus dem Vormonat übertragen.

Kommunale Leistungen SGB II:

Die BA weist für viele Merkmale nur noch revidierte und hochgerechnete (die hier nicht dargestellt werden) Daten aus. Revidierte Daten werden nach Ablauf von 3 Monaten zur Verfügung gestellt. Hier eingetragen sind revidierte Zahlen, d.h. unter "Jan.-Dezember 2018" die für "1-9/2018".

Fachliche Kommentierung:

Zu SGB XII 3. Kapitel:

Nach einem leichten Anstieg der Empfängerzahlen im ersten Quartal 2018 und einem leichten Rückgang im 2. Quartal 2018 ist die Zahl der Leistungsempfänger/-innen im Juli erneut leicht gesunken und im August wieder etwas angestiegen. Tendenzen für die Zukunft können aus dieser Entwicklung bisher nicht abgeleitet werden. Insgesamt liegt die Empfängerzahl bisher unter dem Planwert für 2018.

Zu SGB XII 4. Kapitel:

Im Bereich außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) war im ersten Halbjahr 2018 im Durchschnitt ein leichter Anstieg der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Im Juli 2018 kam es zu einem leichten Rückgang der Empfängerzahlen. Dieser ist vermutlich durch die Renten Anpassung zum 01. Juli bedingt. Durch gestiegene Renteneinnahmen werden einige Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sein. Im Monat August ist allerdings erneut ein leichter Anstieg der Empfängerzahlen zu beobachten, so dass auch künftig von steigenden Empfängerzahlen ausgegangen werden muss. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Bisher liegen die Empfängerzahlen im Bereich a.v.E. unter dem Planwert für 2018.

Zu den kommunalen Leistungen SGB II:

Die für den Zeitraum bis Dezember 2018 eingetragenen Kennzahlen sind die für Januar-September 2018. Ein Vergleich mit den Planwerten zur KdU je BG/LB ist schwierig, da der buchungstechnisch hohe Januarwert die Ergebnisse "verfälscht", das relativiert sich im Jahresverlauf (Kennzahlen durchschn. KdU). Ein Vergleich mit dem gleichen Zeitraum 2017 ist möglich, da systematisch gleich erfasst/berechnet.

Der Planwert 2018 (42.452 Leistungsfälle und 79.810 Leistungsbeziehende (LB) SGB II) wird bei den Bedarfsgemeinschaften unterschritten und zwar um 1.068. Bei den Leistungsberechtigten wird der Planwert um 754 überschritten. Nach einem leichten Hoch im Februar 2018 ist die Zahl der LB (1-9/18: 80.564) nur geringfügig über dem Jahresmittelwert 2017 (80.463), +101 LB. Die Tendenz zeigt sich zurzeit vorsichtig erfreulich.

Die Ausgaben für die KdU je BG bzw. je LB zeigen sich stabil bis rückgängig. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

Nach wie vor gestalten sich Aussagen zu ehemaligen Asylbewerbern, die jetzt SGB II Leistungen beziehen, schwierig, weil diese nur aufgrund einer Umrechnung modellhaft ermittelt werden können. Annahmen zur Festlegung der Planwerte waren und sind schwierig, weil für diesen Personenkreis nicht valide vorherzusagen ist, wie lange er im SGB II verweilen wird (z.B. infolge notwendiger Bildungsmaßnahmen, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen usw.) und ob und wie viele Personen ggf. als Familiennachzug nachfolgen.

Betrug der Anteil der LB Flüchtlinge (hier definiert über die Staatsangehörigkeit der acht asylstärksten Herkunftsländer) an allen LB SGB II im Jahresmittel 2016 11,7%, so lag er im Jahresmittel 2017 bei 17,8% und im Mittel Januar-September 2018 bei 20%. Der Zugang von Personen in das SGB II ist nach wie vor hoch.

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)		Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Dr. Kodré		Version: 92	Seite: 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	892	1.090	-198	-18,2	1.090	1.090	891	-199	1.090
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	6.550	6.270	280	4,5	6.271	6.271	6.549	278	6.270
- Land, Stadtgem. u. intern	6.550	6.270	280	4,5	6.271	6.271	6.549	278	6.270
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	7.441	7.360	81	1,1	7.361	7.361	7.440	79	7.360
Personalausgaben	813	813	0	0,0	813	813	813	0	770
Sonst. kons. Ausgaben	19.155	21.049	-1.894	-9,0	21.371	21.371	19.156	-2.215	21.049
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	19.969	21.862	-1.893	-8,7	22.184	22.184	19.969	-2.215	21.819
Saldo	-12.527	-14.502	1.975	-13,6	-14.823	-14.823	-12.529	2.294	-14.459

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	10	-10	813	813	0	813	813	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	10	-10	813	813	0	813	813	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	10	-10	813	813	0	813	813	0
dar.: Beihilfe/Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Personaldaten	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Kernbereich	12,7	12,6	0,1	12,5	12,6	-0,1	12,5	12,6	-0,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	12,7	12,6	0,1	12,5	12,6	-0,1	12,5	12,6	-0,1
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	12,7	-	-	12,5	-	-	12,5	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	3,0	-	-	2,1	-	-	2,1	-	-
Summe einges. Personal	15,7	-	-	14,6	-	-	14,6	-	-
nachr.: Abwesende	0,0	-	-	0,1	-	-	0,1	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	6,7	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	60,0	17,5	53,3
Frauenquote	53,3	50,0	40,0
Teilzeitquote	33,3	35,0	33,3
Schwerbehindertenquote	20,0	6,0	13,3

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Leistungen					
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen [ST]	8,000	3,000	5,000	166,7	3,000
Notunterkunft OPR Unterbr. Tage/Monat [ST]	211,000	160,000	51,000	31,9	160,000
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]	61,000	65,000	-4,000	-6,2	65,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts. Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (i.W. Hilfen zur Gesundheit) u.a. bestimmt, werden können. Die Anschläge werden eingehalten. Verbleibende Mehreinnahmen und Ausgabenreste bei den Sozialleistungen sind Bestandteil der Rücklagenbildung.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.



Das Personal für die Bearbeitung der Hilfen zur Gesundheit und der sonstigen ambulanten Hilfen in besonderen Lebenslagen wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Dargestellt sind die Kennzahlen der Wohnungshilfe, die neben anderen Leistungen im Produktbereich verortet ist. Für die Zukunft wird eine andere Kennzahlenausweisung angestrebt. Die übrigen vormaligen Kennzahlen dieses Produktbereichs werden nun im

Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

Die Abweichungen bei den ersten beiden Kennzahlen bilden eine gesteigerte Aktivität bei der Aufgabenwahrnehmung ab.

Produktbereich: Hilfen Sucht-, Drog., psych.Kranke (S)	41.07	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich:	N.N.	Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	
		Einhaltung strategische Ziele:	


1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsuntive Einnahmen	1.786	1.362	424	31,1	1.362	1.362	1.786	424	1.362
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	26.517	26.070	447	1,7	26.070	26.070	26.517	447	26.070
- Land, Stadtgem. u. intern	26.517	26.070	447	1,7	26.070	26.070	26.517	447	26.070
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	28.303	27.432	871	3,2	27.432	27.432	28.303	871	27.432
Personalausgaben	322	322	-0	-0,1	322	322	322	0	505
Sonst. kons. Ausgaben	43.836	42.353	1.483	3,5	43.836	43.836	43.836	0	42.353
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	44.158	42.675	1.483	3,5	44.158	44.158	44.158	0	42.858
Saldo	-15.855	-15.243	-612	4,0	-16.726	-16.726	-15.855	871	-15.426

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	322	322	0	322	322	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	322	322	0	322	322	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	322	322	0	322	322	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	4,6	5,3	-0,7	4,6	5,3	-0,7	4,6	5,3	-0,7
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	4,6	5,3	-0,7	4,6	5,3	-0,7	4,6	5,3	-0,7
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	4,6	-	-	4,6	-	-	4,6	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Summe einges. Personal	4,6	-	-	4,6	-	-	4,6	-	-
nachr.: Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Dez.2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	0,0	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	100,0	17,5	71,4
Frauenquote	50,0	50,0	57,1
Teilzeitquote	50,0	35,0	42,9
Schwerbehindertenquote	0,0	6,0	0,0

Produktbereich: 41.08 Übergreif. Integration, Beauftragte (S)					Controlling 13/18 11.03.2019				
Verantwortlich: Harth					Version: 92		Seite 1		
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten:			Einhaltung strategische Ziele:				
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	3.351	3.387	-36	-1,1	3.534	3.534	3.351	-183	3.387
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	35	50	-15	-30,1	50	50	35	-15	50
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.386	3.437	-51	-1,5	3.584	3.584	3.386	-198	3.437
Saldo	-3.386	-3.437	51	-1,5	-3.584	-3.584	-3.386	198	-3.437
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
- konsumtiv	0	0	0	0	0				
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfbzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-						
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-						
Frauenquote	-	-	-						
Teilzeitquote	-	-	-						
Schwerbehindertenquote	-	-	-						

Produktbereich: Landesaufgaben Jugend (L)	41.20	Controlling 13/18 11.03.2019		
Verantwortlich:	Frank	Version: 92		Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll		vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR					Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	18.472	10.666	7.806	73,2	11.381	11.382	18.472	7.090	10.666
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	1.345	1.032	313	30,3	1.032	1.032	1.345	313	1.032
- Land, Stadtgem. u. intern	959	764	195	25,6	764	764	959	195	764
- von Bremerhaven	386	268	118	43,9	268	268	386	118	268
Gesamteinnahmen	19.817	11.698	8.119	69,4	12.413	12.414	19.817	7.403	11.698
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	2.058	1.111	947	85,2	2.170	2.169	2.058	-111	1.111
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	110.934	90.653	20.281	22,4	113.721	113.721	110.934	-2.787	90.653
- Land, Stadtgem. u. intern	93.642	74.777	18.865	25,2	93.642	93.642	93.642	0	74.777
- an Bremerhaven	17.292	15.876	1.416	8,9	20.079	20.079	17.292	-2.787	15.876
Gesamtausgaben	112.992	91.764	21.228	23,1	115.891	115.890	112.992	-2.898	91.764
Saldo	-93.175	-80.066	-13.109	16,4	-103.477	-103.476	-93.175	10.301	-80.066

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	163	98	130	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts. Neben den Einnahmen und Ausgaben der Jugendpolitik (Kinder- und Jugendförderung), der Aufgabenfelder Bürgerschaftliches Engagements/Selbsthilfe/Familienpolitik werden die Einnahmen und Ausgaben maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB VIII (überwiegend UMA), dem SGB XII sowie dem UVG u.a. Leistungsbereiche für junge Menschen und Kinder bestimmt. I.W. werden in diesem Produktbereich die Erstattungen und Ausgabenanteile des Landes im Jugendbereich nach den vorgenannten Gesetzen abgebildet.

Hintergrund der aufgetretenen Mehreinnahmen war i. W. die Beteiligung des Bundes an den Leistungen des UVG (6,8 Mio. Euro).

Bei den Ausgaben sind hohe Mehrbedarfe ggü. den Anschlägen aufgetreten: Erstattungen des Landes für Ausgaben UMA SGB III und SGB XII sowie für Beteiligung des Landes an den Leistungen UVG. Demzufolge erfolgte auch die Bewertung der Finanzdaten. Sämtliche Mehrbedarfe sind im Abschluss im Rahmen des Gesamtbudgets der Sozialleistungen abgedeckt worden. Verbleibende Mittel bei den Sozialleistungen werden der Rücklage zugeführt.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Produktbereich: Landesaufgaben Soziales (L)	41.21	Controlling 13/18 11.03.2019		
Verantwortlich:	Dr. Kodré	Version: 92	Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	207.538	220.444	-12.906	-5,9	222.131	222.131	207.538	-14.593	220.444
Investive Einnahmen	1.191	0	1.191	0,0	1.191	1.191	1.191	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	448	469	-21	-4,5	448	448	448	0	469
- Land, Stadtgem. u. intern	448	469	-21	-4,5	448	448	448	0	469
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	209.177	220.913	-11.736	-5,3	223.771	223.770	209.177	-14.593	220.913
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	20.090	40.054	-19.964	-49,8	28.008	28.008	20.090	-7.918	40.054
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.064	1.855	209	11,2	2.064	2.064	2.064	0	1.855
Relevante Verrech./Erstatt.	363.061	375.205	-12.144	-3,2	366.028	366.027	363.061	-2.966	375.205
- Land, Stadtgem. u. intern	296.888	303.412	-6.524	-2,2	296.888	296.887	296.887	0	303.412
- an Bremerhaven	66.174	71.793	-5.619	-7,8	69.140	69.140	66.174	-2.966	71.793
Gesamtausgaben	385.215	417.114	-31.899	-7,6	396.100	396.099	385.215	-10.884	417.114
Saldo	-176.037	-196.201	20.164	-10,3	-172.329	-172.329	-176.038	-3.709	-196.201

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	20	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe/Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool,Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018	
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert	
Wirkungen						
Quote LB Wohnen ambul. / stat.	[%]	33,00	32,73	0,27	-	32,73
Quote LB Tafö/ Werkstätten	[%]	25,00	25,93	-0,93	-	25,93
Leistungen						
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land	[PRS]	1.276,000	1.450,000	-174,000	-12,0	1.450,000
amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen	[ST]	231,000	224,000	7,000	3,1	224,000
Zahl LB Tafö Land	[PRS]	604,000	608,000	-4,000	-0,7	608,000
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land	[PRS]	2.132,000	2.258,000	-126,000	-5,6	2.258,000
Zahl LB Werkstätten Land	[PRS]	1.699,000	1.731,000	-32,000	-1,8	1.731,000
Zugang Personen Land bis 31.12	[PRS]	1.358,000	1.860,000	-502,000	-27,0	1.860,000
Anzahl Personen mit Blindenhilfe	[PRS]	271,000	270,000	1,000	0,4	270,000
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen	[PRS]	3.779,000	4.600,000	-821,000	-17,8	4.600,000
Anzahl Personen mit Landespflegegeld	[PRS]	602,000	665,000	-63,000	-9,5	665,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts.

In ihm werden weitreichende Aufgaben des Landes im Aufgabenfeld Soziales gebündelt. So ist hier u.a. die Vereinnahmung und Weiterleitung der Bundesmittel SGB II, XII und des StrRehaG ("DDR-Opferrente) verortet. Daneben wird hier u.a. der größte Teil der Landeserstattungen nach dem SGB XII (soweit nicht im Produktbereich 41.20 bzw. 41.23 enthalten), die StrRehaG-Leistungen sowie die Weiterleitungen der o.g. Bundesmittel ausgezahlt.

Abschließend sind in diesem Produktbereich die Landesaufgaben Asyl/Flüchtlinge (bis 2017 im Produktbereich 41.03) angesiedelt.

2018 ist es zu Mindereinnahmen im 4. Kap. SGB XII durch eine dauerhafte Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018 in den Januar 2019 gekommen. Die Mindereinnahme ist im Gesamtrahmen der Sozialleistungen kompensiert worden.

Bei den Ausgaben waren die hohen Minderausgaben im Asylbereich (Gründe: Siehe Kommentar Produktbereich 41.03) letztlich im Saldo bestimmend. Verbleibende Ausgabereste bei den Sozialleistungen werden der Rücklage zugeführt.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Zu den Leistungskennzahlen:

Die Anzahl der dem Lande Bremen zugewiesenen Flüchtlinge verzeichnet entsprechend dem bundesweiten Rückgang an

Neuaufnahmen von geflüchteten Menschen weiterhin einen deutlichen Rückgang. Die Zugangszahl hängt von weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und ist durch das Land Bremen nicht steuerbar.

Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III sind die Leistungen der Pflegeversicherung angehoben worden. Diese Anhebung der Leistungen hat auch Auswirkungen auf die Fallzahlen. Aus diesem Grund ist ein Fallzahlrückgang im amb. und stat. Bereich zu verzeichnen (jeweils in Bremen und Bremerhaven). Die Rückgänge machen sich auch in den Ausgaben bemerkbar. Siehe aber auch Kommentierung bei 41.04.

Bei der Kennzahl "Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land" ist ein weiterer stetiger Rückgang der Fallzahlen in Bremen und Bremerhaven zu verzeichnen.

Produktbereich: Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)	41.22	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Einhaltung Finanzdaten:	Harth	Version: 92	Seite 1
	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	voraus. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Sonst. kons. Ausgaben	597	541	56	10,4	599	599	597	-2	541
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	597	541	56	10,4	599	599	597	-2	541
Saldo	-597	-541	-56	10,4	-599	-599	-597	2	-541

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Der Produktbereich 41.22 im Landeshaushalt enthält neben den Einnahmen und Ausgaben des Fachbereichs Integration auch die fortgeschriebenen Maßnahmen und Leistungen des Integrationskonzeptes und der Sofortprogramme. Es erfolgt anlassbezogen eine separate Berichterstattung. Die Anschläge waren nicht ausreichend. Ein minimaler Mehrbedarf wurde per Nachbewilligung ausgeglichen; das Budget wurde abschließend eingehalten.

Produktbereich: Psychisch Kranke, Forensik (L)	41.23	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich:	N.N.	Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele:

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR		%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	389	25	364	1.454,4	93	93	389	296	25
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	389	25	364	1.454,4	93	93	389	296	25
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	15.287	15.244	43	0,3	15.287	15.287	15.287	0	15.244
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	36.848	36.578	270	0,7	37.025	37.025	36.848	-177	36.578
- Land, Stadtgem. u. intern	26.517	26.070	447	1,7	26.517	26.517	26.517	0	26.070
- an Bremerhaven	10.331	10.508	-177	-1,7	10.508	10.508	10.331	-177	10.508
Gesamtausgaben	52.135	51.822	313	0,6	52.312	52.312	52.135	-177	51.822
Saldo	-51.746	-51.797	51	-0,1	-52.219	-52.219	-51.746	473	-51.797

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftig.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung



Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts. Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (i.W. Eingliederungshilfe psych. Kranke, Sucht-/Drogenkranke) und der Landesaufgaben Forensik bestimmt. Ggü. den Anschlägen 2018 liegen saldiert betrachtet geringe Abweichungen vor. Die Budgets wurden eingehalten. Die Mehreinnahmen und Ausgabereste bei den Sozialleistungen werden der Rücklage zugeführt.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Gesamtjahr 2018, verwiesen.

Kennzahlen:

Die relevante Kennzahl 'Fallzahl Forensik' wird aus technischen Gründen nicht ausgewiesen. Die Leistungskennzahl 'Fallzahl Forensik' (IST-Daten 4. Quartal 2018) wird derzeit unterschritten. Planwert: 124 IST: 115.

Produktbereich: Zentrale Dienste (S)	41.90	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich:	Dr. Wind	Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	
		Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	25.885	22.763	3.122	13,7	25.830	25.830	25.885	55	22.762
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	525	0	525	0,0	525	525	525	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	525	0	525	0,0	525	525	525	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	26.410	22.763	3.647	16,0	26.355	26.355	26.410	55	22.762
Personalausgaben	22.972	23.140	-168	-0,7	23.141	23.141	22.972	-169	20.564
Sonst. kons. Ausgaben	22.953	20.957	1.996	9,5	23.143	23.143	22.953	-190	20.957
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	797	330	467	141,5	797	797	797	0	330
Relevante Verrech./Erstatt.	4.813	5.004	-191	-3,8	4.813	4.814	4.814	0	5.004
- Land, Stadtgem. u. intern	4.813	5.004	-191	-3,8	4.813	4.814	4.814	0	5.004
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	51.536	49.431	2.105	4,3	51.895	51.895	51.536	-359	46.854
Saldo	-25.126	-26.668	1.542	-5,8	-25.540	-25.540	-25.126	414	-24.092

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	711	711	711	6.636
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	332	-332	4.472	4.472	0	4.472	4.472	0
Temporäre Personalmittel	0	-12	12	464	512	-48	464	512	-48
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	52	-52	84	84	0	84	84	0
Zwischensumme	0	372	-372	5.020	5.068	-48	5.020	5.068	-48
Refinanzierte	0	1.999	-1.999	17.414	17.534	-120	17.414	17.534	-120
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-262	262	538	538	0	538	538	0
Insgesamt	0	2.109	-2.109	22.972	23.140	-168	22.972	23.140	-168
dar.: Beihilfe / Nachvers.	0	-266	266	277	277	0	277	277	0

Personaldaten	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	71,0	71,3	-0,3	72,8	71,3	1,5	72,8	71,3	1,5
Temporäre Personalmittel	8,4	9,7	-1,3	8,7	8,9	-0,2	8,7	8,9	-0,2
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	2,4	1,2	1,3	2,2	1,2	1,1	2,2	1,2	1,1
Zwischensumme	81,8	82,2	-0,4	83,7	81,3	2,4	83,7	81,3	2,4
Refinanzierte	333,0	-	-	339,0	-	-	339,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	414,8	-	-	422,7	-	-	422,7	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	3,4	-	-	2,5	-	-	2,5	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	11,5	-	-	13,3	-	-	13,3	-	-
Summe einges. Personal	429,8	-	-	438,6	-	-	438,6	-	-
nachr.: Abwesende	36,2	-	-	34,2	-	-	34,2	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	21,2	22,5	8,7
Beschäftigte über 55 Jahre	21,6	17,5	38,6
Frauenquote	63,7	50,0	65,1
Teilzeitquote	28,2	35,0	31,2
Schwerbehindertenquote	10,4	6,0	12,6

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung



Finanzdaten:

Es handelt sich um einen städtischen Produktbereich. Abgebildet werden die Verwaltungshaushalte der Senatorischen (städtischen) Behörde, des Amtes für Soziale Dienste und der (refinanzierten) Anteile für das Jobcenter sowie des kommunalen Finanzierungsanteils.

Die Budgets 2018 wurden eingehalten.
Die Abweichungen in den Finanzdaten beruhen i.W. auf refinanzierten Ausgaben im Zusammenhang mit der gesetzlich geregelten Aufgabenwahrnehmung Jobcenter.

Personaldaten:

Bezüglich der Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Produktbereich: Zentrale Dienste (L)	41.91	Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich:	Dr. Wind	Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	
		Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	991	801	190	23,7	985	985	991	6	801
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	4.324	4.519	-195	-4,3	4.324	4.324	4.324	0	4.519
- Land, Stadtgem. u. intern	4.324	4.519	-195	-4,3	4.324	4.324	4.324	0	4.519
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.315	5.320	-5	-0,1	5.309	5.309	5.315	6	5.320
Personalausgaben	14.599	14.810	-211	-1,4	14.810	14.810	14.598	-212	13.169
Sonst. kons. Ausgaben	3.364	3.189	175	5,5	3.365	3.365	3.364	-1	3.189
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	183	335	-152	-45,3	189	189	183	-6	335
Relevante Verrech./Erstatt.	286	251	35	13,8	286	285	285	0	251
- Land, Stadtgem. u. intern	13	11	2	21,6	13	13	13	0	11
- an Bremerhaven	272	240	32	13,4	272	272	272	0	240
Gesamtausgaben	18.432	18.585	-153	-0,8	18.650	18.649	18.430	-219	16.944
Saldo	-13.117	-13.265	148	-1,1	-13.341	-13.340	-13.115	225	-11.624

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	120	120	120	480
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	418	-418	10.995	10.995	0	10.995	10.995	0
Temporäre Personalmittel	0	-25	25	421	633	-212	421	633	-212
TPM - Flüchtl.	0	240	-240	240	240	0	240	240	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	633	-633	11.656	11.868	-212	11.656	11.868	-212
Refinanzierte	0	-295	295	2.725	2.725	0	2.725	2.725	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-58	58	217	217	0	217	217	0
Insgesamt	0	280	-280	14.598	14.810	-212	14.598	14.810	-212
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	-51	51	172	172	0	172	172	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	164,7	161,2	3,5	161,0	161,9	-0,9	161,0	161,9	-0,9
Temporäre Personalmittel	10,	11,3	-1,3	6,7	10,7	-3,9	6,7	10,7	-3,9
TPM - Flüchtl.	4,5	0,0	4,5	4,3	0,0	4,3	4,3	0,0	4,3
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	179,2	172,6	6,7	172,1	172,6	-0,5	172,1	172,6	-0,5
Refinanzierte	54,1	-	-	50,9	-	-	50,9	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	233,3	-	-	223,0	-	-	223,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	42,2	-	-	45,8	-	-	45,8	-	-
Summe einges. Personal	275,5	-	-	268,8	-	-	268,8	-	-
nachr.: Abwesende	8,7	-	-	12,3	-	-	12,3	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	8,8	22,5	-
Beschäftigte über 55 Jahre	38,2	17,5	-
Frauenquote	66,2	50,0	-
Teilzeitquote	31,6	35,0	-
Schwerbehindertenquote	11,9	6,0	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung


Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich im Landeshaushalt. Abgebildet wird der Verwaltungshaushalt der Senatorischen Behörde.

Die Budgets 2018 wurden eingehalten.

Personaldaten:

Bezüglich der Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Produktbereich: 41.99 Eigengesellsch., SV, Stift. und AöR (S)		Controlling 13/18 11.03.2019	
Verantwortlich: Dr. Kodré		Version: 92	Seite: 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung strategische Ziele: 	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2018				Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

valutierende Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2018			kumuliert Januar - 13. Monat 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	-0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr.; znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Leistungen					
Gesamtzahl LB im BBB/EV [PRS]	176,000	205,000	-29,000	-14,1	205,000
Gesamtzahl LB im Arbeitsbereich [PRS]	1.661,000	1.735,000	-74,000	-4,3	1.735,000
Gesamtumsatzerlöse [EUR]	31.766.276,00	35.655.000,00	-3.888.724,00	-10,9	35.655.000,00

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Inhalt des Produktbereichs sind die Werkstatt Bremen (Eigenbetrieb) und die angeschlossene Werkstatt Bremen gGmbH. Die Werkstatt Bremen erhält keine direkten Zuschüsse aus dem Kernhaushalt. Personalanteile im Kernhaushalt gibt es auch nicht. Aus diesen Gründen werden daher keine Finanz- und Personaldaten ausgewiesen.

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Berichtet werden die zum Berichtszeitpunkt vorliegenden aktuellsten IST-Zahlen. Dabei handelt es sich um die Daten zum 30.09.2018. Im Betrachtungszeitraum hat die Werkstatt Bremen ihre Aufgaben erfolgreich wahrgenommen.

Anlage 2 zur Deputationsvorlage

Bericht Sozialleistungen Gesamtjahr 2018 (1-13)
Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2018

(im Produktplan 41 – Jugend und Soziales)

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (Gesamtjahr, einschl. 13. Monat)

Teil I Zusammenfassung der Finanzdaten / Zentrale Informationen

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist parallel zu den Controllingterminen „1. Halbjahr“ und „13. Monat“ des Produktgruppenhaushaltes über die Entwicklung der Sozialleistungen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zu berichten.

Für das Jahr 2018 sehen die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (L+G) Anschläge von 266,5 Mio. Euro an konsumtiven Einnahmen und 1.052,1 Mio. Euro an konsumtiven Ausgaben vor. In die Betrachtung eingeschlossen sind auch die Einnahmen von sowie die Ausgaben an Bremerhaven. Alle Tabellen und Darstellungen beziehen sich auf diese Einnahmen und Ausgaben. Die ebenfalls relevanten innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen werden unter I.1.3 in die Betrachtung einbezogen.

Für die Hintergründe der Bildung der Anschläge wird auf die Deputationsvorlage zur Aufstellung der Haushalte (Sitzung am 04.08.2017) verwiesen.

Im Zuge der sich schon 2017 abzeichnenden "Stabilisierung" der Haushaltsdaten vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund des Zugangs von Flüchtlingen 2015/16/17 wird wieder ganzheitlich über die Sozialleistungen berichtet. Gleichwohl bleibt eine getrennte Betrachtung der Gesamtergebnisse "Flüchtlinge" (Asyl, UMA) und "übrige Sozialleistungen" (inkl. Flüchtlinge im SGB II) Bestandteil dieser Berichterstattung.

Hinweis: Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine vollständige Trennung der Produktgruppen und –bereiche nach Landes- und Stadtanteilen. Es kommt daher und aufgrund von Abgrenzungsbuchungen im Abschluss 2017 ggf. zu geringfügigen Abweichungen ggü. anderen/vorherigen Darstellungen, die in einer anderen Struktur gegliedert waren. Darüber hinaus sind inzwischen an andere Ressorts (SKB) verlagerte Aufgaben (Kindestagesbetreuung) in der retrospektiven Betrachtung nicht mehr enthalten.

I.1 Entwicklung der Finanzdaten der Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

I.1.1 Konsumtive Einnahmen (einschl. von Bremerhaven)

Einnahmen 2018 (in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweichi. Anschl./ Ist 2018	Abweichi. Schätz./ Ist 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	1,88	1,95	2,37	0,09	2,93	2,29	-0,56
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	5,36	7,89	8,24	5,36	8,16	2,88	0,08
41.01.06	EGH SGB XI + Sonstige HzE SGB VIII	21,90	27,21	9,38	12,23	8,65	-2,84	0,74
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	1,41	1,16	1,38	1,02	1,30	0,37	0,08
	PBER 41.01	30,54	39,21	21,38	18,69	21,03	2,89	-0,35
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	5,86	6,02	6,36	5,69	6,18	0,66	0,17
	PBER 41.02	5,86	6,02	6,36	5,69	6,18	0,66	0,17
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,79	8,03	4,45	2,73	4,32	1,72	0,13
	PBER 41.03	0,79	8,03	4,45	2,73	4,32	1,72	0,13
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,35	3,55	2,44	3,11	2,88	-0,67	-0,44
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	0,01	0,03	0,04	0,01	0,03	0,03	0,01
	PBER 41.04	3,36	3,58	2,47	3,12	2,91	-0,54	-0,44
41.05.01	GSIAE SGB XI Bundesauftragsverwaltung	1,16	1,26	1,69	1,10	1,88	0,59	-0,18
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	1,29	1,29	1,02	1,27	1,11	-0,24	-0,08
41.05.04	Komm.Lleist. zur Existenzsich.nach SGB II	0,10	0,22	0,47	0,05	0,50	0,42	-0,02
	PBER 41.05	2,55	2,77	3,19	2,42	3,49	0,77	-0,29
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,03	0,20	0,11	0,02	0,11	0,09	0,00
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	1,08	0,94	0,78	1,07	0,70	-0,29	0,08
	PBER 41.06	1,11	1,13	0,89	1,09	0,81	-0,28	0,08
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1,34	1,48	1,79	1,36	1,76	0,42	0,03
	PBER 41.07	1,34	1,48	1,79	1,36	1,76	0,42	0,03
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	4,82	57,63	18,09	10,89	18,75	7,20	-0,65
	PBER 41.20	4,82	57,63	18,09	10,89	18,75	7,20	-0,65
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	182,93	216,11	207,48	220,44	207,96	-12,96	-0,48
	PBER 41.21	182,93	216,11	207,48	220,44	207,96	-12,96	-0,48
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	0,23	0,13	0,39	0,03	0,39	0,36	0,00
	PBER 41.23	0,23	0,13	0,39	0,03	0,39	0,36	0,00
	Gesamtergebnis	233,54	333,09	268,49	266,46	267,58	0,03	-1,09
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	8,5%	42,8%	-20,0%	-20,0%	-19,7%		

Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Die Einnahmen insgesamt liegen in etwa auf Anschlagsniveau. Dahinter liegen jedoch eine Reihe relevanter verschiedener Effekten durch Minder- und Mehreinnahmen. Größte einzelne Posten sind rd. 6,8 Mio. Euro Mehreinnahmen UVG vom Bund (in der Pgrp. 41.20.01), rd. und rd. 16,1 Mio. Euro an Mindereinnahmen vom Bund im Bereich des 4. Kap. SGB XII (in der Pgrp. 41.21.01). Die Mehreinnahmen UVG entstehen ursächlich durch die UVG-Reform in 2017. Die Mindereinnahmen im 4. Kap. SGB XII entstehen hpts. durch eine dauerhafte Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018 in den Januar 2019 (und ff.). Die generelle Bundesbeteiligung gilt aber unverändert fort. Diese Mindereinnahme tritt ab 2019 nicht mehr auf. Alle übrigen Einnahmen liegen im Saldo über den Anschlägen.

Die hohe Abweichung im Ist-Vergleich zu 2017 entsteht durch die durch Einmaleffekte (UMA: pauschaler Belastungsausgleich und nachgehende § 89 d SGB VIII-Einnahmen) deutliche höheren Einnahmen in 2017.

Hinsichtlich des budgetmäßigen Jahresergebnisses der Sozialleistungen insgesamt wird auf I.1.3 verwiesen.

Nachrichtlich: Einnahmen „übrige Sozialleistungen“ (inkl. SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweichi. Anschl./ Ist 2018	Abweichi. Schätz./ Ist 2018
	L+G Übrige Sozialleistungen	215,8	253,0	252,38	249,88	254,25	2,50	-1,87
	Veränderungen ggü. dem IST des Vorjahres	5,1%	17,3%	-0,3%	-1,2%	0,5%		

Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Nachrichtlich: Einnahmen „Flüchtlinge“ (UMA, Asyl, ohne SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018	Abweich. Schätz./ Ist 2018
41.01.04, 06, 41.20.01 (anteilig)	UMA	18,9	72,7	8,88	13,69	8,76	-4,81	0,13
41.03.01, 41.20.01 anteilig	Asyl	0,8	7,4	5,23	2,89	4,58	2,34	0,65
	L+G Flüchtlinge (Asyl, UMA)	17,7	80,1	14,1	16,58	13,33	-2,46	-0,70
Veränderungen ggü. dem IST des Vorjahres		77,0%	352,5%	-82,4%	-79,3%	-83,4%		

Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Die Einnahmen liegen deutlich unter den Vorjahren, da die in 2016/2017 hohen Einnahmen zum größten Teil aus den einmaligen Effekten "UMA-Belastungsausgleich (2017)" und "UMA § 89 d SGB VIII-Erstattungen (2016 und 2017)" resultierten.

Im Bereich UMA wird der Anschlag nicht erreicht. Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil des IST-Wertes 2018 der Einnahmen und Ausgaben: a) Modellbetrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer und b) ist die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro Bestandteil der Ausgaben. Für 2019 wird eine Abschlagszahlung von 1 Mio. Euro auf den Anteil an der Restmasse erwartet.

Im Bereich Asyl steigen die Einnahmen weiter und liegen über den Anschlägen. Hauptgrund: Steigende lfd. Einnahmen durch Erstattungen (SGB II) für Wohnraum in den Einrichtungen.

Nicht enthalten sind jedoch weitere Einnahmen im Landeshaushalt im Zuge eines letzten pauschalen Lastenausgleich für UMA i.H.v. bis zu rd. 28 Mio. Euro von anderen Ländern. Die Vereinnahmung erfolgt 2019 ff.; im Haushalt 2019 ist bereits eine Teilsumme von 23,8 Mio. Euro vereinnahmt worden.

Nachrichtlich: Die generellen Bundesbeteiligungen an Flüchtlingslasten in den Ländern und Kommunen über die Umsatzsteuer werden nicht im Haushalt „Jugend und Soziales“ abgebildet, sondern im im Haushalt "Finanzen".

1.1.2 Konsumtive Ausgaben (einschl. an Bremerhaven) 2018

Ausgaben 2018 (in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018	Abweich. Schätz./ Ist 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	72,43	64,92	67,68	64,84	67,25	2,84	0,43
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	150,76	177,76	168,45	149,32	171,25	19,13	-2,80
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	46,93	32,07	33,91	31,62	36,16	2,28	-2,26
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	9,53	10,79	22,13	9,77	23,20	12,36	-1,07
	PBER 41.01	279,65	285,55	292,16	255,54	297,86	36,61	-6,70
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	96,79	101,15	103,73	100,53	105,27	3,20	-1,53
	PBER 41.02	96,79	101,15	103,73	100,53	105,27	3,20	-1,53
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	97,50	82,29	68,68	106,50	71,08	-37,82	-2,39
	PBER 41.03	97,50	82,29	68,68	106,50	71,08	-37,82	-2,39
41.04.02	Hilfen zur Pflege	46,34	41,46	40,26	48,68	43,87	-8,41	-3,60
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	2,74	2,89	2,77	2,88	2,88	-0,10	-0,10
	PBER 41.04	49,08	44,34	43,04	51,56	46,74	-6,51	-1,78
41.05.01	GSIAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	76,35	80,59	83,76	82,41	84,58	1,36	-0,82
41.05.02	Bildung und Teilhabe	3,21	3,33	3,07	3,80	3,23	-0,73	-0,16
41.05.03	HLU 3, Kapitel SGB XII (a.v.E.)	11,23	11,73	11,61	11,40	11,72	0,21	-0,11
41.05.04	Konim. Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	205,06	217,68	216,98	223,34	220,37	-6,36	-3,39
	PBER 41.05	295,85	313,33	315,43	320,95	319,91	-5,54	-1,48
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	12,41	10,38	10,20	12,40	11,26	-2,20	-1,08
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	8,69	9,00	8,98	8,65	9,59	0,31	-0,64
	PBER 41.06	21,10	19,38	19,18	21,05	20,85	-1,83	-1,78
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	40,32	42,41	43,84	42,35	41,03	1,48	2,80
	PBER 41.07	40,32	42,41	43,84	42,35	41,03	1,48	2,80
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	23,12	14,08	18,06	16,37	18,63	1,68	-0,57
	PBER 41.20	23,12	14,08	18,06	16,37	18,63	1,68	-0,57
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	127,50	91,47	85,94	111,48	88,62	-25,54	-2,68
	PBER 41.21	127,50	91,47	85,94	111,48	88,62	-25,54	-2,68
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	24,75	26,22	25,62	25,75	27,61	-0,13	-1,99
	PBER 41.23	24,75	26,22	25,62	25,75	27,61	-0,13	-1,99
	Gesamtergebnis	1.055,56	1.020,22	1.015,64	1.052,08	1.037,59	-36,48	-21,53
Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres		16,4%	-3,4%	-0,4%	3,1%	1,7%		

Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Die Ausgaben insgesamt liegen deutlich unter den Anschlägen, als auch unter Schätzung. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber den Schätzungen Juni und September noch einmal sehr deutlich und in diesem Ausmaß unerwartet verändert; "im Sinne von haushaltsmäßig verbessert". Nicht nur, dass die Ausgaben Asyl sich noch weiter verringert haben, so sind auch sämtliche Mehrbedarfsbereiche grds. unter den noch im September eingeschätzten Werten geblieben.

Für Details wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen. Hinsichtlich des budgetmäßigen Jahresergebnisses der Sozialleistungen insgesamt wird auf I.1.3 verwiesen.

Ausgaben „übrige Sozialleistungen“ (inkl. SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018	Abweich. Schätz./ Ist 2018
	L+G Übrige Sozialleistungen	800,2	821,3	851,3	839,91	866,68	11,38	-15,38
Veränderungen ggü. dem IST des Vorjahres		3,0%	2,6%	3,7%	2,3%	5,5%		

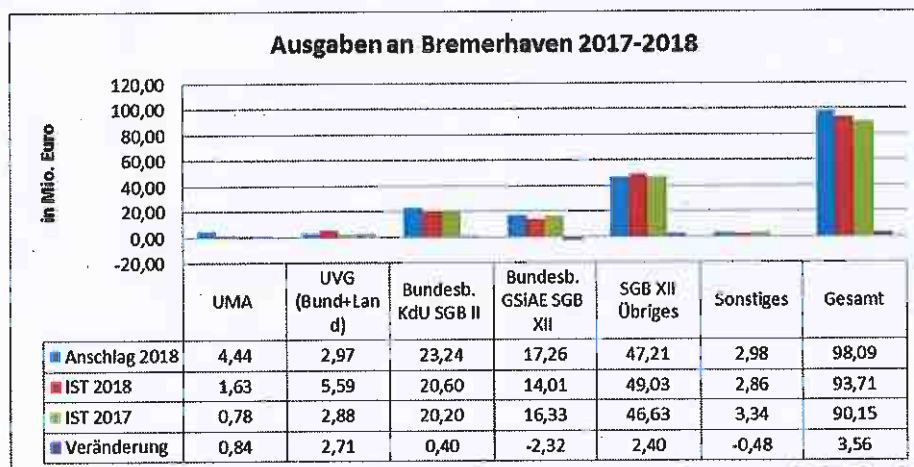
Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Es sind ggü. dem Anschlag Mehrausgaben von rd. 11,4 Mio. Euro entstanden. Sie entstehen aus verschiedenen Mehr- und Minderausgaben. Größter Einzelposten ist das UVG (Stadt): rd. 12,4 Mio. Euro, die übrigen Mehrausgaben verteilen sich auf verschiedene Produktgruppen; vornehmlich im Bereich Jugend (SGB VIII und XII-Leistungen). Bestandteil der Ausgaben (allerdings bei den Verrechnungen) sind auch die von der SKB wahrgenommenen Aufgaben Assistenz in Schule und Schülerbeförderungen; sie belasten zusammen den konsumtiven Anschlag mit rd. 3,8 Mio. Euro in 2018, was sich erst im Gesamtabschluss auswirkt. Im SGB II-Bereich hat sich der Ausgabenanstieg (aus 2017) letztlich nicht mehr fortgesetzt, es liegen rd. 6,4 Mio. Euro an Minderausgaben vor. Weitere relevante Minderausgaben liegen bei der Hilfe zur Pflege vor: 8,4 Mio. Euro, die i. W. auf die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III, aber auch wie in 2017 auf einen etwas höherer Arbeitsrückstand im AfSD zurückzuführen sind.

Die Ausgaben liegen insgesamt rd. 3,7% über dem Vorjahr (2017 unbereinigt; 2,6%, um Verlagerungen bereinigt; 3,9%).

Ausgaben an Bremerhaven

In den Sozialleistungen 2018 waren gut 98 Mio. Euro an Ausgaben an die Seestadt Bremerhaven veranschlagt. Die Ausgaben sind Bestandteil der Ausgaben der Produktgruppen 41.20.01, 41.21.01 und 41.23.01 Maßgebliche Größen sind die Bundesbeteiligungen Kapitel 4 SGB XII (GSIAE) und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sowie die (zumeist quotale) Beteiligung des Landes als überörtlicher Sozialhilfeträgers an versch. anderen Ausgaben des SGB XII:



Grundsätzlich werden die Ausgaben aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in Bremerhaven unterjährig festgestellt und gezahlt. Die Anschläge resultieren demgegenüber auf Erwartungen bzw. Schätz-

zungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dementsprechend können (u. U. auch größere) Abweichungen auftreten, wie z.B. im Bereich UMA, da in Bremerhaven vglw. weniger UMA zu versorgen sind als in Bremen. Beim UVG spiegelt sich die höheren Ausgaben aufgrund der Reform wider. Bei der KdU liegen geringere Ausgaben vor. Im Bereich GSiAE wirkt sich die verringerte Zahlung des Bundes in 2018 aus. Die übrigen Ausgaben sind leicht steigend im Rahmen der erwartbaren Entwicklung.

Ausgaben „Flüchtlinge“ (UMA, Asyl, ohne SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Anschlag 2018	Schätzung 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018	Abweich. Schätz./ Ist 2018
41.01.04, 06, 41.20.01 (anteilig)	UMA	97,1	95,7	79,15	70,66	82,00	-8,59	-2,85
41.03.01, 41.20.01 anteilig	Asyl	158,4	103,3	85,20	141,63	88,92	-56,43	-3,71
	L+G Flüchtlinge (Asyl, UMA)	255,5	199,0	164,3	212,10	170,91	-47,84	-6,56
Veränderungen ggü. dem IST des Vorjahres		96,4%	-22,1%	-17,4%	6,6%	-14,1%		

Hinweis: Die Schätzung ist im September 2018 ggü. dem Bericht Juni aktualisiert worden.

Insgesamt gesehen sind die Ausgaben wie auch in 2017 weiter rückläufig. Diese Umstände dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund der hohen Bestandszahlen (und weiterer – wenn auch geringerer Zugänge) die Ausgaben auch weiterhin deutlich höher ausfallen werden, als noch in den Jahren vor 2016/2017.

Es sind ggü. dem Anschlag Minderausgaben von rd. 47,8 Mio. Euro entstanden, die i. W. aus Minderausgaben Asyl resultieren. Dort setzt sich die Entwicklung aus 2017 in besonderem Maße fort, wobei perspektivisch eine Tendenz zur Stabilisierung besteht. Hintergrund ist die seit 2017 andauernde Entwicklung des Rückgangs an Neu-Zugängen und die damit verbundene Konsolidierung und in ersten Ansätzen auch Verkleinerung des Versorgungs- und Unterbringungssystems für Flüchtlinge. Fakt ist jedoch, dass sich nach wie vor viele Menschen im Versorgungs- und Unterbringungssystem für Flüchtlinge aufhalten und auch weiter aufhalten werden. Insofern sind im Rahmen dieser Tatsache und weiteren möglichen neuen Zugängen (unklare Auswirkungen eines möglichen Familiennachzugs) dem Ausgabenrückgang zukünftig Grenzen gesetzt.

Im Bereich UMA gehen die Ausgaben auch zurück, jedoch liegen sie noch über den Anschlägen. Die möglichen Auswirkungen aus der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind bereits unter „Einnahmen Flüchtlinge“ dargestellt worden.

Die Ausgaben für Flüchtlinge liegen damit insgesamt um rd. 17,4% unter dem Vorjahr.

Für das Thema Flüchtlinge werden eine Reihe sog. zentraler Kennzahlen ausgewiesen. Sie sind als Anlage 1 zum Teil I dargestellt und ergänzen sowohl den Teil I als auch den Teil II.

I.1.3 Zusammenfassung Finanzdaten und Budgetabgleich 2018

Neben den vorgenannten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben sind die (für Land und Stadt Bremen insgesamt neutralen) Verrechnungen und Erstattungen zu berücksichtigen. Im Wesentlichen: Das Land Bremen vereinnahmt Bundesmittel (UVG, SGB II, SGB XII, ...) und leitet sie an die Kommunen Bremen und Bremerhaven weiter. Darüber hinaus ist es maßgeblich als überörtlicher Träger im SGB XII der Kostenträger für die sog. Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie im SGB VIII für den Bereich UMA. Die Mehr- und Minderbedarfe der Verrechnungen und Erstattungen sind in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Darüber hinaus sind für das budgetmäßige Jahresergebnis neben den Anschlägen auch einzelfallbezogene Nachbewilligungen, Verlagerungen von/an andere Produktpläne (z.B. Beteiligung des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr am Stadtticket oder im Zuge von Aufgabenverlagerungen), Effekte durch Einnahmeverfügmittel zu berücksichtigen (sog. Sollveränderungen).

Unter Einbezug der Verrechnungen und Erstattungen sowie der Sollveränderungen ergibt sich der folgende Jahresabschluss 2018 ggü. dem Haushaltssoll (Budget) insgesamt:

Haushalt Land Bremen

Abweichungen durch Rundungen

in Mio. Euro	Anschlag	Haushaltssoll	IST	Saldo
Einnahmen	232,6	234,3	227,4	-6,9 (Mindereinnahmen)
Ausgaben	557,6	559,0	545,2	-13,8 (Minderausgaben)
Saldo Land				-6,8

Haushalt Stadt Bremen

in Mio. Euro	Anschlag	Haushaltssoll	IST	Saldo
Einnahmen	438,9	448,8	455,7	+6,9 (Mehreinnahmen)
Ausgaben	910,7	916,6	902,9	-13,7 (Minderausgaben)
Saldo Stadt				-20,6

Saldo Sozialleistungen L+G Bremen **-27,4 (Minderbedarf an Haushaltssoll)**

Zur Veranschaulichung liegt dem Bericht eine Gesamtübersicht über die Haushalte Land und Stadt Bremen mit den konsumtiven Einnahmen und Ausgaben (einschl. von/an Bremerhaven; „alter Ordnung“) inkl. der Verrechnungen und Erstattungen sowie einer Trennung in „Flüchtlinge“ und „übrige Sozialleistungen“ bei (Anlage 2 zum Teil I).

Jahresabschluss

Der gesamte Minderbedarf von 27,4 Mio. Euro (getrennt nach L/G).soll im Jahresabschluss der zweckgebundenen „Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen“ bei der Senatorin für Finanzen zugeführt werden.

1.2 Sozialstaatliche Verpflichtungen, Steuerungsvorhaben und Benchmarking

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen vereinfacht ausgedrückt, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Insofern ist die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen grds. nicht maßgeblich durch den Sozialhilfeträger beeinflussbar. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) und von der Einkommenssituation der Menschen sowie von übergeordneten gesellschaftlichen Veränderungen abhängig.

Die Sozialleistungen sind dem Grunde bzw. auch in manchen Fällen der Höhe nach weitestgehend bundesgesetzlich bzw. faktisch oder aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie Gerichtsentscheidungen festgelegt. Es kann dementsprechend von einem hohen Verpflichtungsgrad der Ausgaben von weit über 90% ausgegangen werden, d. h. grundsätzlich und insbesondere auch kurzfristig sind Einflussnahmen kaum möglich.

Die Ausgaben der Sozialleistungen (SGB II, VIII, XII usw.) steigen grundsätzlich seit Jahren bundesweit an und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte in hohem Maße. Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von grds. über rd. 3% aus, auch wenn es aktuell isolierte begründete Effekte (Hilfen zur Pflege) gibt. Durch den besonders hohen Zugang von Flüchtlingen schon seit 2013 und insbesondere in 2015 und 2016 verschärfte sich die haushaltmäßige Belastung der Länder und Kommunen nochmals deutlich. Auch wenn sich die Zugänge seit dem zweiten Halbjahr 2016 bis heute deutlich reduziert haben, so werden sich die Ausgaben auf einem deutlich höheren Niveau als vor 2015/16 stabilisieren, da sich eine hohe Anzahl geflüchteter Menschen weiterhin im Bezug von Sozialleistungen (AsylbLG, SGB VIII, SGB II

und allgemeine Nutzung der Versorgungs- und Unterbringungssysteme) befinden werden. Die Entwicklung in 2018 scheint diese Auffassung zu bestätigen.

Neben der Situation, dass Bremen aus den zwei Großstädten Bremen und Bremerhaven mit unterschiedlichen sozialen Problemlagen besteht, ist Bremen auch als Land u. a. wegen seiner Aufgaben als überörtlicher Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger betroffen. Vielerlei andere Faktoren wirken andauernd (z. B. demographischer Faktor, Altersarmut, abnehmende Erziehungskompetenzen der Eltern), andere ggf. nur temporär (z. B. Wirtschafts- und Finanzkrisen). Da die meisten Einflussfaktoren nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar sind, muss versucht werden, durch geeignete Steuerungsvorhaben mindestens den Ausgabenzuwachs, der durch die Wahrnehmung des gesetzlichen Versorgungsauftrages resultiert, zu begrenzen.

In der jüngeren Vergangenheit war es noch 2013 gelungen, die Haushalte der Sozialleistungen grds. innerhalb der Budgets auszugleichen. In 2014 mussten jedoch die Mehrbedarfe zum größten Teil zentral ausgeglichen werden. Auch in 2015 konnten die Budgets nur unter Heranziehung von Mehreinnahmen, zentralen Mitteln und eines Nachtragshaushaltes eingehalten werden. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 war eine Anpassung der Budgets erfolgt, die letztlich ausreichte, die tatsächlichen Bedarfe in 2016 abzudecken. 2017 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Dasselbe trifft auch für 2018 zu. Beiden Ergebnisse sind allerdings maßgeblich durch Effekten bei den Einnahmen und Ausgaben im Flüchtlingsbereich entstanden. Die übrigen Sozialleistungen verlaufen weiter oberhalb der Anschläge, u. a. auch aufgrund gesetzlicher Erhöhungen (UVG-Leistungsausweitung).

Vor diesem Hintergrund kommen allgemein den laufenden und neu zu entwickelnden Steuerungsansätzen zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses (z.B. das Projekt Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe) und zur Gewinnung weiterer Einnahmen (Projekt Forderungsmanagement) hohe Bedeutung zu. Beachtet werden muss jedoch, dass die anspruchsbegründenden Grundvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Arbeitseinkommen, Eintreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung) oft nicht oder zumindest nicht direkt steuerbar sind bzw. nur durch langfristige gesellschaftspolitische Strategien - die oft auf Bundesebene anzusetzen sind - in Teilen beeinflusst werden können.

Auf der Basis der vorgenannten Ansätze verfolgt das Ressort im Rahmen der Möglichkeiten in den Produktgruppen zahlreiche verschiedene, einzelne Steuerungsansätze mit dem Ziel, den Ausgabenanstieg zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen oder große Veränderungen bei der Leistungsgewährung (wie z.B. dem Bundesteilhabegesetz) zu gestalten. Im Bericht sowie insbesondere in der Anlage zu diesem Bericht sind die maßgeblichen Steuerungsansätze dargestellt.

Im Rahmen von Benchmarking-Ansätzen beteiligen sich das Land und die Stadtgemeinde Bremen an verschiedenen Vergleichsringen aus denen einige Daten im Teil II enthalten sind. Die Benchmarking-Berichte werden grundsätzlich auch immer der Fachdeputation vorgelegt.

Anlage 1 zum Teil I - Besondere/Zentrale Kennzahlen „Flüchtlinge“

Bereich UMA (im Prod.ber. 41.01)

Kennzahl	Ist	Plan	Abweichung Plan/Ist	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen
UMA Bestand *4	1.436	1.624	-188	1.624	IST-Wert gem. Meldung Fachbereich ohne vorl. ION. Planwert ist der jahresdurchschnittliche Wert für 2018.
Zugänge UMA (dauerhaft in das städt. Versorgungssystem)	127	240	-113	240	Die Zugänge sinken ggü. den Annahmen deutlich.
Ausgaben je UMA p.a. *1	35.741	36.900	-1.159	36.900	Wert wird aktuell vom FC berechnet.
Anteil Ausschussgründe in % *2	18,96 Dezember	19,13 November	18,65 Oktober	19,91 September	Zeitreihe ohne Planwert
Anteil Fälle §42a "nachfolgende HzE-Leistung" in % *3	21,31 Dezember	22,02 November	21,43 Oktober	18,81 September	Zeitreihe ohne Planwert

Quelle: SJFIS, Ref. 23-eigene Berechnungen.

*1

Es handelt sich um eine modellhafte Durchschnittsberechnung möglicher Ausgaben für stat. Unterbringung und amb. Versorgung für Ausgaben der HzE UMA i.e.S.

*2

Wird auf Neufälle bezogen, die 1 Monat zurückliegen, damit eine valide Aussage möglich ist.

Anteil der §42a-Zugänge (kum. Jahr, Stichtag Monatsletzter), die wegen eines gesetzlichen Ausschlussgrundes nicht umverteilt wurden in %.

*3

Anteil der §42a-Zugänge (kum. Jahr, Stichtag Monatsletzter), die eine HzE-Leistung erhalten in %

*4

Der IST-Wert 2018 wurde ggü. vorherigen vorläufigen Meldungen aktualisiert.

Bereich Asyl/Versorgungs- und Unterbringungssystem (VUS), Pgrpn. 41.03.01 und 41.21.01

Kennzahl	Ist	Plan	Abweichung Plan/Ist	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen
Zugang Personen Land	1.358	1.860	-502	1.860	Gem. EASY-Datei
Zugang Personen Stadt	1.086	1.488	-402	1.488	Gem. EASY-Datei
Personen im Versorgungssystem	5.514	9.278	-3.764	9.278	Die IST-Zahl basiert auf einer Modellrechnung, die auf einer Erhebung von Personengruppen im Versorgungssystem beruht. *1
Ausgaben je Bestandsperson p.a.	15.561	16.800	-1.239	16.800	Grundlage der Ausgaben sind alle Ausgaben in den i.e.S. betroffenen Haushaltsstellen.
Übergänge Asyl/SGB II	2.474	1.500	974	2.000	IST/Plan Daten aus 9-2018, siehe Erläuterungen im Bereich SGB II.

Quellen: EASY-Statistik, Brem. HKR Vert. SAP, eigene Erhebungen und Berechnungen, Daten der BA.

*1

Die Erhebung beruht in Teilen weiter auf einer Einschätzung, da die Personenzahl nicht komplett über ein automatisiertes Erfassungssystem durch

den Fachbereich erhoben werden kann. Daten des Fachverfahrens liegen mit dreimonatiger Verzögerung vor.

Die Personenzahl ist rückläufig, da 1. die Zugänge nach wie vor stärker als erwartet zurück gehen und 2. der Abgang in das Hilfesystem SGB II stark ansteigt.

Allerdings verbleiben immer mehr anerkannte Personen trotz SGB II-Bezug im Versorgungs- und Unterbringungssystem.

Bereich Flüchtlinge im SGB II (anteilig in Pgrp. 41.05.04) *1

Kennzahl	Ist September	Plan September	Abweichung	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen
Übergänge/"Zugänge" Asyl/SGB II *3	2.474	1.500	974	2.000	Dargestellt ist die Summe Zugänge RLB bis September. Der Mittelwert beträgt 275.
durchschnittl. Ausgaben je Flüchtling SGB II p.a.	2.541	2.522	19	2.522	Der Wert ist eine eigene Berechnung auf Basis IST Ausgaben der Monate 1-12 des brennischen Haushalts; für die Leistungen JC und kommunaler Leistungen und den durchschnittl. Zahlungsansprüchen 1-9 im SGB II. Der Wert stellt kein "echtes" IST dar, sondern ist eine modellgerechnete Größe.
Ehemalige/anerkannte Flüchtlinge im SGB II "Bestand" (Mittelwert)	16.081	14.184	1.897	14.184	Ist und Plan: Dargestellt ist Stand September (Mittelwert LB 1-9 (nicht RLB wie bei Zu-/Abgängen)).
Integrationen *2	1.415	922	493	1.229	Dargestellt ist die Summe der Integrationen für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen aus den 8 asylstärksten Herkunftsländern im Zeitraum Januar bis September 2018.

Quellen: Daten der BA, Brem. HKR-Verf. SAP, eigene Berechnungen.

*1 "Flüchtlinge"

Hier definiert als Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

*2

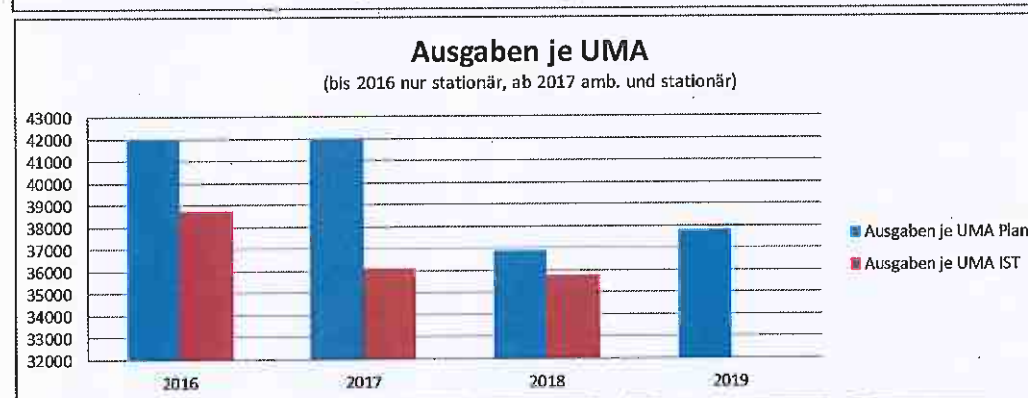
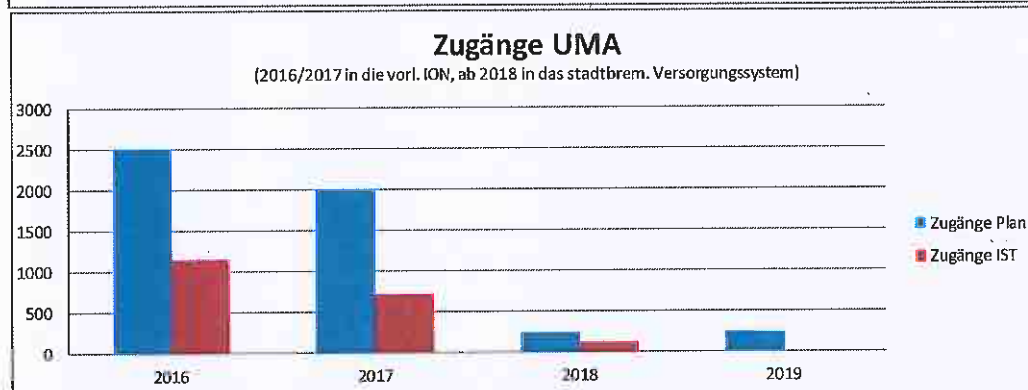
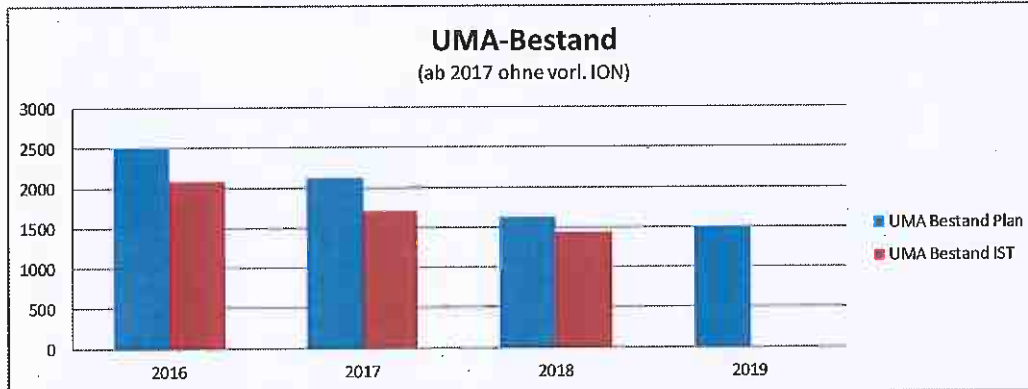
Eine Integration gemäß § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

*3

Ein Zugang in Regelleistungsbezug liegt vor, wenn eine Person den Regelleistungsbezug beginnt. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu sieben Tagen werden in der Standardberichterstattung nicht als Unterbrechung gewertet und somit statistisch nicht als Abgang und erneuter Zugang gezählt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Feststellung von Zu- und Abgängen durch das Jobcenter eine mehrfache Zählung unterjährig möglich ist. Deshalb sind Abweichungen zur den Werten in der Zeitreihe und zum Bestand möglich.

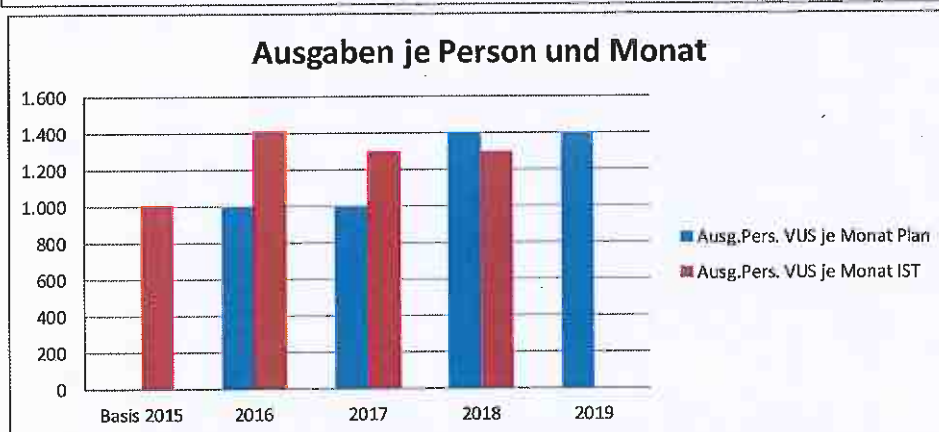
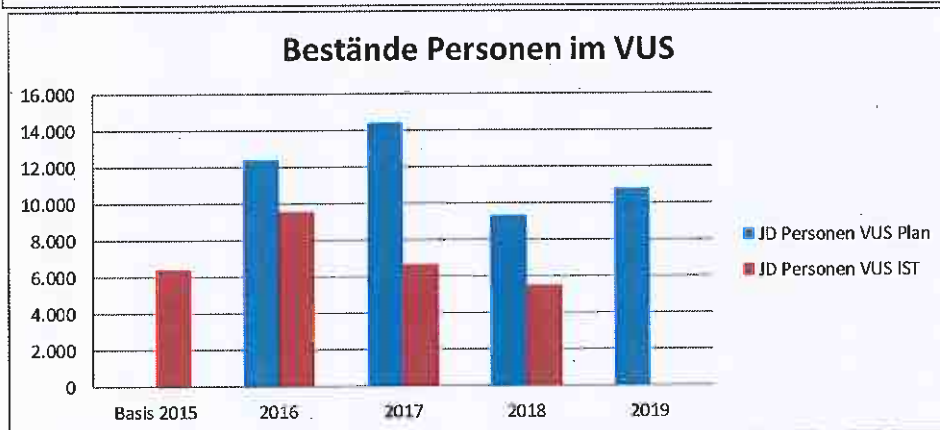
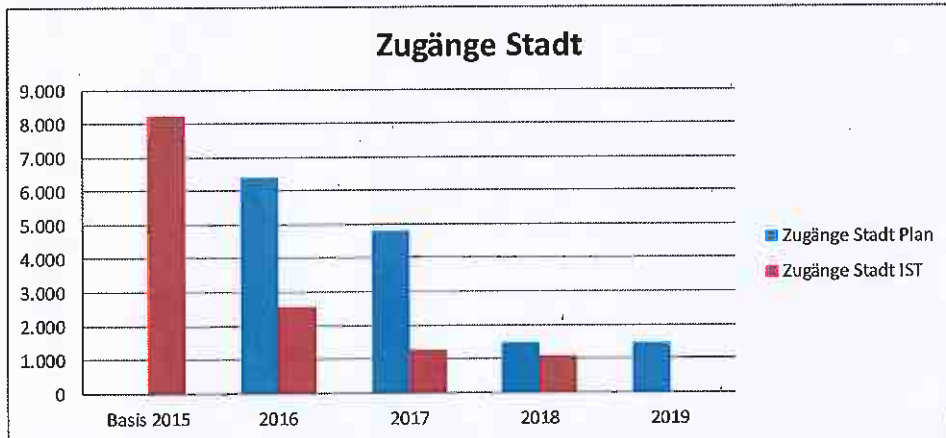
Zeitreihe von verschiedenen Kennzahlen UMA, Produktbereich 41.01

Kennzahl	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019
UMA Bestand	2.076	1.707	1.436	1.499
Zugänge UMA (in die vorl. Inobhutnahme bis 2017, ab 2018 dauerhafte in das bremische System)	1.146	718	127	240
Ausgaben je UMA p.a.	38.726	36.124	35.741	37.800



Zeitreihe der Kernkennzahlen Pgrp. 41.03.01/41.21.01
 (2017er Daten sind aktualisiert worden)

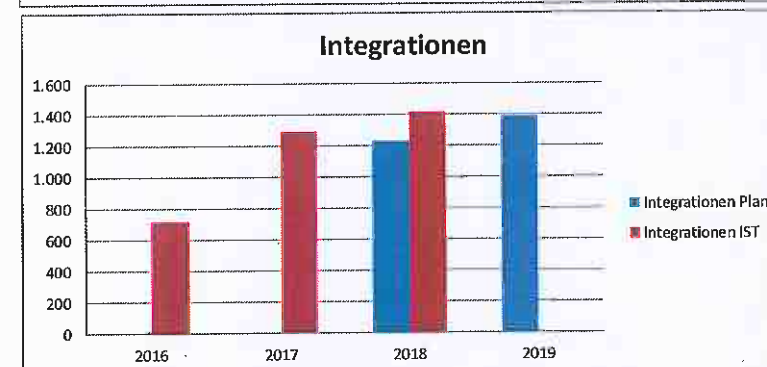
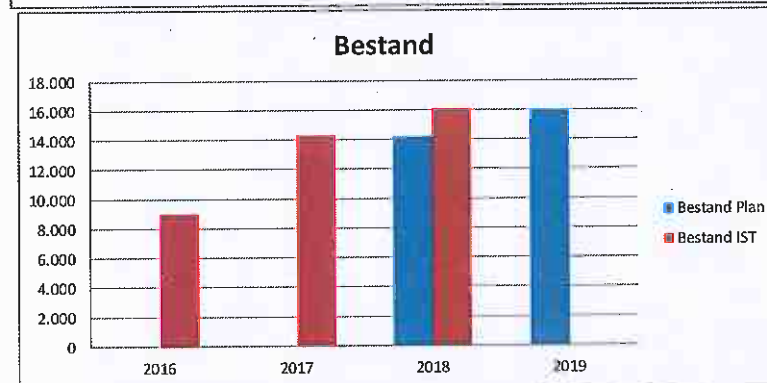
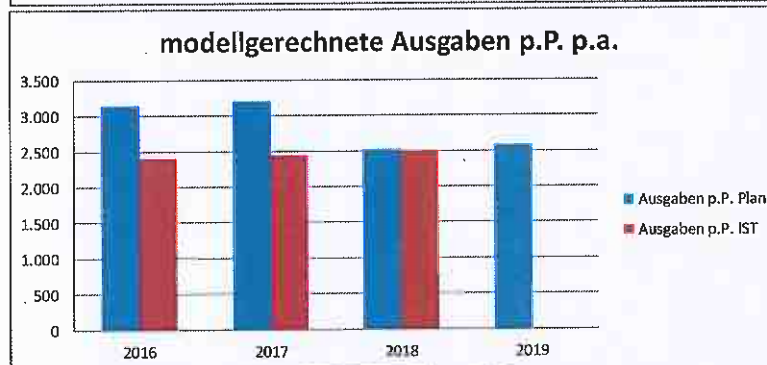
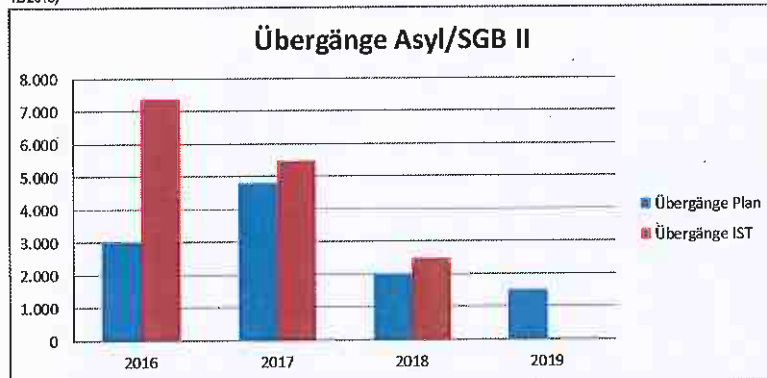
Zugänge	Basis 2015	2016	2017	2018	2019
Zugänge Stadt Plan		6.400	4.800	1.488	1.488
Zugänge Stadt IST	8.218	2.548	1.252	1.086	
Bestand	Basis 2015	2016	2017	2018	2019
JD Personen VUS Plan		12.408	14.108	9.278	10.783
JD Personen VUS IST	6.412	9.538	6.671	5.514	
Ausgaben	Basis 2015	2016	2017	2018	2019
Ausg.Pers. VUS je Monat Plan		1.000	1.000	1.400	1.400
Ausg.Pers. VUS je Monat IST	1.005	1.391	1.296	1.297	



Zeitreihe von verschiedenen Kennzahlen Flüchtlinge/SGB II

Kennzahl	IST 2016	IST 2017	IST 2018 *	Plan 2019
Übergänge/"Zugänge" Asyl/SGB II	7.371	5.487	2.474	1.500
durchschnittl. Ausgaben je Flüchtling SGB II p.a.	2.400	2.450	2.541	2.585
Ehemalige/anerkannte Flüchtlinge im SGB II "Bestand" (Mittelwert)	8.980	14.297	16.081	16.058
Integrationen	719	1.294	1.415	1.391

* vorläufige Daten (Basis Fallzahlen 1-9 und Finanzdaten 1-12/2018)



Anlage 2 zum Teil I - Budgetabgleich

Zuordnung	Bereich	Anschlag	Var. Soll	Var. Ist	Abweichung Ist/Anschlag	Abweichung Ist/Ent
Land						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	5,84	5,84	6,74	0,89	0,89
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	225,52	227,27	219,23	-6,23	-8,04
	Sozialleistungen gesamt	231,36	233,11	225,96	-5,40	-7,15
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	39,57	27,73	18,15	-21,42	-9,58
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	114,04	115,70	111,47	-2,57	-4,23
	Sozialleistungen gesamt	153,61	143,42	129,61	-24,00	-19,81
Konsumtiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	33,73	21,89	11,41	-22,32	-10,47
(Nettoaussgaben)	Übrige Sozialleistungen	-111,48	-111,57	-107,78	3,72	3,81
	Sozialleistungen gesamt	-77,75	-89,68	-96,37	-18,60	-8,55
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	1,23	1,21	1,41	0,17	0,20
	Sozialleistungen gesamt	1,23	1,21	1,41	0,17	0,20
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	68,18	68,18	7,72	0,00
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	343,50	347,37	347,37	3,87	0,00
	Sozialleistungen gesamt	403,96	415,56	415,56	11,60	0,00
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	68,18	68,18	7,72	0,00
Saldo	Übrige Sozialleistungen	342,76	349,16	349,16	3,70	0,00
	Sozialleistungen gesamt	403,22	417,34	417,34	11,42	0,00
	Flüchtlinge umA/ Asyl	5,84	5,84	6,74	0,89	0,89
Einnahmen gesamt	Übrige Sozialleistungen	226,75	228,48	220,64	-6,12	-7,84
	Sozialleistungen gesamt	232,59	234,32	227,37	-5,22	-6,95
	Flüchtlinge umA/ Asyl	100,03	95,91	86,33	-13,70	-9,58
Ausgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	457,54	463,07	458,84	1,30	-4,23
	Sozialleistungen gesamt	557,57	558,98	545,17	-12,40	-13,81
	Flüchtlinge umA/ Asyl	94,19	99,07	79,60	-24,99	-18,47
Nettoaussgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	236,79	234,59	238,20	7,42	3,61
	Sozialleistungen gesamt	324,98	324,66	317,80	-7,18	-6,86
Stadtgemeinde Bremen						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	10,73	10,73	7,38	-3,36	-3,26
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	24,37	24,72	33,15	8,79	8,44
	Sozialleistungen gesamt	35,10	35,45	40,53	5,43	5,08
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	172,62	151,22	145,20	-26,42	-5,02
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	725,87	748,49	739,83	-13,96	-8,66
	Sozialleistungen gesamt	898,48	899,71	886,03	-12,45	-13,68
Konsumtiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	161,88	140,48	138,83	-23,06	-1,66
(Nettoaussgaben)	Übrige Sozialleistungen	701,50	723,77	706,67	5,17	-17,10
	Sozialleistungen gesamt	863,38	864,26	845,50	-17,99	-18,76
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	65,47	67,95	7,49	2,48
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	343,31	347,85	347,20	3,89	-0,65
	Sozialleistungen gesamt	403,77	413,32	415,15	11,38	1,83
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	0,22	0,22	0,22	0,00
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	12,25	16,66	16,66	4,41	0,00
	Sozialleistungen gesamt	12,25	16,88	16,88	4,63	0,00
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	-102,48	-85,21	-83,73	7,77	-1,88
Saldo	Übrige Sozialleistungen	-397,08	-391,18	-338,54	6,11	3,65
	Sozialleistungen gesamt	-391,52	-386,44	-348,27	6,75	-1,82
	Flüchtlinge umA/ Asyl	71,20	76,20	75,33	4,13	-0,87
Einnahmen gesamt	Übrige Sozialleistungen	367,68	372,57	380,35	12,68	7,78
	Sozialleistungen gesamt	438,87	448,77	455,68	16,81	6,91
	Flüchtlinge umA/ Asyl	172,62	151,44	146,42	-26,20	-5,02
Ausgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	738,12	765,15	756,49	18,37	-8,66
	Sozialleistungen gesamt	910,73	916,59	902,91	-7,82	-13,68
	Flüchtlinge umA/ Asyl	101,42	75,23	71,09	-33,33	-4,14
Nettoaussgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	370,44	392,59	376,14	5,70	-16,43
	Sozialleistungen gesamt	471,86	467,82	447,23	-24,63	-30,52
Land und Stadtgemeinde Bremen						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	16,58	16,58	14,11	-2,46	-2,46
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	249,88	251,98	252,38	2,50	0,40
	Sozialleistungen gesamt	266,46	268,56	266,49	0,03	-2,07
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	212,19	178,95	164,35	-47,84	-14,60
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	839,91	864,19	851,29	-11,39	-12,89
	Sozialleistungen gesamt	1.052,09	1.043,13	1.015,64	-36,45	-27,49
Konsumtiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	195,61	162,37	150,24	-45,37	-12,13
(Nettoaussgaben)	Übrige Sozialleistungen	998,02	832,20	696,91	8,89	-11,33
	Sozialleistungen gesamt	763,63	774,57	748,15	-84,48	-35,43
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	65,47	67,95	7,49	2,48
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	344,54	349,06	348,61	4,06	-0,46
	Sozialleistungen gesamt	405,01	414,53	416,56	11,55	2,02
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	68,40	68,40	7,94	0,00
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	355,75	364,04	364,04	8,29	0,00
	Sozialleistungen gesamt	416,21	432,44	432,44	16,23	0,00
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	7,93	0,45	0,45	-2,48
Saldo	Übrige Sozialleistungen	11,20	-14,97	15,43	4,23	0,46
	Sozialleistungen gesamt	11,20	-17,99	15,88	4,68	-1,02
	Flüchtlinge umA/ Asyl	77,04	82,05	82,06	5,03	0,02
Einnahmen gesamt	Übrige Sozialleistungen	594,43	601,05	600,99	6,56	-0,06
	Sozialleistungen gesamt	671,47	683,09	683,05	11,59	-0,04
	Flüchtlinge umA/ Asyl	272,65	247,35	232,75	-39,90	-14,60
Ausgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	1.195,65	1.228,22	1.215,33	19,68	-12,89
	Sozialleistungen gesamt	1.468,30	1.475,57	1.448,08	-20,22	-27,49
	Flüchtlinge umA/ Asyl	195,61	165,30	150,69	-44,92	-14,41
Nettoaussgaben gesamt	Übrige Sozialleistungen	801,21	827,17	814,14	13,12	-12,89
	Sozialleistungen gesamt	796,84	792,48	765,03	-31,81	-37,45

Anlage 3 zum Teil I – Bundesstatistiken Sozialleistungen SGB XII (2016 und 2017)

Ausgaben der Sozialhilfe in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2016

Länderübersicht nach Hilfearten der Nettoausgaben, Veränderung zum Vorjahr und Euro je Einwohner

Land	Insgesamt	Darunter					
		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel) einschl. Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung (gem. § 264 Abs. 7 SGB V)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel)
Nettoausgaben in Mill. EUR							
Deutschland.....	29 011,3	1 434,8	6 073,1	760,9	16 470,0	3 796,4	476,0
Früheres Bundesgebiet.....	24 078,6	1 181,3	5 014,2	634,8	13 646,6	3 205,0	396,8
Neue Länder einschl. Berlin.....	4 932,7	253,6	1 058,9	126,2	2 823,4	591,4	79,3
Baden-Württemberg.....	2 821,6	96,5	579,0	53,8	1 591,6	444,2	56,6
Bayern.....	4 034,9	172,1	724,1	80,3	2 455,1	527,3	76,1
Berlin.....	1 802,9	83,5	474,9	71,7	801,8	328,9	42,0
Brandenburg.....	649,7	32,0	121,4	11,3	426,3	51,5	7,3
Bremen.....	363,3	18,4	91,1	13,8	192,4	41,6	6,0
Hamburg.....	1 002,3	37,4	273,2	56,1	418,0	200,7	17,0
Hessen.....	2 382,4	148,1	548,7	81,4	1 247,5	326,6	30,1
Mecklenburg-Vorpommern.....	500,2	31,6	111,3	12,6	288,5	50,9	5,4
Niedersachsen.....	3 053,0	142,4	621,7	79,6	1 887,1	280,3	41,9
Nordrhein-Westfalen.....	7 463,8	419,8	1 594,7	209,4	4 115,6	987,2	137,2
Rheinland-Pfalz.....	1 412,2	51,8	251,1	27,4	867,7	198,6	15,7
Saarland.....	420,9	15,9	90,5	10,7	216,2	82,2	5,3
Sachsen.....	781,8	42,5	153,4	15,0	486,7	73,2	11,0
Sachsen-Anhalt.....	651,7	36,8	119,9	8,5	437,2	43,8	5,5
Schleswig-Holstein.....	1 124,0	78,9	240,1	22,3	655,4	116,3	10,9
Thüringen.....	546,3	27,2	77,9	7,1	383,0	43,1	8,1
Veränderung zum Vorjahr in %							
Deutschland.....	+4,6	+2,3	+2,8	+2,4	+5,2	+6,4	+5,2
Früheres Bundesgebiet.....	+4,7	+2,4	+2,9	+1,7	+5,2	+6,8	+6,0
Neue Länder einschl. Berlin.....	+4,0	+1,6	+0,8	+6,3	+5,6	+3,9	-1,1
Baden-Württemberg.....	+4,2	+10,7	+1,1	-8,3	+4,9	+6,2	+5,8
Bayern.....	+6,1	+1,9	+1,9	-10,1	+7,5	+10,9	+3,2
Berlin.....	+4,3	+4,8	+4,7	+2,5	+5,9	+2,1	-1,8
Brandenburg.....	+4,0	+1,4	-2,5	+0,4	+5,6	+9,8	+5,0
Bremen.....	+4,0	+3,3	+5,8	+2,2	+3,8	+0,2	+14,3
Hamburg.....	+8,6	+0,2	+7,8	+9,3	+11,9	+4,8	+51,5
Hessen.....	+3,0	+12,5	+2,6	-13,0	+2,6	+5,6	+8,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	+3,6	+2,0	-1,2	+27,9	+4,4	+6,2	+4,6
Niedersachsen.....	+4,2	+2,8	+0,6	+18,9	+5,4	+1,7	+1,8
Nordrhein-Westfalen.....	+4,3	-0,2	+1,1	+6,5	+3,8	+7,5	+8,6
Rheinland-Pfalz.....	+5,8	+3,1	+2,1	+11,9	+6,4	+8,8	+0,3
Saarland.....	+5,5	-9,4	+1,7	+15,9	+6,9	+8,6	+1,5
Sachsen.....	+4,8	+2,3	-2,7	+31,5	+7,1	+5,0	-3,2
Sachsen-Anhalt.....	+4,9	-3,7	-2,2	-6,6	+7,8	+8,3	+6,3
Schleswig-Holstein.....	+3,8	-0,4	+3,5	-1,9	+4,4	+4,5	+7,9
Thüringen.....	+1,3	-1,7	-2,2	-1,5	+2,5	+1,7	-7,2
Euro je Einwohner							
Deutschland.....	352	17	74	9	200	46	6
Früheres Bundesgebiet.....	354	18	70	10	208	48	6
Neue Länder einschl. Berlin.....	306	16	66	8	175	37	5
Baden-Württemberg.....	258	9	53	5	146	41	5
Bayern.....	313	13	56	6	191	41	6
Berlin.....	500	24	134	20	226	93	12
Brandenburg.....	261	13	49	5	171	21	3
Bremen.....	538	27	135	20	285	62	9
Hamburg.....	557	21	162	31	232	112	9
Hessen.....	385	24	89	13	201	53	5
Mecklenburg-Vorpommern.....	310	20	69	8	179	32	3
Niedersachsen.....	385	18	78	10	238	35	5
Nordrhein-Westfalen.....	417	23	89	12	230	58	8
Rheinland-Pfalz.....	348	13	62	7	214	49	4
Saarland.....	423	16	91	11	217	82	5
Sachsen.....	191	10	38	4	119	18	3
Sachsen-Anhalt.....	291	16	54	4	185	20	2
Schleswig-Holstein.....	392	27	84	8	228	41	4
Thüringen.....	252	13	36	3	177	20	4

Der Bevölkerungsstand ist der Jahresdurchschnitt 2016 auf Grundlage Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausgaben der Sozialhilfe in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2017
Länderübersicht nach Hilfearten der Nettoausgaben, Veränderung zum Vorjahr und Euro je Einwohner

Land	Insgesamt	Darunter				
		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel) einschl. Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung (gem. § 264 Abs. 7 SGB V)	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel)
Nettoausgaben in Mill. EUR						
Deutschland.....	23 363,3	1 489,9	783,4	17 186,8	3 391,1	512,1
Früheres Bundesgebiet.....	19 429,1	1 231,0	672,3	14 242,5	2 856,0	427,3
Neue Länder einschl. Berlin.....	3 934,2	258,9	111,1	2 944,2	535,1	84,8
Baden-Württemberg.....	2 303,9	100,3	47,5	1 684,0	406,4	65,7
Bayern.....	3 412,2	177,0	90,9	2 540,5	527,5	76,3
Berlin.....	1 312,2	83,1	66,4	821,6	293,8	47,1
Brandenburg.....	548,4	34,0	10,8	449,1	46,9	7,5
Bremen.....	276,1	19,6	11,3	200,8	37,2	7,2
Hamburg.....	747,8	37,8	70,2	435,7	187,9	16,2
Hessen.....	1 886,7	147,8	81,4	1 331,3	293,9	32,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	395,3	31,5	9,2	303,4	45,2	6,0
Niedersachsen.....	2 487,2	161,9	75,7	1 964,4	239,2	46,0
Nordrhein-Westfalen.....	5 908,3	432,4	238,1	4 263,6	831,0	143,2
Rheinland-Pfalz.....	1 191,9	53,6	28,1	917,8	173,8	18,7
Saarland.....	329,4	17,0	8,5	228,4	69,6	5,9
Sachsen.....	654,9	43,8	9,5	518,7	71,3	11,5
Sachsen-Anhalt.....	547,6	38,5	8,6	455,8	39,4	5,4
Schleswig-Holstein.....	885,6	83,7	20,7	675,9	89,5	15,7
Thüringen.....	475,8	28,0	6,5	395,5	38,5	7,3
Veränderung zum Vorjahr in %						
Deutschland.....	+7,0	+3,9	+2,9	+1,4	-10,7	+7,6
Früheres Bundesgebiet.....	+1,9	+4,2	+5,9	+1,4	-10,0	+7,7
Neue Länder einschl. Berlin.....	+1,6	+2,1	-11,9	+4,3	-9,5	+7,0
Baden-Württemberg.....	+2,7	+3,9	-11,6	+5,8	-8,5	+16,2
Bayern.....	+3,1	+2,8	+13,1	+3,5	+0,0	+0,3
Berlin.....	+1,2	+0,4	-7,3	+2,5	-10,7	+12,1
Brandenburg.....	+3,8	+6,5	-4,0	+3,4	-9,0	+3,0
Bremen.....	+1,4	+0,6	-18,0	+4,3	-10,9	+21,9
Hamburg.....	+2,6	+1,1	+25,1	+6,2	-6,4	-4,7
Hessen.....	+2,9	-0,2	-0,0	+6,7	-10,0	+7,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	+1,6	-0,3	-26,9	+5,2	-11,2	+11,4
Niedersachsen.....	+2,3	+13,6	-4,9	+4,1	-14,6	+9,7
Nordrhein-Westfalen.....	+0,7	+3,0	+13,7	+3,6	-15,8	+1,4
Rheinland-Pfalz.....	+2,6	+3,5	+2,5	+5,8	-12,5	+18,9
Saarland.....	-0,3	+6,8	-20,7	+5,6	-15,3	+10,7
Sachsen.....	+4,2	+3,1	-36,5	+6,6	-2,6	+4,0
Sachsen-Anhalt.....	+3,0	+4,5	+1,0	+4,3	-10,1	-2,2
Schleswig-Holstein.....	+0,2	+6,1	-7,2	+3,1	-23,1	+43,9
Thüringen.....	+1,6	+2,9	-8,0	+3,3	-10,7	-9,0
Euro je Einwohner						
Deutschland.....	283	18	9	208	41	6
Früheres Bundesgebiet.....	292	19	10	214	41	6
Neue Länder einschl. Berlin.....	243	16	7	182	33	5
Baden-Württemberg.....	210	9	4	153	37	6
Bayern.....	263	14	7	196	41	6
Berlin.....	365	23	18	229	82	13
Brandenburg.....	219	14	4	180	19	3
Bremen.....	406	29	17	295	55	11
Hamburg.....	411	21	39	239	103	9
Hessen.....	303	24	13	214	47	5
Mecklenburg-Vorpommern.....	245	20	6	188	28	4
Niedersachsen.....	313	20	10	247	30	6
Nordrhein-Westfalen.....	330	24	13	238	48	8
Rheinland-Pfalz.....	293	13	7	226	43	5
Saarland.....	331	17	9	229	70	6
Sachsen.....	160	11	2	127	17	3
Sachsen-Anhalt.....	246	17	4	204	18	2
Schleswig-Holstein.....	307	29	7	234	31	5
Thüringen.....	221	13	3	184	18	3

Der Bevölkerungsstand ist der Jahresdurchschnitt 2017 auf Grundlage Zensus 2011.
 Quelle: Statistisches Bundesamt

Kommentierung:

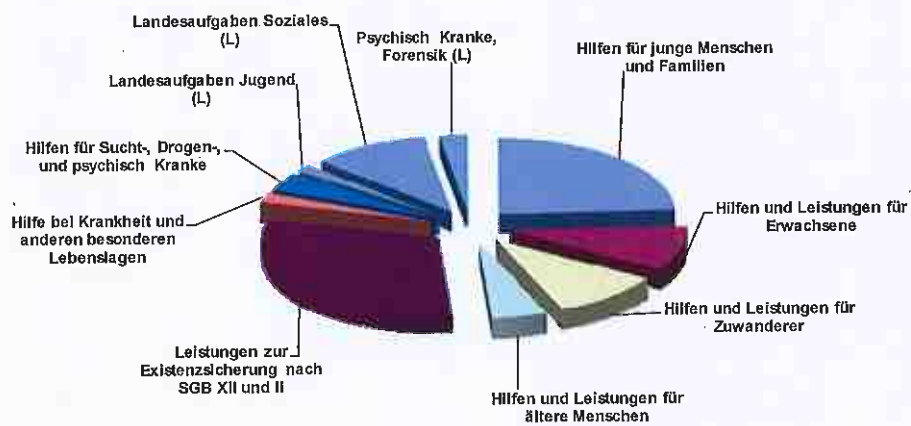
Wie auch in Bremen sind die aktuellen Rückgänge der Hilfen zur Pflege bundesweit sichtbar. Diese sind auch ursächlich mit für die geringere Gesamtsteigerungsrate 2017 ggü. 2016. Ohne Berücksichtigung der Hilfen zur Pflege liegen deutschlandweit andere Steigerungsraten vor. Auch ist die Darstellung nicht mit 2016 einfach zu vergleichen, da das Statistische Bundesamt die Netto-Ausgaben für das 4. Kapitel SGB XII hier nicht mehr ausweist, was ebenfalls die Steigerungsrate beeinflusst.

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2018“

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (13. Monat)

Teil II Darstellung der einzelnen Produktbereiche/ Produktgruppen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales

Produktbereiche der Sozialleistungen



Produktbereich 41.01 – Hilfen für junge Menschen und Familien

Im Produktbereich 41.01 werden im Wesentlichen die „Hilfen zur Erziehung“ nach dem SGB VIII in den Produktgruppen 41.01.03, 41.01.04, 41.01.06 sowie 41.01.07 (Unterhaltsvorschuss) ausgewiesen. Die Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich verpflichtet (SGB VIII, SGB XII, UVG u. a.).

Die als „Hilfen zur Erziehung“ zusammengefassten Hilfen und Leistungen stellen den Schutz von Minderjährigen und eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung sicher. Die hier ebenfalls teilweise hinterlegten Integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen für Kinder sichern gesetzlich vorgesehene Teilhabeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Ist eine Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe für die Entwicklung notwendig, geeignet und wirtschaftlich vertretbar, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Sozialleistung. Ebenfalls im Rahmen von Rechtsansprüchen abzudecken sind die Kostenerstattungsleistungen des Landes im Rahmen der Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers. Die Kosten für die Kindertagespflege sind mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 aus der Produktgruppe 41.01.03 an die Senatorin für Kinder und Bildung übertragen worden. Die tagesbetreuenden Leistungen für Elternvereine/-initiativen sind dagegen im Jahr 2017 dort noch gebucht worden. Die Übertragung dieser Kosten wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 vollzogen, der Haushalt weist nur noch in vergleichsweise geringem Umfang Einzelbuchungen aus Restarbeiten aus.

Art und Umfang notwendiger Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen stehen insbesondere in steuerungsrelevanter Wechselwirkung

- zu strukturellen gesamtgesellschaftlichen/ familienpolitischen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden individuell tragfähigen/ stabilisierenden oder destabilisierenden/ prekären Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- zur sozialpädiatrisch festgestellten und statistisch relevanten Zunahme von somatisch/ psychosozial bedingten Entwicklungsstörungen sowie körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen bereits im frühen Kindesalter,
- zu demographischen Faktoren,
- zur Reichweite und Tragfähigkeit sogenannter Regelsysteme sowie
- zu den Kenntnissen und dem Wahrnehmungsumfang/ der Wahrnehmungstiefe der professionellen Fachdienste und zum gesamtgesellschaftlichen Melde- und Aufdeckungsverhalten von Multiplikatoren, Nachbarn/ Bürgerinnen und Bürgern.

Die Finanzdaten des Produktbereiches insgesamt werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.01.03 "Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant"

41.01.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	1,9	2,0	0,1	2,9	2,4	-0,6
Ausgaben	72,4	64,9	64,8	67,2	67,7	0,4

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

In den oben dargestellten Ausgaben sind die Erstattungen an das Bildungsressort (SKB, Senatorin für Kinder und Bildung) für die Schulassistenz sowie innerbremische Verrechnungen im Rahmen des BRISE-Projektes nicht enthalten. Unter Einbezug dieser Positionen betragen die Gesamtausgaben der Produktgruppe 71,2 Mio. Euro.

Nominal gibt es in dieser Produktgruppe im Jahr 2018 einen Ausgabenanstieg um 3,53 Mio. Euro bzw. 5,22 %. Unter Herausrechnung der inzwischen an die SKB übertragenen Leistungen der Eltern-Kind-Gruppen wächst dieser Ausgabenanstieg jedoch auf 6,67 Mio. Euro bzw. 10,3% an.

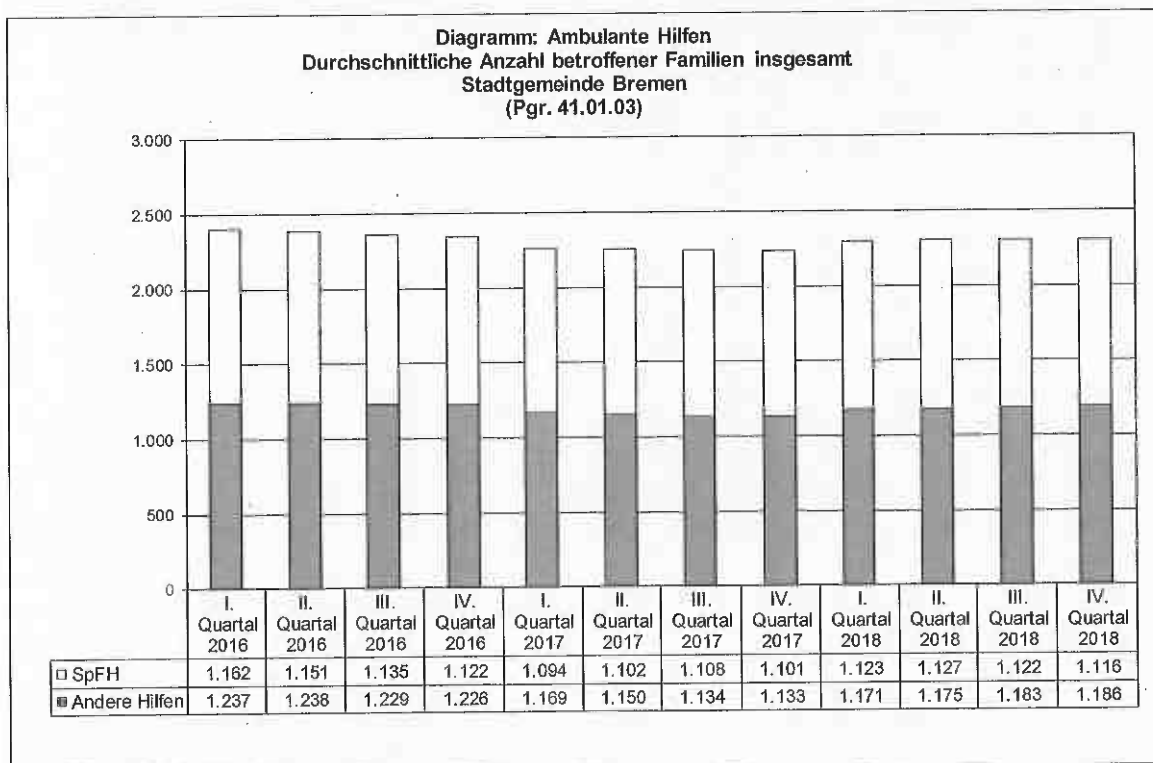
In den klassischen Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt es an einigen Stellen gewisse Ausgabesteigerungen (z.B. SpFH, Erziehungsbeistandschaften, alternative Einzelfallhilfen), aber auch Teilbereiche mit Ausgabenrückgängen (z.B. ambulante ISE). Insgesamt fällt der Anstieg der Ausgaben für die originären einzelfallbezogenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung moderat aus und er ist auch inhaltlich anhand der Fallzahlentwicklung nachvollziehbar.

Als Grund für den Ausgabenanstieg lässt sich dagegen, wie auch schon in den Vorjahren, die Frühförderung benennen (+ 1,59 Mio. Euro bzw. 12,53%). Als weitere Belastung der Produktgruppe erweist sich die Schullasistenz gem. § 35a SGB VIII. Ein Teil dieser Leistung wird von der Bildungsbehörde organisiert und bezahlt. Aus dieser Produktgruppe werden jedoch die Kosten am Jahresende erstattet. Allein hierfür wurden für das Gesamtjahr 3,21 Mio. Euro ausgegeben (+ 735 TEuro). Zudem werden inzwischen seitens der wirtschaftlichen Jugendhilfe direkt Maßnahmen zur Schullasistenz mit Trägern abgerechnet. Im Jahr 2018 sind hier weitere 2,04 Mio. Euro in das Leistungssegment Schullasistenz geflossen. Insgesamt wurden somit im Haushaltsjahr 2018 für die Schullasistenzen im Rahmen des SGB VIII 5,25 Mio. Euro gebucht gegenüber 2,57 Mio. Euro in 2017. Damit haben sich die Ausgaben mehr als verdoppelt.

Im Zuwendungsbereich sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 870 TEuro (+7,8%) gestiegen, wovon ca. 321 TEuro (+11,9%) auf den Träger PIB entfallen; dieses Zuwendung korrespondiert jedoch mit der Vollzeitpflege in der Produktgruppe 41.01.04. Im Zuwendungsbereich werden u.a. fachpolitische Ziele außerhalb der einzelfallbezogenen Leistungen umgesetzt.

Die Ausgaben im Rahmen des Projektes JuWe konnten von 258 TEuro auf 491 TEuro gesteigert werden. Der gesamte zur Verfügung stehende Rahmen für Projekte und Maßnahmen in Höhe von 713 TEuro wurde jedoch nicht ausgeschöpft.

Bei den Einnahmen wurden die Kostenbeiträge für die Tagesbetreuung ab dem 2. Quartal 2018 nicht mehr hier verbucht sondern bei der SKB. Dafür werden die Rückforderungen von Trägern bei Spitzabrechnungen seit dem 2. Quartal auf einer gesonderten Haushaltsstelle in dieser Produktgruppe verbucht. Bisher erfolgten diese Einnahmen entweder in der Produktgruppe 41.01.04 (sonstige Einnahmen) oder auf einer Ausgabehaushaltsstelle. Diese Umstrukturierung begründet maßgeblich den Einnahmenanstieg ggü. dem Anschlag.



Übersicht über maßgebliche Fallzahlen:

Stadt Bremen	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mär 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jahreswert	Vorjahr	Dif. zum Vorjahr abs.	In %
SpFH Gesamt	1076	1110	1116	1144	1140	1126	1136	1128	1110	1101	1104	1097	1007	1116	1101	15	1,4%
SpFH FG I	622	628	632	651	645	649	624	628	620	602	620	625	621	629	640	-11	-1,7%
SpFH FG II	444	470	471	482	482	484	494	483	475	484	468	454	448	473	453	20	4,4%
andere SpFH	10	12	13	11	13	13	12	14	15	15	16	18	18	14	12	2	18,7%
andere amb.+ teilst. Hilfe davon insbes.	1161	1156	1176	1181	1184	1171	1207	1197	1226	1177	1166	1206	1211	1183	1133	50	4,9%
Elz.-leist. Modul J	397	401	411	406	400	389	394	403	405	402	394	411	397	401	388	13	3,4%
ISE	58	57	50	44	48	47	47	47	53	51	43	47	46	48	60	-12	-20,0%
Hilfsh. Tagstagesgruppen	121	123	120	123	122	124	126	121	124	119	124	119	123	122	126	-4	-3,2%
FPE § 27 (2)	308	317	321	331	340	328	332	326	339	328	310	312	318	325	309	16	5,2%
all. Einzelf.-F. § 27 (2)	152	146	155	155	163	164	175	172	178	172	173	175	182	168	136	32	23,6%

Produktgruppe 41.01.04 „Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär“

(hins. UMA: Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.01.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	5,4	7,9	5,4	8,2	8,2	0,1
Ausgaben	150,8	177,8	149,3	171,2	168,4	-2,8

Hinweis: Die Finanzdaten enthalten auch Anteile „Flüchtlinge“ (UMA).
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben der Produktgruppe haben gegenüber dem Vorjahr um 9,32 Mio. Euro nachgegeben. Ursächlich sind hier deutlich geringere Ausgaben für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) (-15,63 Mio. Euro bzw. -18,72%). Die Ausgaben für UMA werden grds. im Verrechnungshaushalt durch das Land refinanziert.

Dagegen sind die Ausgaben für die originäre Zielgruppe in der stationären HzE gestiegen. Die Ausgaben für die Heimunterbringung haben deutlich um 5,68 Mio. Euro bzw. 8,4% gegenüber dem Vorjahr angezogen. Zum einen sind hier die Fallzahlen angestiegen, zum anderen sind auch die einzelnen Maßnahmen in der Heimerziehung teurer geworden. Eine Analyse zum Halbjahr hat ergeben, dass neu begonnene Maßnahmen im Durchschnitt kostenintensiver sind als auslaufende Maßnahmen.

Um die Problematik der Heimkosten noch einmal etwas genauer zu untersuchen, sind in der folgenden Übersicht Daten aus dem WJH-Teil von OK.JUG zusammengestellt.

Heim (ohne Erz.-St. + ISE stat.)	Jahr 2017	Jahr 2018	Veränderung
Anzahl gebuchte Fälle über 100 T€ p.a.	26	51	96,2%
Anteil Fälle über 100 T€ p.a. an allen gebuchten Fällen	2,2%	4,2%	2,0%
Anzahl Fälle mit Zusatzleistungen	368	386	4,9%
Buchungen Zusatzleistungen	782.808,07 €	748.076,66 €	-4,4%
monatliche Durchschnittskosten	4.843,74 €	5.300,74 €	9,4%

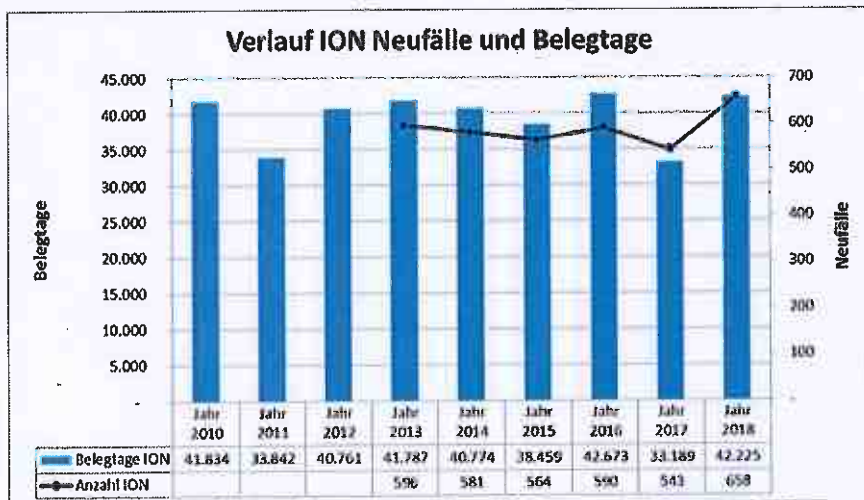
Die Anzahl der gebuchten Fälle mit einem Jahresvolumen von über 100.000 Euro hat sich in der Heimunterbringung nahezu verdoppelt. Deren Anteil an allen gebuchten Fällen ist von 2,2% auf 4,2% gestiegen. Die Anzahl der Fälle mit Zusatzleistungen ist leicht gestiegen, der Mittelabfluss hierzu leicht zurückgegangen. Jedoch sind diese Daten zur Zusatzleistung aufgrund der verschiedenen Buchungsmöglichkeiten in OK.JUG ohnehin nur sehr bedingt aussagefähig.

Die monatlichen Durchschnittskosten pro Heimfall sind von 2017 auf 2018 um 9,4% gestiegen. Da die gestiegene Fallzahl im Jahr 2017 (926) auf 2018 (981) auch auf eine verbesserte Datenvalidität zurückzuführen ist, sieht das Fachcontrolling als Hauptursache für die gestiegenen Ausgaben im Heimbereich die höheren Fallkosten.

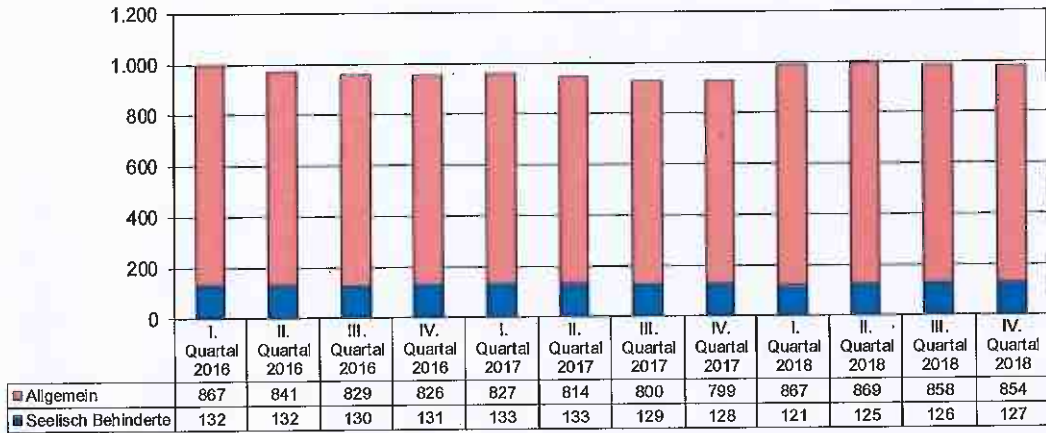
Im Bereich der Heimerziehung lässt sich eine deutliche Zunahme der herausfordernden Einzelfälle (z.B. „Systemsprenger“) beobachten, der in Teilen sehr betreuungs- und damit auch kostenintensive Settings erfordert. Ein weiterer Grund für die höheren Fallzahlen liegt in den (teilweise durch mangelnden Wohnraum bedingten) Schwierigkeiten der Umsteuerung ins Betreute Jugendwohnen, dort sind die Fallzahlen niedrig.

In der Inobhutnahme sind sowohl die Belegtage pro Jahr (+24,7%) als auch die Neuaufnahmen (+29,8%) deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Während im bisherigen Jahresverlauf die Ausgaben auf den entsprechenden Haushaltsstellen gegenüber dem Vorjahr sogar noch rückläufig waren, haben sie nun im 4. Quartal ebenfalls angezogen. Diese Verzögerung bei den Finanzdaten ist aufgrund der nachträglichen Zahlungsweise bei stationären Inobhutnahmen nachvollziehbar.

Der Anstieg der Leistungskennzahlen fällt im Vergleich zum gering belasteten Vorjahr sehr deutlich aus, ist aber im Verlauf mehrerer Jahre nicht ungewöhnlich, wie anhand der unterstehenden Grafik erkennbar ist. Dennoch befanden sich die Leistungsdaten der Inobhutnahme im Jahr 2018 auf hohem Niveau und sollten im fachlichen Fokus bleiben.



**Diagramm : Durchschnittliche Fallzahlen der Heimunterbringung
Stadtgemeinde Bremen
(Pgr. 41.01.04)**



**Diagramm: Außerfamiliäre Unterbringung nach Altersclustern in %
- Stadtgemeinde Bremen -
(Pgr. 41.01.04)**

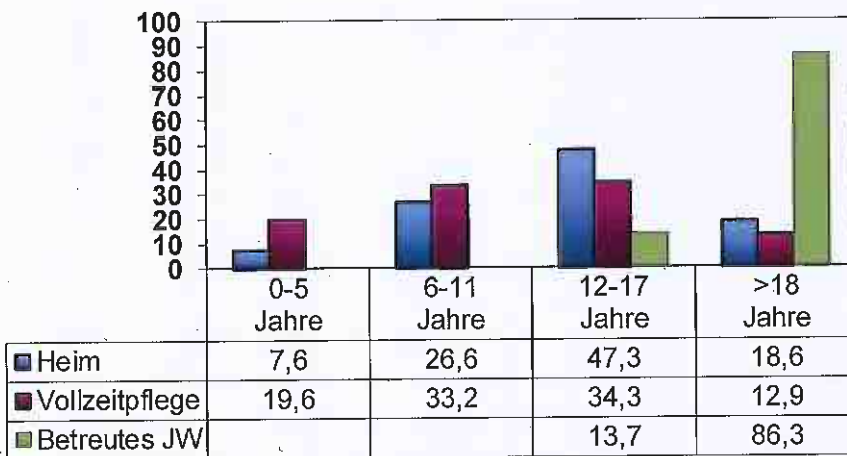


Diagramm: Neuaufnahmen - Inobhutnahme (kumuliert) Stadtgemeinde Bremen (Pgr. 41.01.04)

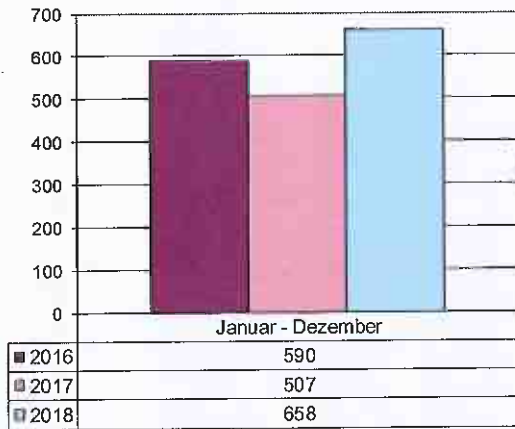


Diagramm: Belegtage Inobhutnahme (kumuliert) Stadtgemeinde Bremen (Pgr. 41.01.04)

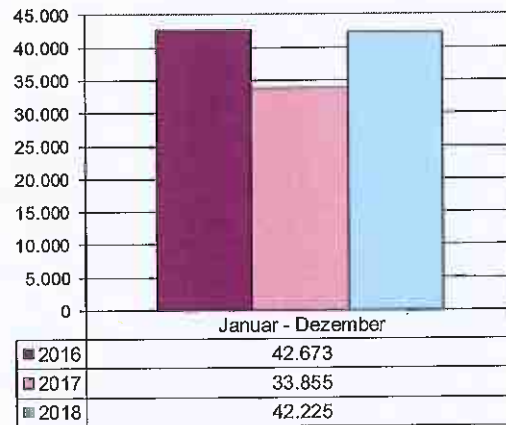
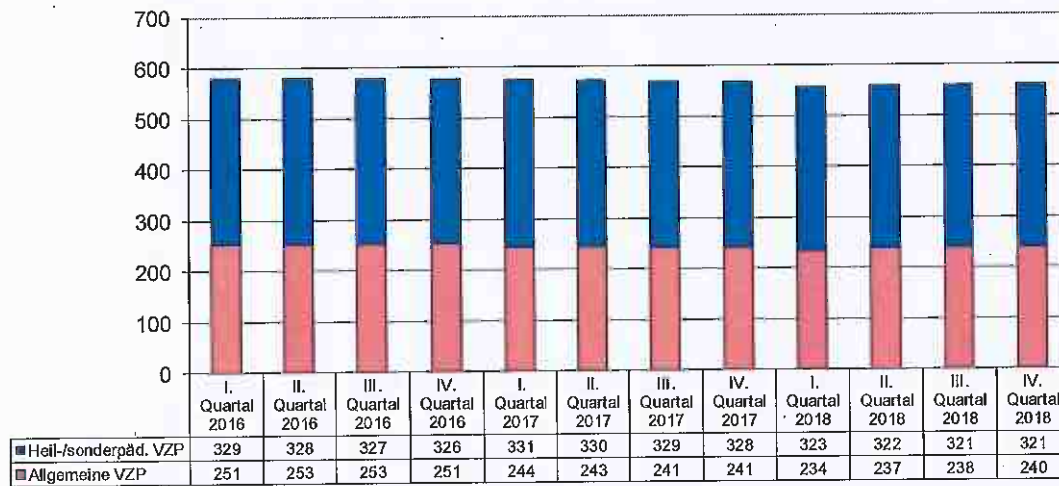


Diagramm: Durchschnittliche Fallzahlen der Vollzeitpflege (VZP) Stadtgemeinde Bremen (Pgr. 41.01.04)



Produktgruppe 41.01.06 „EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII“

(hins. UMA: Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.01.06 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	21,9	27,2	12,2	8,6	9,4	0,7
Ausgaben	46,9	32,1	31,6	36,2	33,9	-2,3

Hinweis: Die Finanzdaten enthalten auch Anteile „Flüchtlinge“ (UMA).
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die budgetrelevanten Einnahmen der Produktgruppe sind insgesamt deutlich zurückgegangen. Nach dem Abschluss des Kostenerstattungsverfahrens gem. § 89d SGB VIII mit anderen überörtlichen Jugendhilfeträgern zum 30.06.2017 gab es in diesem Bereich abgesehen von Restanteilen keine Einnahmen mehr. Zudem wurden in dieser Produktgruppe die Einnahmen aus den Rückzahlungen der Trägerabschläge verbucht. Dieses Verfahren ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Hins. der Auswirkungen der Insolvenz des Trägers Akademie Kannenberg wird auf den Teil I unter Einnahmen verwiesen.

Die Ausgaben der Produktgruppe sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,73 Mio. Euro gestiegen. Neben den üblichen Schwankungen in der interkommunalen Kostenerstattung zum SGB VIII fallen hier insbesondere die Eingliederungshilfeleistungen für minderjährige behinderte Kinder als Grund auf. Hier sind die Ausgaben im Jahresvergleich um 15,8% von 14,64 Mio. Euro auf 16,95 Mio. Euro gestiegen. Als konkrete Leistungssegmente fallen hier die persönlichen Hilfen in Tageseinrichtungen sowie die Unterbringung in stationären Einrichtungen für behinderte Kinder in Bremen mit deutlichen Ausgabesteigerungen ins Auge. Im Verrechnungshaushalt waren Ausgaben für Schülerbeförderungen i. H. v. 0,55 Mio. Euro zu Lasten der kons. Anschläge an die Senatorin für Kinder und Bildung zu erstatten. Die Ausgaben UMA in dieser Produktgruppen sind um 0,88 Mio. Euro (-8,4%) gesunken.

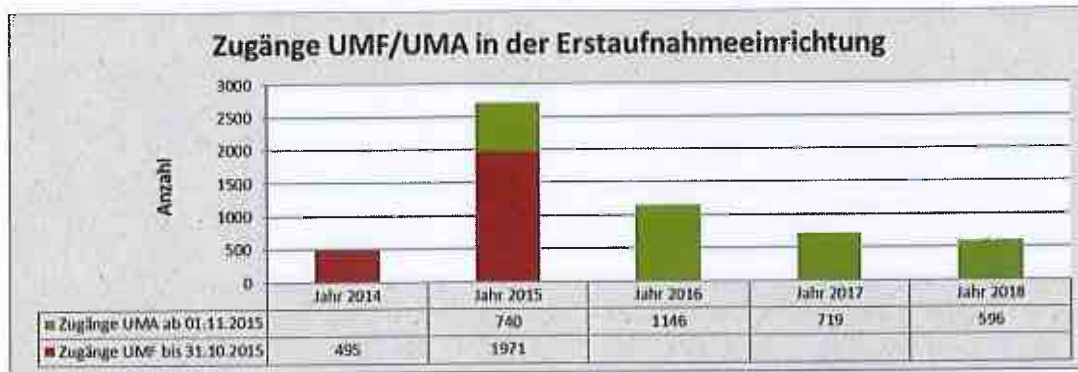
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer (UMA)

Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge greift seit dem 01.11.2015 eine Gesetzesänderung, die Auswirkungen auf den gesamten Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. die angrenzenden Rechtsgebiete im SGB VIII hat. Insbesondere sind auch die Kostenerstattungsleistungen der Länder betroffen. Leistungen der Jugendhilfe für UMA sind den Kommunen von den obersten Landesjugendbehörden zu erstatten. Um die Kostenlasten gleichmäßig auf die überörtlichen Jugendhilfeträger zu verteilen, wurden die kostenerstattungspflichtigen Träger bis zum 31.10.2015 nach einem Verteilungsverfahren mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels durch das Bundesverwaltungsamt bestimmt.

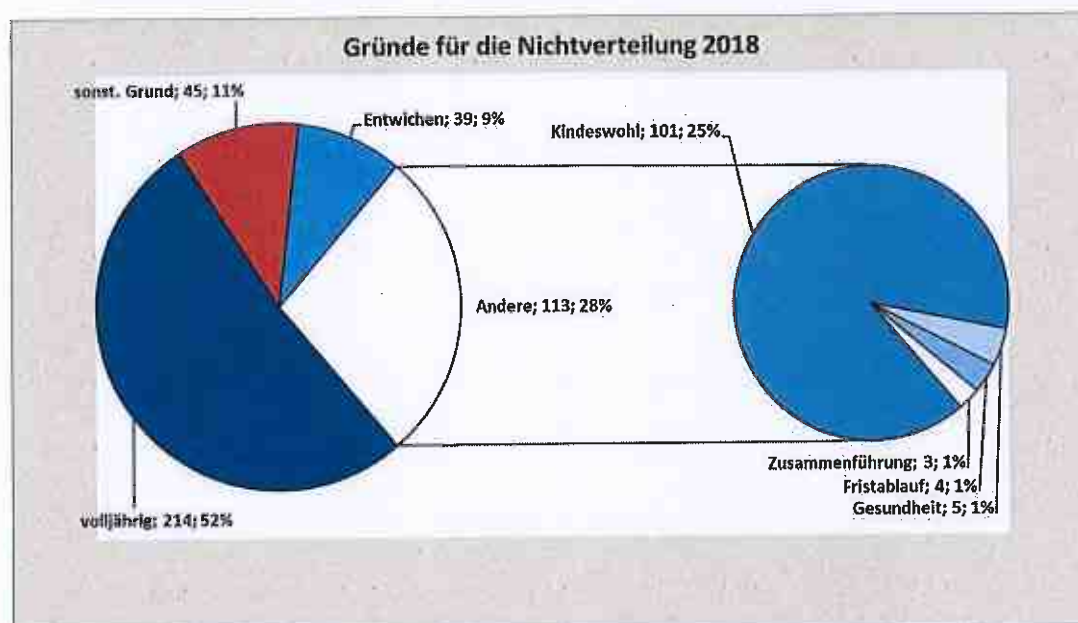
Zum 01.11.2015 wurde dieses Verfahren beendet. Der Belastungsvergleich zwischen den Bundesländern erfolgt nun nicht mehr anhand erstatteter Jugendhilfekosten, sondern bis zum 03.04.2017 aufgrund tatsächlich versorgter UMA, ab 01.05.2017 auf Basis der neu ankommenden UMA. Die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden, soweit die Aufnahmequote überschritten ist und kein gesetzliches Verteilhindernis vorliegt, innerhalb eines Monats in ein vom Bundesverwaltungsamt bestimmtes Aufnahmeland verteilt und verbleiben nicht in der erstaufnehmenden Kommune.

Da Bremen häufig von UMA angesteuert wird, ist es auch auf dieser Basis weiter Abgabeland. UMA, die sich noch in vorläufiger Inobhutnahme befinden, bei denen also noch keine Entscheidung getroffen ist, ob sie verteilt werden oder in Bremen bleiben, werden bis zu einer eventuellen Verteilung auf die Länderquote angerechnet.

Aus rechtlicher Sicht gibt es zwei Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Jene, die vor dem 01.11.2015 und jene, die ab dem 01.11.2015 eingereist sind bzw. noch einreisen und damit dem Verteilungsverfahren unterliegen.



In obiger Grafik sind die Erstaufnahmen bis einschließlich 31.12.2018 dargestellt, unabhängig davon, ob die Jugendlichen aktuell noch im System sind. Anhand dieser Zugangsstatistik ist erkennbar, dass eine deutliche Verringerung der Zahlen bei der Einreise von UMA nach Bremen stattgefunden hat.



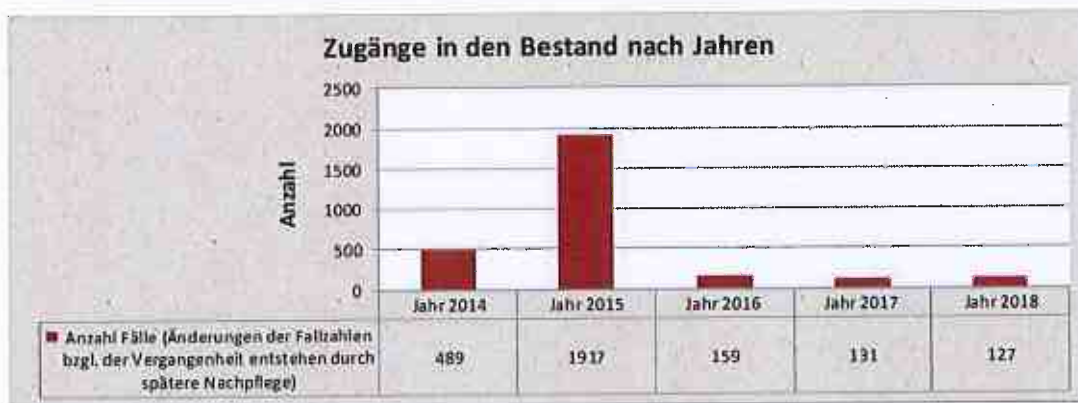
Von den insgesamt 596 Zugängen im Jahr 2018 sind 134 Jugendliche verteilt worden, 411 Jugendliche wurden nicht verteilt, die Übrigen befinden sich noch im Verfahren. Von den Nichtverteilten sind 28% aufgrund gesetzlicher Ausschlussgründe nicht umverteilt worden (in der Grafik „Andere“). Gut die Hälfte sind aufgrund nachträglich festgestellter Volljährigkeit nicht im Rahmen des Jugendhilfesystems verteilt worden. Neun Prozent der Jugendlichen sind während der vorläufigen Inobhutnahme entwichen, in 11% waren sonstige Gründe ursächlich (z. B. laufendes Widerspruchs- oder Klageverfahren, andere festgestellte Zuständigkeit).

Wegen der gesetzlichen Ausschlussgründe verbleiben relativ viele Jugendliche in Bremen, der überwiegende Anteil davon wird im Bremer Jugendhilfesystem versorgt. Damit kann Bremen nicht die Jugendlichen in dem Maße verteilen, wie es anhand der Zugänge im Bundesgebiet und der quotalen Regelung eigentlich möglich wäre. Die quotale Überbelastung des Landes Bremen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Bestandsfälle nachfolgende Jugendhilfemaßnahmen UMA am 31.12.2018

In den folgenden Grafiken sind einige Informationen zu den Bestandsfällen UMA in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt. Die Daten stammen aus dem System OK.JUG.



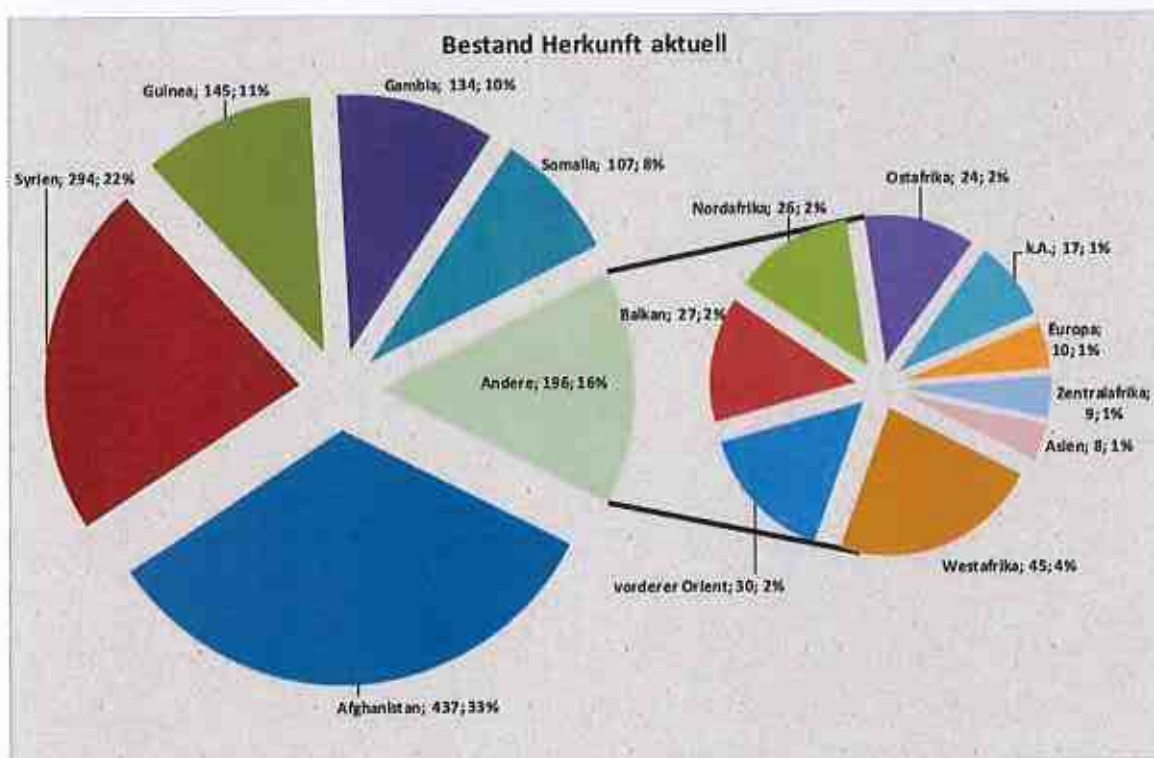
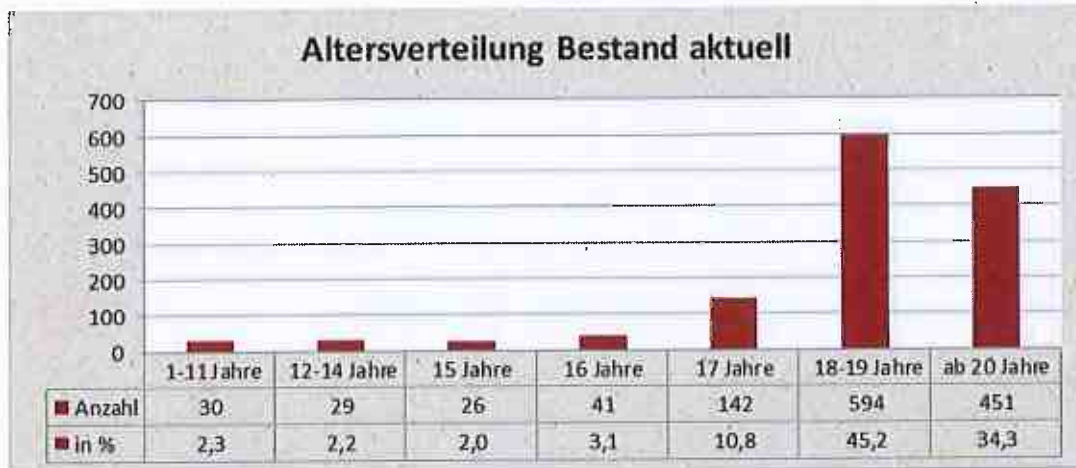
Im Jahr 2018 sind 127 Neuzugänge im Jugendhilfesystem OK.JUG registriert worden. Der Personenbestand hat sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

Alter	Ø-2016	Ø-2017	Jan 18	Feb 18	März 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Ø-2018
unter 18 Jahre - Altfälle*	1389	432	200	185	168	157	141	130	120	114	109	98	95	89	134
über 18 Jahre - Altfälle	488	1.018	1.089	1.080	1.077	1.074	1.077	1.058	1.037	1.019	1.001	968	950	920	1029
unter 18 Jahre - Neufälle**	146	139	159	158	160	159	157	161	170	176	173	180	181	179	168
über 18 Jahre - Neufälle	7	48	83	90	96	99	98	101	105	112	116	119	123	125	106
Gesamt	2030	1.636	1.531	1.513	1.501	1.489	1.473	1.450	1.432	1.421	1.399	1.365	1.349	1.313	1436

* (Altfälle=unbegl. minderj. Flüchtlinge, die bis einschl. 31.10.2015 eingereist sind)

** (Neufälle=unbegl. minderj. Flüchtlinge, die ab dem 01.11.2015 eingereist sind)

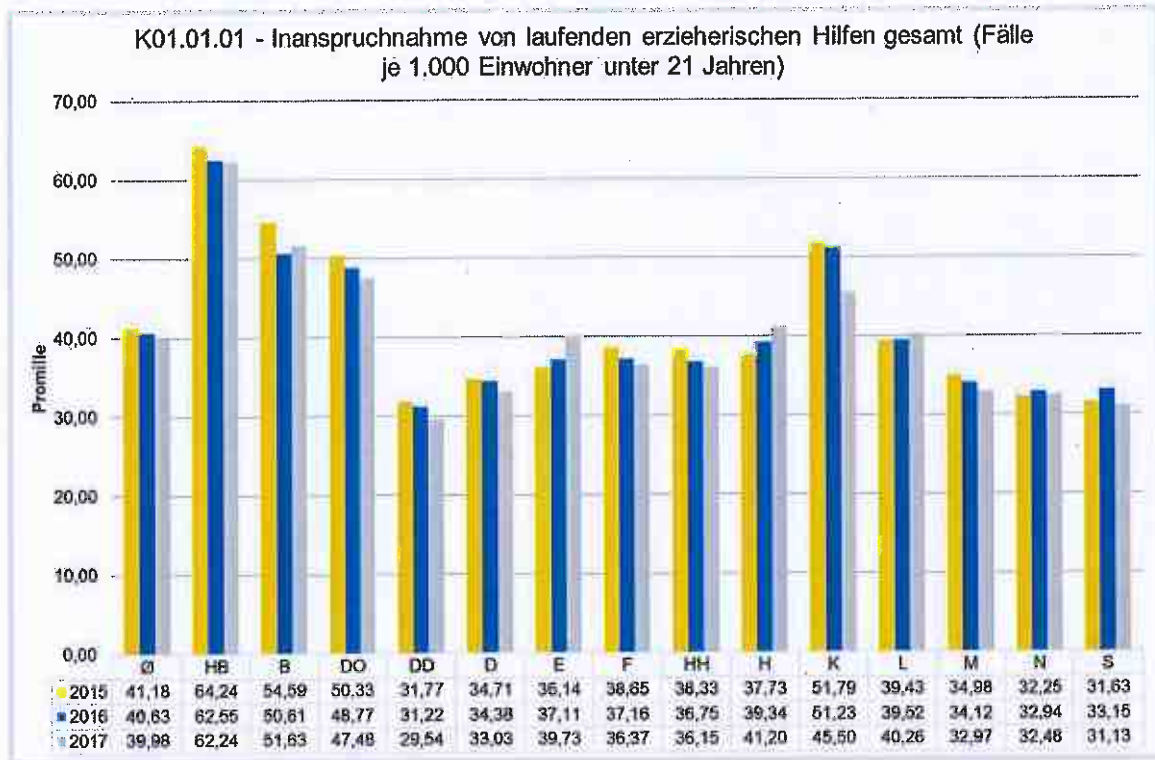
Ggü. vorherigen Darstellungen kann es zu vglw. geringen Abweichungen aufgrund veränderter/verbesselter Zählweise kommen. Von den 1.313 Bestandsfällen sind 1.206 Personen (91,9%) männlich und 107 (8,1%) weiblich.



Benchmarks / Vergleichsringe für die Hilfen zur Erziehung – Produktgruppen 41.01.03 und 41.01.04

Für die Leistungsdaten der Hilfen zur Erziehung gibt es derzeit einen Vergleichsring, an dem sich die Stadt Bremen beteiligt. Es handelt sich um den IKO-Vergleichsring (um UMA-Daten bereinigt) der großen Großstädte zu den Hilfen zur Erziehung. Der Vergleichsring wird durch die KGSt organisiert und von Prof. Dr. Christian Schraper wissenschaftlich begleitet. Die teilnehmenden Städte sind den Grafiken unten zu entnehmen.

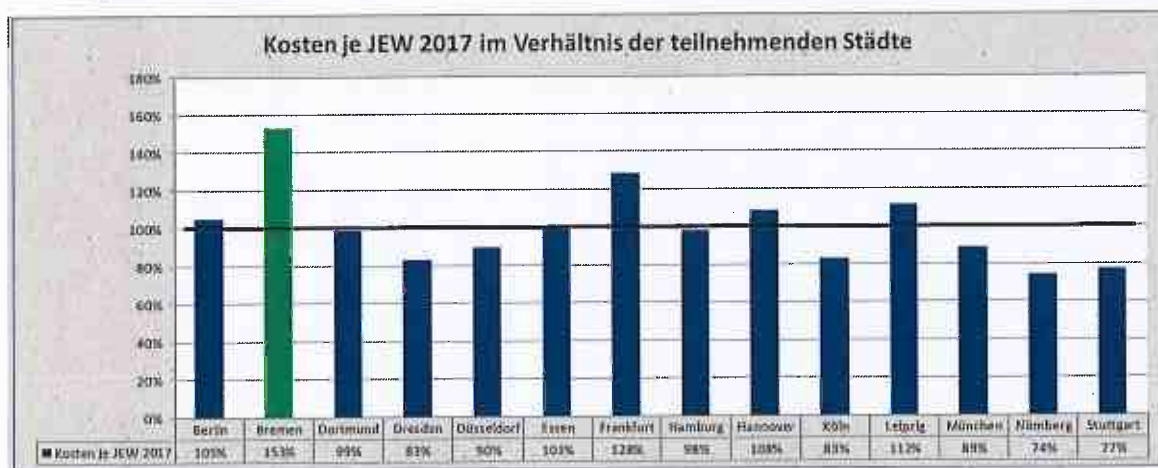
Grafik 1



Die Stadt Bremen weist im Vergleichsring nach wie vor die höchste Hilfedichte auf. Die Hilfedichte bezeichnet die Anzahl der Hilfen je Tausend Jugendeinwohner (0 bis unter 21 Jahre). Sie hat sich jedoch in den letzten Jahren in Bremen verringert.

Um die Bremer Situation bezüglich der Kosten für die Hilfen zur Erziehung aufzuzeigen, sind hier zwei Grafiken mit Daten des IKO-Vergleichsringes dargestellt. Die Grafiken 2 und 3 sind indizierte Darstellungen und so im Bericht selbst nicht zu finden.

Grafik 2



In Grafik 2 sind die Verhältnismäßigkeiten der Kennzahl Kosten pro Jugendeinwohner (JEW) zwischen den teilnehmenden Großstädten indiziert dargestellt. Der Durchschnitt der Kosten pro JEW aller Städte ist mit 100 Prozent gesetzt (durch die schwarze Linie gekennzeichnet). Die Prozentwertangaben der einzelnen Städte geben den Anteil an diesem Durchschnittswert an.

Bremen hat hier die größte Abweichung nach oben zu verzeichnen. Die hohen Kosten je Jugendeinwohner hängen mit der hohen Anzahl an Hilfen je Jugendeinwohner zusammen (siehe erste Grafik). Dieser Sachverhalt ist der maßgebliche Faktor für die hohen Kosten je JEW.

Grafik 3



In dieser Grafik sind die Kosten je lfd. Hilfe abgebildet. Sie folgt der gleichen Logik wie die vorherige Abbildung. Der Durchschnitt aller Städte ist mit 100% gesetzt, die Prozentangaben geben den Anteil am Durchschnitt an.

Bei den Kosten pro laufende Hilfe liegt Bremen derzeit knapp unter dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte. Dieser Sachverhalt untermauert noch einmal, dass die Maßnahmekosten der in Bremen eingesetzten Hilfen nicht ursächlich für die hohen Ausgaben je Jugendeinwohner sind, sondern die hohe Anzahl der Hilfen.

Steuerungsmaßnahmen und grundsätzliche Arbeitsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (im Wesentlichen Pgrp.r. 41.01.03 und 41.01.04)

Für das Entstehen von Erziehungshilfebedarfen sind problematische bzw. prekäre Rahmenbedingungen der Sozialisation junger Menschen von hoher Relevanz. Gerade in den intensiveren eingriffsorientierten und damit auch kostenintensiven Maßnahmen der Erziehungshilfe sind Kinder, Jugendliche und Familien aus spezifisch belasteten Lebensverhältnissen gravierend überrepräsentiert. Zwischen sozioökonomischen Mängellagen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht ein Zusammenhang, der auf weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichende Handlungsbedarfe verweist. Dies hat auch eine Sonderuntersuchung im Rahmen des IKO-Vergleichsringes gezeigt. Die hohe Leistungsdichte in der Stadtgemeinde Bremen korrespondiert mit Sozialindizes, die auf eine hohe Belastung verweisen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den familiären Alltag stabilisiert und / oder rechtzeitig Hilfen außerhalb entwicklungsgefährdender familiärer Settings ermöglicht, kann die Teilhabe- und Entwicklungschancen der durch Armut bzw. prekäre Lebenslagen beeinträchtigten jungen Menschen verbessern. Diese Interventionen greifen allerdings zu kurz, wenn nicht gleichzeitig außerfamiliäre Ressourcen verfügbar gemacht und das Risiko bzw. die Stressfaktoren verringert werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Modellprojekt ESPQ (Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung) initiiert, um ab 2011 im Sozialzentrum Gröpelingen – Stadtteil Walle - exemplarisch zu zeigen, dass durch ein intensiviertes sozialräumlich ausgerichtetes Case Management (CM) in Verbindung mit partizipatorischen, interdisziplinären und ressortübergreifenden Handlungsansätzen sowie einem flexibleren Hilfesystem, das passgenaue und niedrigschwellige Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ermöglicht, eine wirksamere Unterstützung der Betroffenen erfolgen kann.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Modellprojektes werden die im Modellprojekt erprobten Strukturen und Arbeitsweisen des Case Managements auf das gesamte Jugendamt übertragen. Durch die veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management (CM) wird eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung angestrebt. Der Wille und die Veränderungsbereitschaft der Leistungsberechtig-

ten werden noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Hierdurch wird die Eingriffsintensität vermindert, die Passgenauigkeit von Hilfen und damit auch die Akzeptanz durch die Familien und jungen Menschen verbessert und in Folge dessen voraussichtlich auch der mittelfristige Wirkungsgrad (Nachhaltigkeit) der Hilfen erhöht. Der Transfer der Projektergebnisse auf alle Sozialzentren löste einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess des Jugendamtes aus, der im Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)“ fortgeführt wird. Dieser Prozess impliziert eine wesentliche Aufgabenveränderung für alle Case Managerinnen und Führungskräfte im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen sowie eine organisatorische Umstrukturierung des Jugendamtes. Perspektivisch wird eine größere Zahl an Familien mit niedrighschwelligem präventiven Gruppenangeboten unterstützt. Diese präventiven Maßnahmen werden durch den Sozialdienst Junge Menschen auf der Grundlage ermittelter Bedarfslagen in enger Verzahnung mit Kooperationspartnern entwickelt, durchgeführt und durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert. Die Finanzierung dieser Projekte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des JuWe Projektes. Es wurde daher mit der Etablierung des Projektes das Jugendamt weiterentwickelt (JuWe) und durch den Bremer Senat auch mit entsprechenden Mitteln in den Haushaltsaufstellungen 2016/2017 sowie 2018/2019 hinterlegt. Für die erweiterte Aufgabenstellung sind die Stadtteambesetzungen in zwei Schulungswellen im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management weiterqualifiziert und sukzessive personell verstärkt worden. Die erweiterte Steuerungsfunktion des Case Managements wird auch durch inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeitsinstrumente und Verfahrensstandards (Kernprozesse) des Sozialdienstes Junge Menschen sowie intensive Einbeziehung der freien Träger unterstützt. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) ist nach Erprobung bis Ende 2017 flächendeckend eingeführt. Die Kernprozesse §§ 16, 27 ff SGB VIII (Leistungsbereich) sind entwickelt und sollen nach einer Testphase in der ersten Hälfte 2019 flächendeckend eingeführt werden.

Des Weiteren finden bezogen auf die Verkürzung der Verweildauer in Einrichtungen die Verselbständigungsprogramme 17+/18+ weiterhin Anwendung und werden in das Controlling einbezogen. Da ein nicht unerheblicher Teil der Neuaufnahmen erst zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr erfolgt und zur Erzielung der Nachhaltigkeit der Maßnahme der Zeitfaktor nicht unerheblich ist, wird eine frühe Verselbständigung hierdurch erschwert. Eine Umsteuerung in andere Sozialleistungsbereiche ist wegen des vorrangigen Rechtsanspruches nach § 41 SGB VIII bei Vorhandensein von erzieherischem Bedarf bzw. Vorliegen / Drohen einer seelischen Behinderung rechtlich stark eingeschränkt. Um hier dem Casemanagement ein weiteres Instrument an die Hand zu geben, wurde zum vierten Quartal 2018 das Modul 4 im Rahmen der Erziehungsbeistandschaften eingeführt. Dieser Leistungsangebotstyp erleichtert durch die Möglichkeit, Maßnahmen des SGB VIII und des SGB II parallel in Anspruch nehmen zu können, den Weg in die Verselbständigung und die Ablösung aus der Jugendhilfe.

Seit 2017 werden auch die Amtsvormundschaft, die Häuser der Familien (HdF) und die Erziehungsberatungsstellen in einem reduzierten Umfang entsprechend geschult. Parallel wurden die Konzepte und internen Kooperationen zwischen Case Management, HdFs und Erziehungsberatungsstellen in der Form weiterentwickelt, dass eine engere Verzahnung erfolgt, ebenfalls mit dem Ziel, Unterstützungsformen unterhalb der Schwelle eingriffs- und kostenintensiver erzieherischer Hilfen zu etablieren.

Die Optimierungspotentiale auf der Ebene der Fallsteuerung finden ihre Grenzen in den personellen Rahmenbedingungen. Die insbesondere im Jahr 2016 vorhandenen personellen Vakanzen im SD Junge Menschen konnten inzwischen weitestgehend behoben werden. Aufgrund des auch bundesweit zu beobachtenden Fachkräftemangels stellt die Nachbesetzung durch Fluktuation frei werdender Stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Um eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung nicht zu gefährden, muss diese Aufgabe auch weiterhin mit der entsprechenden Priorität versehen bleiben.

Durch die sozialzentrumsbezogene Berichterstattung des Controllings zu den Kernleistungen der Hilfen zur Erziehung sowie durch ein hierauf basierendes Benchmark zwischen den sechs Sozialzentren wird eine zunehmende Transparenz möglich, die auch den fachlichen Austausch und den Transfer von Steuerungsmöglichkeiten fördert. Der Prozess der Zielvereinbarungs- und Controlling-Gespräche wurde auch vor dem Hintergrund der sich aufgrund des Schulungsprozess verändernden Arbeitsweisen qualitativ weiterentwickelt und vereinheitlicht. Auf der Basis von in den Vorjahren durchgeführten Workshops mit den Führungskräften der Sozialzentren wurde ein gemeinsames Verständnis zum Thema „Zielformulierung“ sowie ein mehrstufiges Zielsystem auf der Grundlage der im Rahmen des Prozesses JuWe formulierten strategischen Ziele des Jugendamtes entwickelt. Seit 2018 werden die Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche zwischen der Jugendamtsleitung und den Sozialzentren auf dieser neuen Basis durchgeführt. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung

mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf SZ- und Teamebene mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Beratungsprozesse mit den Familien ermöglicht.

Für den Bereich der UMA hat mit dem Absinken der Zugangszahlen (insbesondere durch die zum 01.11.2015 eingeführte Möglichkeit zur Umverteilung zwischen den Bundesländern) die Phase der Konsolidierung begonnen. Mit der Entwicklung und dem Aufbau eines differenzierten Systems von weiterführenden kleineren Einrichtungen konnten die Not- und Übergangseinrichtungen aufgegeben werden. Das Unterstützungssystem soll weiterhin in die Richtung differenziert und flexibilisiert werden, dass unter Berücksichtigung der noch vorhandenen erzieherischen Bedarfe, ein möglichst zügiger Übergang in die (Teil-)Selbständigkeit erfolgen kann. Es stößt jedoch immer wieder auf äußere Hindernisse wie Wohnungsknappheit bei preiswertem Wohnraum für alleinstehende Personen oder mangelnde Bereitschaft von Vermietern, an Personen mit nicht langfristig gesichertem Aufenthaltsstatus zu vermieten. Da inzwischen ca. 80 % aller unbegleitet eingereister Ausländer/innen in jugendhilfe-rechtlicher Zuständigkeit volljährig sind, kommt der Entwicklung geeigneter Einrichtungsformen sowie der gesteuerten Übergabe an andere Hilfesysteme besondere Bedeutung zu.

Produktgruppe 41.01.07 „Unterhaltsvorschuss“

41.01.07 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	Jahr	2018	2018	
Einnahmen	1,4	1,2	1,0	1,3	1,4	0,1
Ausgaben	9,5	10,8	9,8	23,2	22,1	-1,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

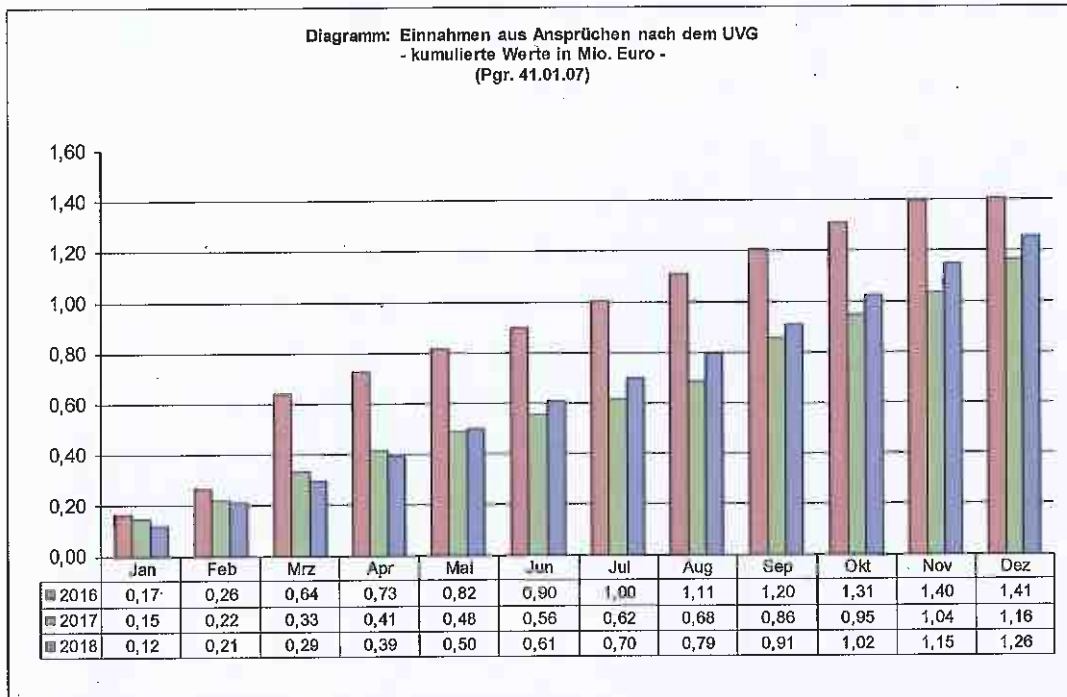
Die Ausgaben sind um rd. 104% gestiegen. Der Ausgabenanstieg war aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in 2017 erwartet worden. Das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde am 01.06.2017 in 2. und 3. Lesung im Bundestag und am 02.06.2017 im Bundesrat (BR Drs. 431/17) beschlossen. Artikel 23 des Gesetzespakets enthält die Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten über das 12. Lebensjahr hinaus und dem Wegfall der Bezugsdauer von 72 Monaten ist rückwirkend gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Gesetzes zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Den beschlossenen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind intensive Verhandlungen zwischen Bund und Ländern vorausgegangen, die zu einer Weiterentwicklung der zunächst eingebrachten Änderungsvorschläge geführt haben. Auf die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende auf alle minderjährigen Kinder haben sich Bund und Länder Ende Januar 2017 geeinigt, die nun in der Gesetzesänderung abgebildet werden. Strittig waren u. a. die Berechnungen der Zahl der zusätzlichen Anspruchsberechtigten und des damit erwarteten finanziellen Mehraufwandes auf Länderseite. Die Länder gingen von einer Verdoppelung der vom Bund prognostizierten Fallzahlen aus, während der Bund nur eine Steigerung um 121.000 neue Leistungsberechtigte bundesweit annahm. Die Tendenz der Fallzahlen in der Stadtgemeinde Bremen bestätigt die Ländereinschätzung.

Am 31.12.2018 bezogen in der Stadtgemeinde Bremen 9.277 Personen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; zum 31.12.2017 waren es 5.167 Personen. Das bedeutet ein Steigerung um 80%.

Die Mehrbedarfe im konsumtiven Bereich der Stadtgemeinde werden durch die Vereinnahmung von zusätzlichen Bundes- und Landesmitteln von rd. 11,3 Mio. Euro auf rd. 1,6 Mio. Euro abgesenkt.

Die monatliche Entwicklung der Einnahmen in der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:

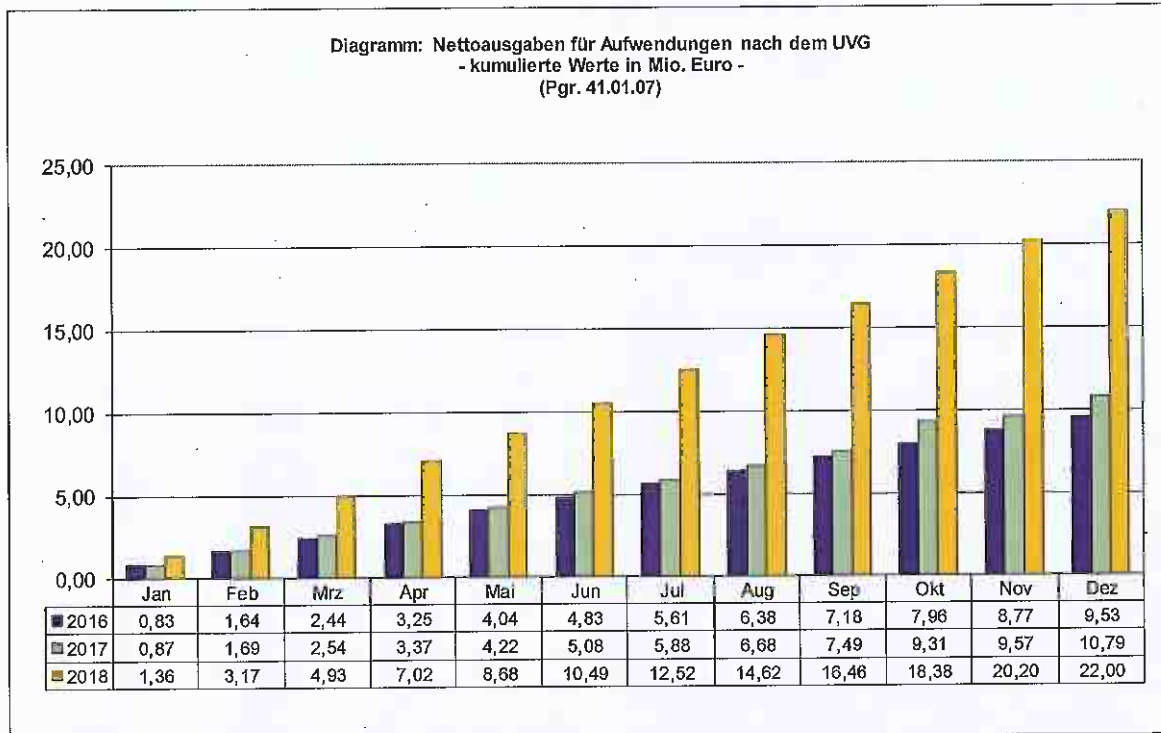


Die Rückholquote für das Jahr 2018 betrug bedingt durch die Reform nur ca. 5,7% (zum Vergleich 2017 = 10,8%). Ein Rückgang ist allerdings auch bundesweit feststellbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Altersgruppe von 12 bis 18 Jahren die Wahrscheinlichkeit einer Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners gegenüber der Altersgruppe 0 bis 11 Jahre eher abnehmend ist. Wer zuvor 6 oder mehr Jahre keinen Unterhalt zahlen konnte, wird mit geringer Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt leistungsfähig werden. Das Ressort verfolgt die Absicht, die Rückholquote mittelfristig wieder zu steigern.

Die Einnahmesituation ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner; dabei beeinflussen folgende Faktoren die Leistungsfähigkeit:

- Hoher Anteil von ALG II Beziehern,
- längerfristige Arbeitslosigkeit,
- Entlohnung bei Arbeitsaufnahme sowie
- hohe Verschuldung der Zahlungspflichtigen.

Eine differenzierte monatliche Entwicklung der Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:



Produktbereich 41.02 – „Hilfen und Leistungen für Erwachsene“

Im Produktbereich 41.02 werden die Sozialleistungen in der Produktgruppe 41.02.01 (Hilfen für Erwachsene mit Behinderung) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtend.

Die Entwicklung im Produktbereich 41.02 wird geprägt durch die Sozialleistungen (i. W. Eingliederungshilfen nach SGB XII) für Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung im Erwachsenenalter, die in der Produktgruppe 41.02.01 zusammengefasst sind. Rund 97% der Ausgaben des Produktbereichs entfallen auf die Produktgruppe 41.02.01 (daneben finden sich Eingliederungshilfeleistungen des SGB XII für behinderte Menschen auch in den Produktgruppen 41.07.02 – Sozialpsychiatrische Leistungen – und 41.01.06 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe).

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.02.01 „Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen“

41.02.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	5,9	6,0	5,7	6,2	6,4	0,2
Ausgaben	96,8	101,2	100,5	105,3	103,7	-1,5

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

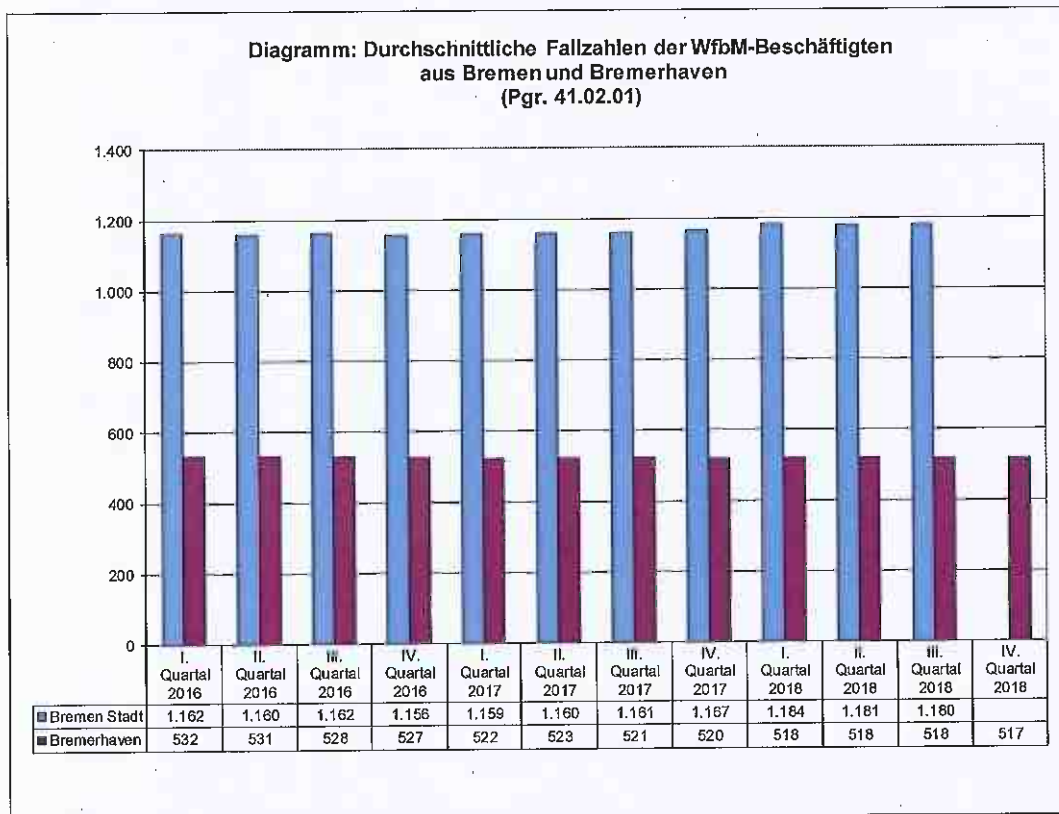
Im Jahr 2018 liegen die Ausgaben um ca. 2,5 % höher, als die Ausgaben des Vorjahres. Damit ist der Anstieg geringer als in den Vorjahren. Mehrbedarfe entstehen i. W. im betreuten bzw. stationären Wohnen. Ein nicht bezifferbares Risiko für Nachzahlungen in 2019 besteht jedoch im stationären Bereich. Der geringere Anstieg im Vergleich zum Vorjahr kann durch die zu erwartenden Nachzahlungen relativiert werden.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen umfasst medizinische, pädagogisch-schulische, berufliche und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Leistungen werden als Sozialleistungen erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zur Leistung verpflichtet ist. Auf die Leistungen besteht bei wesentlicher Behinderung ein Rechtsanspruch nach dem SGB XII.

Ursache einer bundesweiten Fallzahlsteigerung und der damit verbundenen Ausgabensteigerung ist, dass

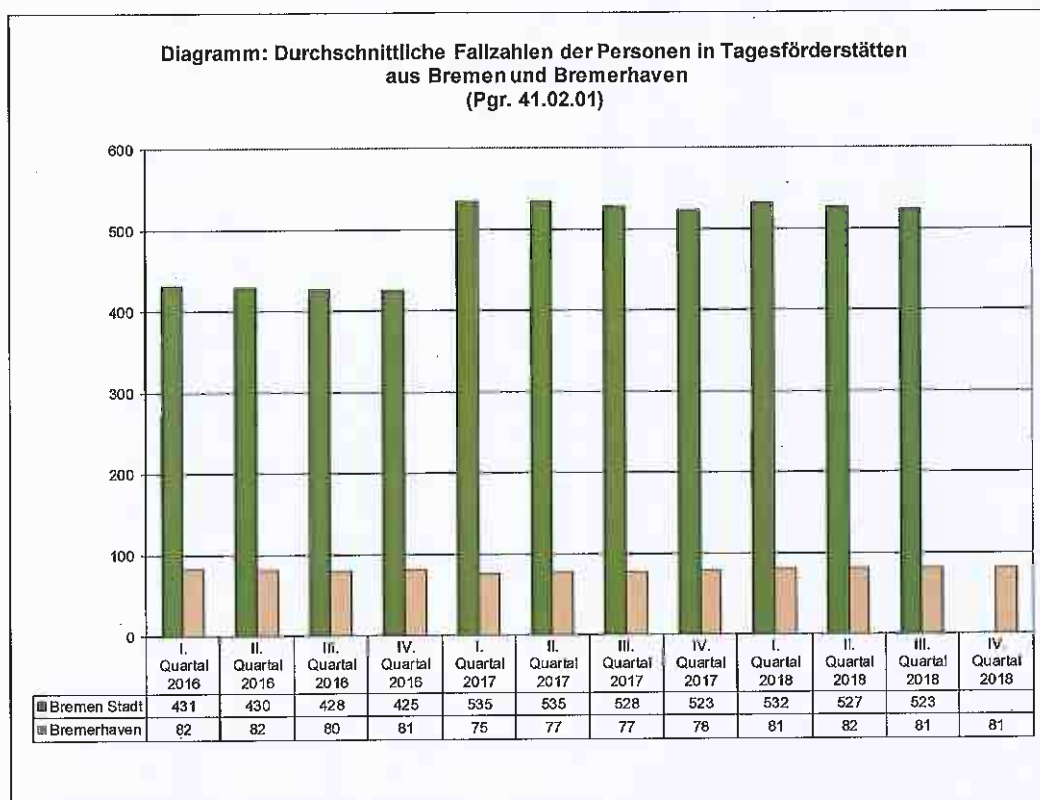
- die Leistungen qualitativ verbessert wurden,
- das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe (insbesondere im Bereich Wohnen) zunehmend in Anspruch genommen wird und
- es in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit eine wachsende Zahl alt werdender/ gewordener behinderter Menschen gibt. Im Zusammenspiel mit dem Nachwachsen junger behinderter Menschen aus dem Jugend- in das Erwachsenenalter führt dies zu einer Vergrößerung der Gruppe erwachsener Menschen mit Behinderungen.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Über die Jahre bewegen sich die Zahlen auf einem konstanten Niveau.

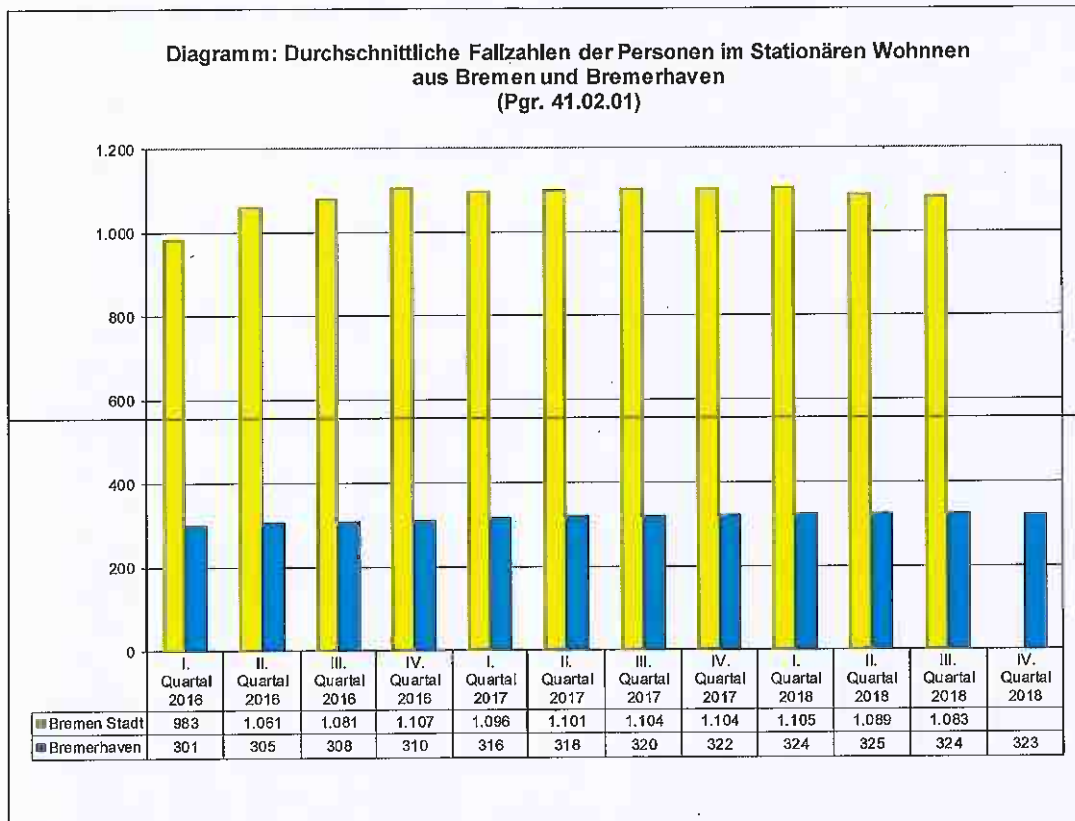
Tagesförderstätten



Die langsam ansteigende Fallzahl in der Stadt Bremen wird u.a. durch eine veränderte Erfassungstechnik verursacht. Die Plätze für die Tagesförderstätten sind mit den jeweiligen Trägern vertraglich fest vereinbart. Seit dem ersten Quartal 2013 werden die Daten aus OpenProsoz generiert. Es gibt allerdings immer Fälle in Bremen Stadt, die über das alte Listenverfahren abgerechnet werden und noch nicht in OpenProsoz erfasst sind. Die Fälle sind identifiziert und werden sukzessive erfasst und in der obenstehenden Grafik ausgewiesen. Ab dem 1. Quartal 2017 sind die nicht erfassten Fälle in der obenstehenden Grafik addiert.

Mit der spezifischen Eingliederungshilfeleistung „Seniorenmodul“ für alt gewordene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen wurde 2011 grundsätzlich die Altersbegrenzung auf 65 Jahre für die Tagesförderstättenbetreuung eingeführt. Beim Vorliegen von nachgewiesenen Bedarfen besteht die Möglichkeit, auch über das 65. Lebensjahr hinaus in der Tagesförderstätte betreut zu werden. In diesen Fällen wird in der Regel auf der Grundlage der jeweilig gültigen Leistungs- und Entgeltverträge der Träger abgerechnet. Die Kosten werden nicht den Tagesförderstätten, sondern dem Seniorenmodul zugeordnet.

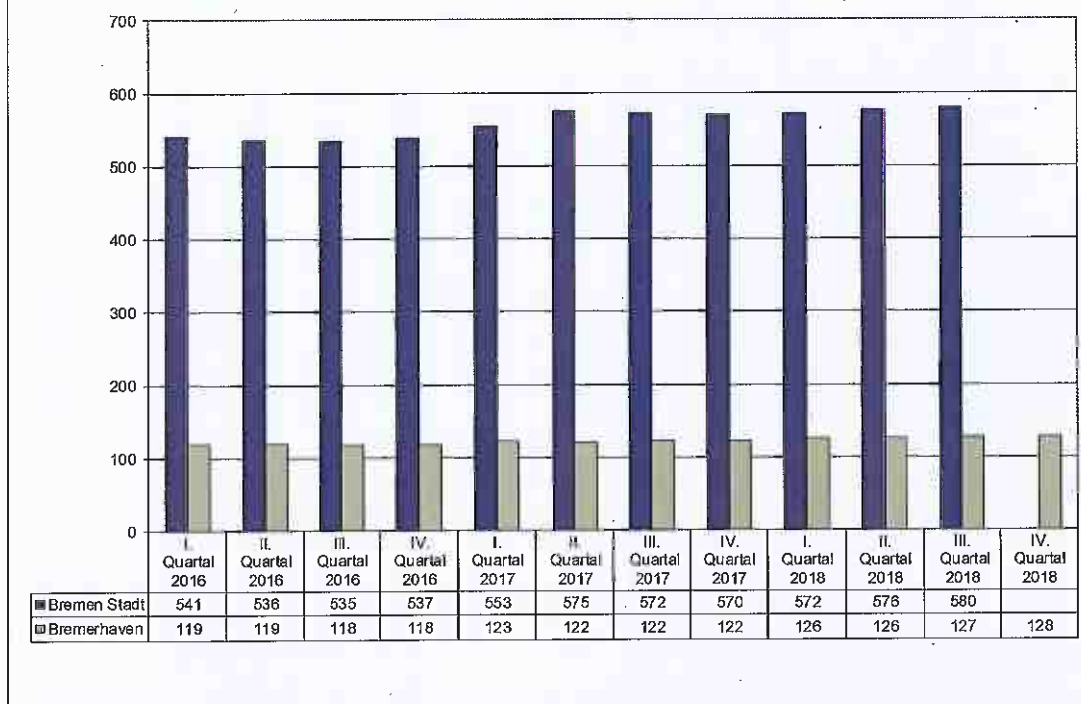
Ambulantes und stationäres betreutes Wohnen



Die Fallzahlen umfassen das Wohnen in Wohnheimen, in Außenwohngruppen und im Wohntraining für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die durchschnittlichen Fallzahlen unterliegen einer typischen Schwankung durch Zugänge und Abgänge.

Durch die Ambulantisierung hat ein Abbau von Plätzen stattgefunden, dadurch konnte die Fallzahl insgesamt stabil gehalten werden.

Diagramm: Durchschnittliche Fallzahlen der Personen im Betreuten Wohnen (ambulant) aus Bremen und Bremerhaven (Pgr. 41.02.01)



Mit der Einführung des § 98 Abs. 5 SGB XII, der den „Schutz des (stationären) Einrichtungsortes“ auf die Leistung des Betreuten Wohnens ausdehnte, entwickelt sich allmählich auch für Menschen, die außerhalb der Landesgrenzen Bremens versorgt werden, die Möglichkeit, dort aus stationären Einrichtungen in das Betreute Wohnen zu wechseln, da die Leistungsverpflichtung beim Ursprungskostenträger – hier also der Stadt Bremen – verbleibt. Erste Fälle werden auch aus Bremerhaven berichtet, aber noch nicht gesondert erfasst. Diese Systematik der Kostenträgerschaft wird mit dem neuen Bundesteilhabegesetz bestehen bleiben. Bremen wird also auch zukünftig Kostenträger für Leistungsberechtigten sein, die außerhalb Bremens leben.

Seit 2014 wird wieder in jedem Einzelfall nach dem HMB-W-Verfahren der Unterstützungsbedarf im Wohnen und damit das individuelle Entgelt ermittelt. Es zeigen sich seitdem Verschiebungen in höhere Bedarfsgruppen. Diese Entwicklung bewirkt bei einer relativ konstanten Fallzahl eine Steigerung der Ausgaben. Dabei handelt es sich jedoch um individuelle Rechtsansprüche gem. SGB XII. Für die Verschiebung in höhere Hilfebedarfsgruppen gibt es zwei Gründe. Zum einen gibt es eine immer größere Zahl älter werdender behinderter Menschen. Der Bedarf bei älteren Menschen ist höher als bei Jüngeren. Zum anderen werden Menschen mit geringerem Hilfebedarf häufiger in ambulanten Wohnformen unterstützt. In das stationären Wohnen kommen daher eher Menschen mit höheren Bedarfen.

Gesamtbetrachtung Eingliederungshilfe inkl. der Landesausgaben unter 41.21.01

Aus der Gesamtbetrachtung des Leistungsgeschehens der Produktgruppe 41.02.01 (die dargestellten Leistungen binden ca. 95% des Ausgabevolumens) wird deutlich, dass im Land Bremen - aufsetzend auf einem hohen Versorgungsniveau - gegen den sich noch immer dynamisch entwickelnden Bundestrend für die hier betrachtete Personengruppe behinderter Erwachsener hinsichtlich der Zahl der Leistungsberechtigten zumindest in Teilbereichen schon eine weitgehende Stabilität der Versorgungsleistung erreicht ist. Die im Ländervergleich hohen Kosten der Eingliederungshilfe im Land Bremen erklären sich großenteils durch die hohe Leistungsdichte pro Einwohner, wobei sich diese Aussage auf alle Eingliederungshilfe-Produktgruppen (also inkl. 41.01.06 und 41.07.02) bezieht. Eine Differenzierung nur für die Produktgruppe 41.02.01 – geistig/mehrfach behinderte Erwachsene – ist nicht möglich, da SGB XII-Bundesstatistik und Benchmarks diese Gliederung nicht kennen. Da die hohe Fall-/

Versorgungsdichte zurückgeht auf die frühzeitige, aktive Behindertenpolitik des Landes Bremen mit qualitativ guten, breit akzeptierten und genutzten Versorgungsangeboten, kommt der Aufgabe der Fallsteuerung (Prüfung des Ob und Wie von Eingliederungshilfeleistungen) und der Ausgestaltung der Leistungs- u. Entgeltverträge besonderes Gewicht zu. Da es in Bremen bereits ein breites Angebot gibt, das gut angenommen wird, ist zu erwarten, dass der weitere Fallanstieg flacher verlaufen wird, als in anderen Ländern. Im Land Bremen beobachtet und prüft das Ressort die Entwicklungen von verschiedenen Leistungen in den beiden Stadtgemeinden.

Benchmarking

Die überörtlichen Sozialhilfeträger führen seit einigen Jahren einen Vergleich zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch. Ergebnisse können im BAGÜS/con_sens-Kennzahlportal betrachtet werden (<http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/eingliederungshilfe.html>). Die Kennzahlen werden jährlich aktualisiert, der letzte Bericht liegt mit Zahlen aus dem Jahr 2016 vor.

Ein Fachaustausch auf Ebene der Großstädte wurde zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt und soll auch weitergeführt werden. Einen Kennzahlenvergleich der Großstädte zur Eingliederungshilfe gibt es nicht.

Aus dem bundesweiten Vergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger lässt sich die hohe Leistungsdichte im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und zum Durchschnitt der Stadtstaaten darstellen. Die Leistungsdichte pro 1000 Einwohnern liegt sowohl beim Wohnen als auch in Werkstätten/Tagesförderstätten in Bremen über den Mittelwerten.

Wohnen				Werkstätten/Tagesförderstätten			
Jahr	Bremen	bundesweit	Stadtstaaten	Jahr	Bremen	bundesweit	Stadtstaaten
2016	6,41	4,91	6,16	2016	6,71	5,96	5,06
2015	6,16	4,8	5,97	2015	6,74	5,91	4,98
2014	6,15	4,74	5,91	2014	6,82	5,91	4,93

Quelle: <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/baques-intern/kennzahlen.html>
 Daten für 2017 sind noch nicht veröffentlicht.

Produktbereich 41.03 „Hilfen und Leistungen für Zuwanderer“

Im Produktbereich 41.03 werden die Sozialleistungen der Produktgruppe 41.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Unterhaltung der Gemeinschaftswohneinrichtungen der Stadt Bremen) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich verpflichtet. Zu beachten ist, dass bis einschließlich 2017 sowohl die kommunalen als auch die Landesausgaben und -einnahmen in dieser Produktgruppe abgebildet wurden und sich die unten stehenden Zugangszahlen bis 2017 auf die gesamten Zugänge beziehen. Ab 2018 werden in dieser Produktgruppe ausschließlich die kommunalen Werte betrachtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.03.01 „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“

(Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.03.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	0,8	6,0	2,7	4,3	4,5	0,1
Ausgaben	97,5	82,3	106,5	71,1	68,7	-2,4

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe umfasst die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Die Einnahmen liegen über dem Anschlag; die Abweichung ist i. .W. durch Erstattungen für Wohnraum begründet.

In 2018 bestehen deutliche Minderbedarfe an Anschlagsbudget bei den Ausgaben aufgrund der bekannten sich verändernden Rahmenbedingungen. Der Anschlag war noch im Eindruck der Ereignisse vor 2018 gebildet worden. Auf die Anlage 1 zum Teil I wird verwiesen.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug bzw. im Versorgungs- und Unterbringungssystem. Diese lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten: Nach den extrem hohen Zugangszahlen in 2015 und einem kontinuierlichen Rückgang in 2016 und 2017 haben sich die Zugangszahlen auf einem anhaltend niedrigen Niveau stabilisiert. Die Zugänge im Jahr 2018 (nur kommunal) stellen sich wie folgt dar:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2018	106	100	94	92	90	83	102	90	78	90	90	71	1.086

Quelle: Easy Verteilungssystem des BAMF

Die Ausgaben zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen haben sich ab Ende des Jahres 2016 und dann stetig weiter in den Jahren 2017 und 2018 verringert. Zu beachten ist, dass weiterhin noch nicht alle in 2015 und 2016 zugewanderten Menschen in eigenen Wohnraum ziehen konnten und sich nach wie vor im Versorgungs- und Unterbringungssystem befinden bzw. sich weiter befinden werden. Nach Rechtskreiswechsel ins SGB II bzw. bei Angehörigen, die im Wege des Familiennachzuges Bremen erreichen, werden seit Ende 2016 Kosten der Unterkunft in Form von Nutzungsgebühren geltend gemacht und vereinnahmt. Dies hat wesentlich zu der Steigerung der Einnahmen beigetragen. Da sich die Zugangszahlen momentan auf einem stabil niedrigen Niveau einzupendeln scheinen, ist weiterhin mit einem gewissen Sinken der Ausgaben für Sozialleistungen zu rechnen. Es bestehen aber weiter Risiken durch steigende Zugänge oder durch den Familiennachzug.

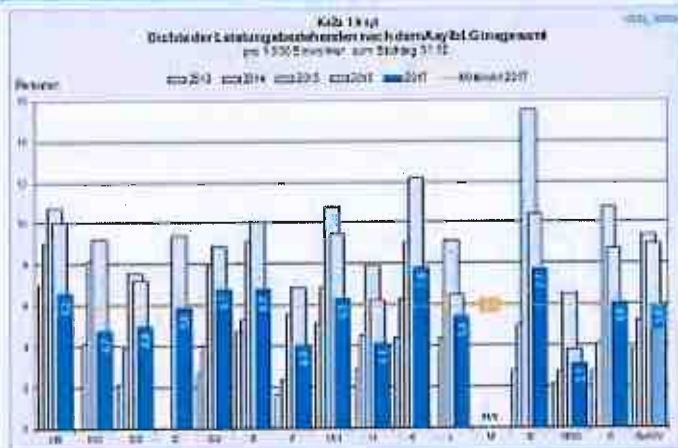
Offizielle Prognosen zu den Zugangszahlen gibt es von Bundesseite weiterhin nicht. Daher kann an dieser Stelle nur von einer Schätzung der Entwicklung in einem erkennbar nur höchst unsicher planbaren Bereich ausgegangen werden. Für 2019 wird von ähnlichen Zugangszahlen wie im Jahr 2018 ausgegangen. Der Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften wurde ab Mitte 2017 forciert, 2018 fortgeführt und auch in 2019 sind weitere Schließungen vorgesehen.

Entsprechend einem zu beobachtenden bundesweiten Trend ist die Zahl der freiwilligen Ausreisen von ausreisepflichtigen Personen, z. B. abgelehnten Asylsuchenden, deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Benchmarking

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Benchmarking der großen Großstädte betrachtet (siehe auch unter PB 41.05). Neben ausgewählten - vergleichbaren - Kennzahlen finden auch Fachtage statt, bei denen sich Asylexperten/-innen der Großstädte zu verschiedenen Themen austauschen. Gegenüber 2016 hat sich die Dichte der Leistungsbeziehenden in Bremen nach dem AsylbLG im Jahr 2017 von 10,1 auf 6,5 reduziert (s. Schaubild). 2018er Daten sind für den Spätsommer 2019 zu erwarten. Die ist vor allem auf einen verstärkten Wechsel von Leistungsbeziehern in den Rechtskreis des SGB II zurückzuführen.

AsylbLG – Dichte insgesamt



Analyse

- Die Unterschiede zwischen den Dichtewerten sind durch verschiedene Zuweisungsquoten bedingt.
- Die Gesamtentwicklung spiegelt den Höhepunkt der Zuwanderung im Jahr 2015 wider.
- In einigen Städten zeigen sich die höchsten Werte erst im Jahr 2016, was auf die unterschiedliche und teilweise längere Dauer der Asylverfahren des BAMF zurückzuführen ist, wodurch Personen länger im Asylverfahren verbleiben.

Seite 51

COIL_sens

2018

Produktbereich 41.04 – Hilfen und Leistungen für ältere Menschen

Im Produktbereich 41.04 werden i. W. die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII sowie der Blindenhilfe und das Landespflegegeld in den Produktgruppen 41.04.02 und 41.04.03 ausgewiesen. Die Leistungen „Hilfen zur Pflege“ sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet. Die Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz sind freiwillige Leistungen des Landes.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.04.02 „Hilfen zur Pflege“

41.04.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	3,4	3,5	3,1	2,9	2,4	-0,4
Ausgaben	46,3	41,5	48,7	43,9	40,3	-3,6

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Im Gesamtjahr 2018 sind Minderausgaben ggü. dem Ausgabe-Anschlag entstanden. Dieser resultierte größtenteils aus der Erhöhung der von den Pflegekassen gewährten Leistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III. Ähnliche Rückgänge liegen bundesweit vor.

Ein gewisser Anteil ist allerdings auch auf Arbeitsrückstände im Amt für Soziales Dienste zurückzuführen: Im Bereich der stationären Leistungen besteht seit Jahren ein Bearbeitungsrückstand im AfSD, der trotz diverser Maßnahmen bisher nicht abgebaut werden konnte. Dieser Rückstand führt auch 2018 nicht zu einer bemerkbaren Veränderung der Finanzbedarfe, da eine nun beschlossene Umstrukturierung des Bereichs erst ab Anfang 2019 vollumfänglich umgesetzt sein wird. Eine Aufarbei-

tung der Rückstände ist bis Ende 2019 geplant. Auswirkungen werden Bestandteil der Berichterstattung in 2019 sein.

Die Erhöhungen der Leistungssätze der Pflegeversicherung aufgrund der PSG II und III (siehe weiter unten) führte kurzfristig dazu, dass eine weitere Kostenausweitung der Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII verhindert wurde. In 2018 sind verschiedene Tendenzen erkennbar. Die Ausgaben für Leistungen auf Pflegegeld steigen. Ausgaben für Pflegesachleistungen dagegen gingen auch in 2018 noch einmal deutlich zurück. Aufgrund des deutlichen Fallzahlrückgangs (insbesondere Fälle mit finanziell geringen Ausmaßes und somit dem Verbleib besonders teurer bzw. nicht pflegeversicherter Fälle) sowie den Kostensteigerungen im Bereich Pflegegeld und ISB, wird der Wert durchschnittlicher amb. Fallkosten für 2018 deutlich ansteigen im Vergleich zu den Vorjahren. Der Bereich stationäre Hilfe zur Pflege ist aufgrund der Umstrukturierung im Fachbereich für 2018 wenig aussagekräftig. Es ist abzuwarten, wie sich durch die Aufarbeitung der Rückstände ggf. noch Zahlungen ergeben.

Grundsätzlich können die Platzzahlen der Pflegeheime sowie die Zugangssteuerung nicht durch den Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Die wesentlichen Entscheidungen zum Zugang in stationäre Einrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) getroffen – hinsichtlich der Pflegegrade und der Höhe der Pflegesachleistungen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für Nichtversicherte trifft der Sozialhilfeträger selbst die Entscheidungen und orientiert sich dabei an den Regelungen des SGB XI. Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich ist die Entgeltentwicklung u. a. abhängig von der Entwicklung der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Außerdem ist bei den Hilfen zur Pflege von Effekten einer geringen, aber stetigen durchschnittlichen Erhöhung der Fallzahl auszugehen.

Zum 01.01.2017 sind die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und PSG III) in Kraft getreten. Die gesetzlichen Regelungen haben dazu geführt, dass einerseits die Pflegestufen (I-III) durch neue Pflegegrade (1-5) ersetzt wurden, und hierdurch andererseits zum Teil deutliche Leistungsverbesserungen im Einzelfall ermöglicht werden. Darüber hinaus werden mit den neuen gesetzlichen Regelungen auch Personen leistungsberechtigt, die bisher keine Leistungen im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung) erhalten haben. Durch das PSG III wurden die gesetzlichen Bestimmungen des 7. Kapitels SGB XII an die Bestimmungen des SGB XI angeglichen. Festzustellen ist allerdings, dass Neufälle zum Teil erheblich höhere Mehrkosten im Vergleich zum vormals geltenden Recht erzeugen können. Aufgrund dieses Umstandes kann es in den Folgejahren zu Mehrausgaben kommen. Diese Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Weitere Entwicklungen

Jährlich werden mit den Trägern neue Entgeltvereinbarungen ausgehandelt. Mehrausgaben können nur eingeschränkt prognostiziert werden, da die Vereinbarungen erst im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Die Abschlüsse sind in der Regel individuell ausgehandelt mit unterschiedlicher prozentualer Erhöhung.

Globale Einschätzung

Über die gesamte Produktgruppe besteht jährlich grundsätzlich ein Risiko eines mindestens 2-3%igen oder in Einzelfällen auch deutlich höheren Anstiegs der Ausgaben (durch steigende Entgelte, durch höhere Pflegebedarfe im Einzelfall, durch veränderte Anforderungen bei der Altenpflegeausbildung und durch den Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen – überwiegend älterer Menschen). Durch die Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe zu rechnen, was steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben erwarten lässt.

Benchmarking

Die Hilfe zur Pflege ist ein wesentlicher Vergleichsbestandteil des Benchmarkings der großen Großstädte. Daten liegen aktuell für das Berichtsjahr 2017 vor. Neben dem Vergleich von Kennzahlen steht der Fachaustausch, gerade vor den Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I-III, im Fokus des Vergleichs. Die Hilfe zur Pflege war 2018 Schwerpunktthema im Benchmarking. Die Berichterstattung hierzu wird in 2019 veröffentlicht.

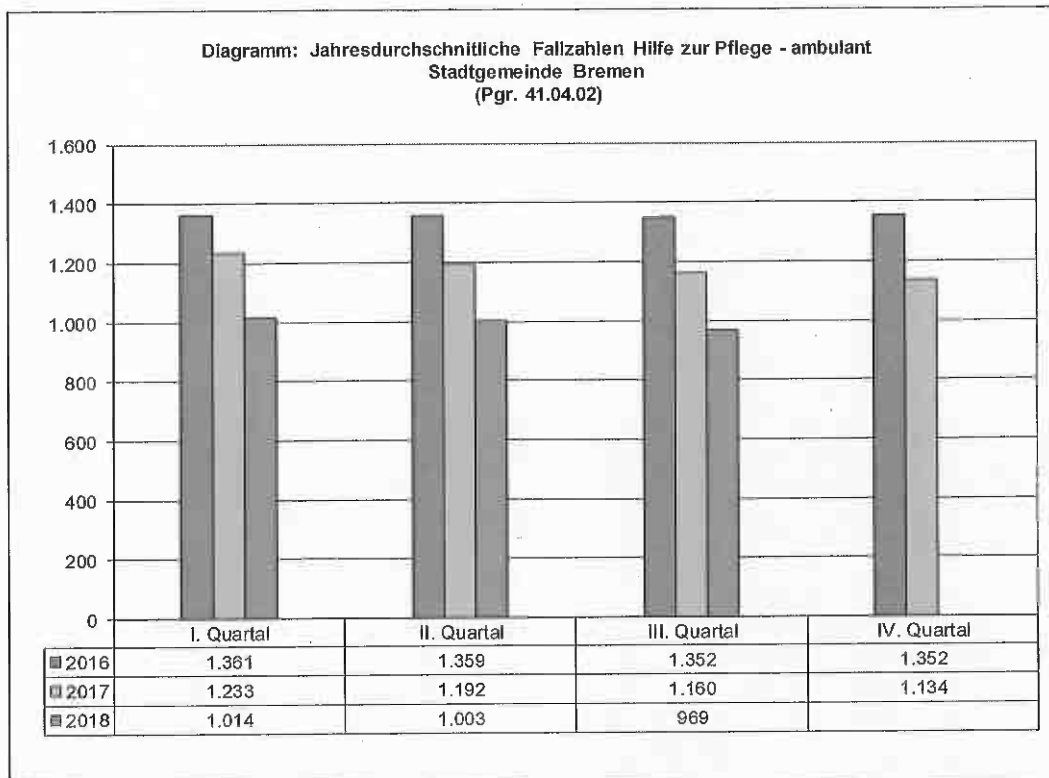
Ein besonderes Augenmerk gilt den Ausgaben. Bei den Bruttoauszahlungen Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2017 mit 12.997 Euro unter dem Mittelwert von 15.297 Euro (dabei ist zu beachten, dass nicht von allen 15 Städten Daten vorliegen). Die Auszahlungen in Hannover betragen 9.940 Euro. Hamburg hatte Auszahlungen in Höhe von 14.647 Euro. Bei den Bruttoauszahlungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2017 mit 10.877 Euro unter dem Mittelwert im KZV von 14.252 Euro (dabei ist zu beachten, dass nicht von allen Städten Daten vorliegen). Die Auszahlungen in Hannover betragen 12.365 Euro. Hamburg hatte Auszahlungen in Höhe von 12.481 Euro. Zahlen für das Jahr 2018 sind noch nicht veröffentlicht.

Steuerungsmaßnahmen

Inbesondere folgende Steuerungsmaßnahmen sind aktuell geplant bzw. werden umgesetzt:

- Analyse der Entwicklung der Finanz- und Leistungsdaten bezogen auf die Änderungen durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze II und III.
- Begleitung und Weiterentwicklung der implementierten pflegfachlichen Begutachtung der Bedarfe der Hilfe zur Pflege durch Pflegefachkräfte und dem standardisierten Hilfeplanverfahren im Zusammenwirken der Fachkräfte vom Gesundheitsamt und dem Sozialdienst Erwachsene.
- Finanzierung von Pflegewohngemeinschaften – Vereinbarung zu Betreuungsleistungen. Hier hat es in den letzten Monaten zwei Vereinbarungsabschlüsse mit Leistungsanbietern gegeben, zum einen mit der Bremer Heimstiftung und zum anderen mit dem Pflegedienst Pflegeimpulse.
- Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, um Abrechnungsbetrug ambulanter Pflegedienste aufklären zu können.

Auf Grundlage des SGB XI wurden im April 2009 drei Pflegestützpunkte eröffnet. Die dem Land/ der Kommune Bremen dadurch entstehenden Ausgaben werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des SGB XI aus der PGRP. 41.04.02 (kommunal) und 41.21.01 (Land) finanziert. Ende 2018 wurde im Landesausschuss der Auftrag an den Steueraussschuss gegeben, in 2019 ein Konzept zu erarbeiten, das zwei Außenstellen der Pflegestützpunkte im Bremer Westen und Bremer Süden für eine 3-jährige Modellphase vorsieht.

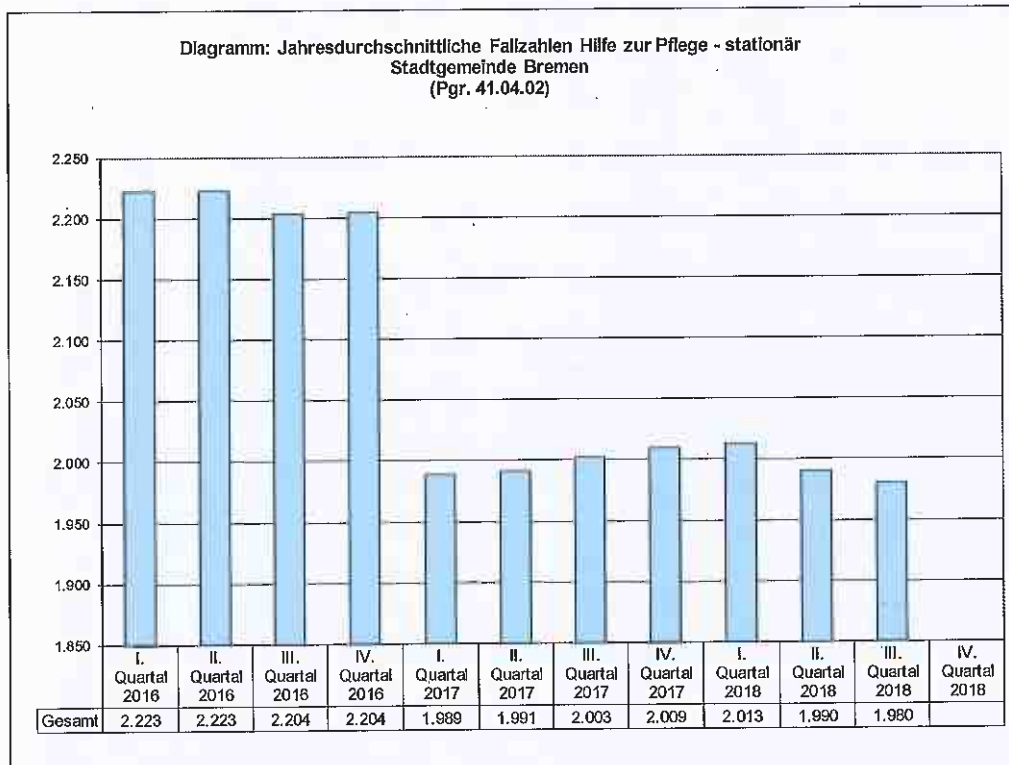


Zwischen Februar und Oktober 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktualisierten Fallzahlen für Bremen vor. Die Fallzahlen werden nun mit einer verbesserten Statistikprogrammierung erhoben. Durch einen umfangreichen Analyseprozess der SGB XII-Falldaten (3. – 9. Kap. SGB XII) konnte herausgearbeitet werden, dass analog der SGB II-Berichterstattung eine Veröffentlichung der Fallzahlen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten sinnvoll ist. Erst nach drei Monaten können die tatsächlichen Fallzahlen sicher ausgewiesen werden. Durch diese Umstellung sind die neuen Werte nicht mehr vollständig mit denen aus den Vorjahren vergleichbar.

Im Vorjahresvergleich ist es bei den Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege (jeweils betrachtet wurde das 3. Quartal) zu einem Fallzahlrückgang von 191 Fällen gekommen (-16,47%). Dieser Rückgang ist mit den neuen gesetzlichen Regelungen der PSG II und III (Leistungsverbesserungen) zu erklären.

Der Anteil von Frauen bzw. Männern an der ambulanten Fallzahl sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anteil an Fallzahl	2014	2015	2016	2017	3. Quartal 2018
Frauen	64,5%	63,5%	nicht ermittelbar	63,7%	64,2%
Männer	35,5%	36,5%	nicht ermittelbar	36,3%	35,8%



Auch für die stationären Fälle für die Stadtgemeinde Bremen liegt wie vorstehend beschrieben eine neue Fallerhebung vor. Im Vorjahresvergleich ergibt sich dabei eine Fallzahlreduzierung um durchschnittlich 23 Fälle (-1,15%).

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sowie das Verhältnis der Ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI im Lande Bremen werden näher geprüft und bewertet. Die Zahl der Pflegeheimplätze wird ebenfalls in den Vergleich einbezogen. Bremen nimmt – wie vorstehend beschrieben – am Benchmarking der 15 großen Großstädte für diese Leistungen teil, über die jeweils gesondert berichtet wird.

Produktgruppe 41.04.03 „Blindenhilfe und Landespflegegeld“

41.04.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	2,7	2,9	2,9	2,9	2,8	-0,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig betrachtet stabil.

Das Landespflegegeldgesetz gewährt blinden und schwerstbehinderten Menschen ein sog. „Pflegegeld“ zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile. In den Bundesländern ist die Zahlung eines Landespflegegeldes bzw. Landesblindengeldes in den Grundzügen einheitlich; die Höhe des Landespflegegeldes und die Anrechnung von vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI unterliegt den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (i. d. R. erfolgt eine Teilanrechnung). Das Landespflegegeld wird wie die Blindenhilfe entsprechend der Rentenwerterhöhung verändert. Es wird im Land Bremen bei Blindheit und Schwerstbehinderung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI werden in Bremen – im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern – vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet.

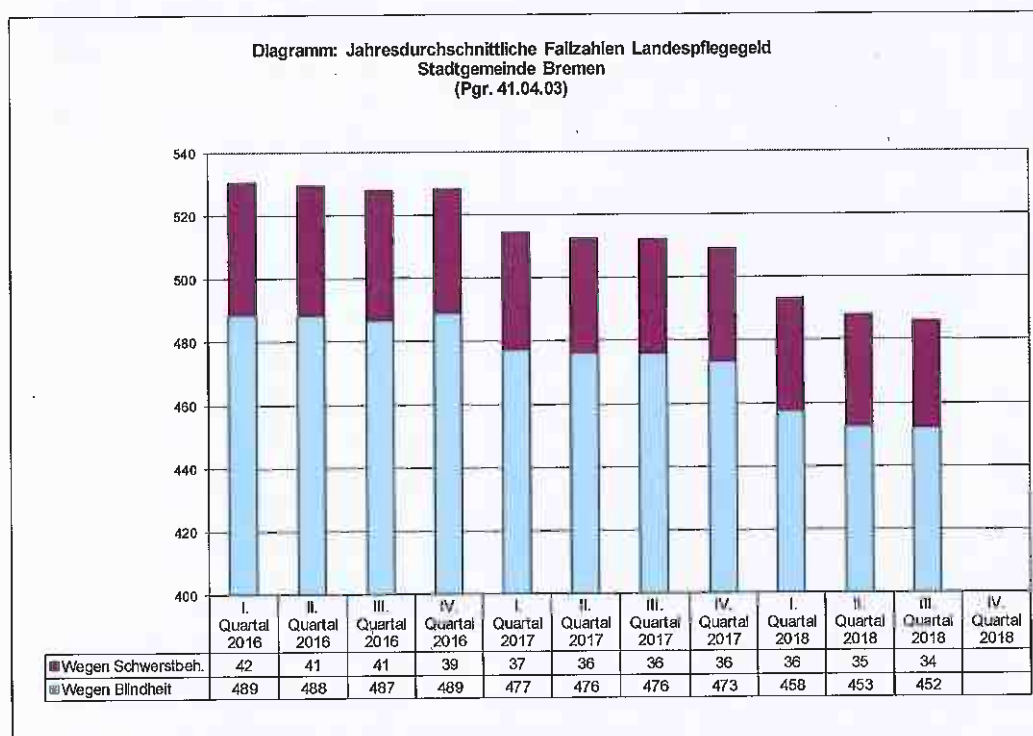
Die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung für blinde Menschen, die in oder außerhalb von Einrichtungen leben. Das Landespflegegeld ist als gleichartige Leistung auf die Blindenhilfe anzurechnen. Eventuelle Regelsatzveränderungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Blindenhilfe, da – im Gegensatz zum Regelsatz – für die Blindenhilfe der Rentenwert als Bezugsgröße unverändert geblieben ist. Zum 01.07.2016 erfolgte eine Erhöhung um 4,25%, zum 01.07.2017 um 1,90% und zum 01.07.2018 wurde eine Erhöhung von 3,22 % umgesetzt. Auf die Blindenhilfe werden auch Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet. Blinde Menschen haben somit grundsätzlich Anspruch auf Landespflegegeld und ggf. auch Anspruch auf Blindenhilfe nach SGB XII, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Pflegeleistungen nach SGB XI werden in beiden Leistungsgesetzen – in unterschiedlicher Weise – angerechnet. Schwerstbehinderte Menschen erhalten i. d. R. auch Eingliederungshilfeleistungen nach SGB XII.

Aus diesem Grunde sind die Landespflegegeldbestimmungen und die Regelungen der Blindenhilfe sowie auch die vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI nur im Gesamtzusammenhang zu betrachten, sowohl hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher, wie auch hinsichtlich der Ausgaben für das Landespflegegeld und die Blindenhilfe.

Die Höhe des Landespflegegeldes und die Höhe der **bundesgesetzlichen** Blindenhilfe haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt; die Erhöhungen haben jeweils entsprechende Ausgaben pro Person zur Folge. Dabei wird das Landespflegegeld auf die Blindenhilfe angerechnet.

Entwicklung in Euro	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017	01.07.2018
Landespflegegeld	384,53	400,85	408,48	421,65
Blindenhilfe SGB XII	653,94	681,70	694,68	717,07
Differenz	269,41	280,85	286,20	295,42

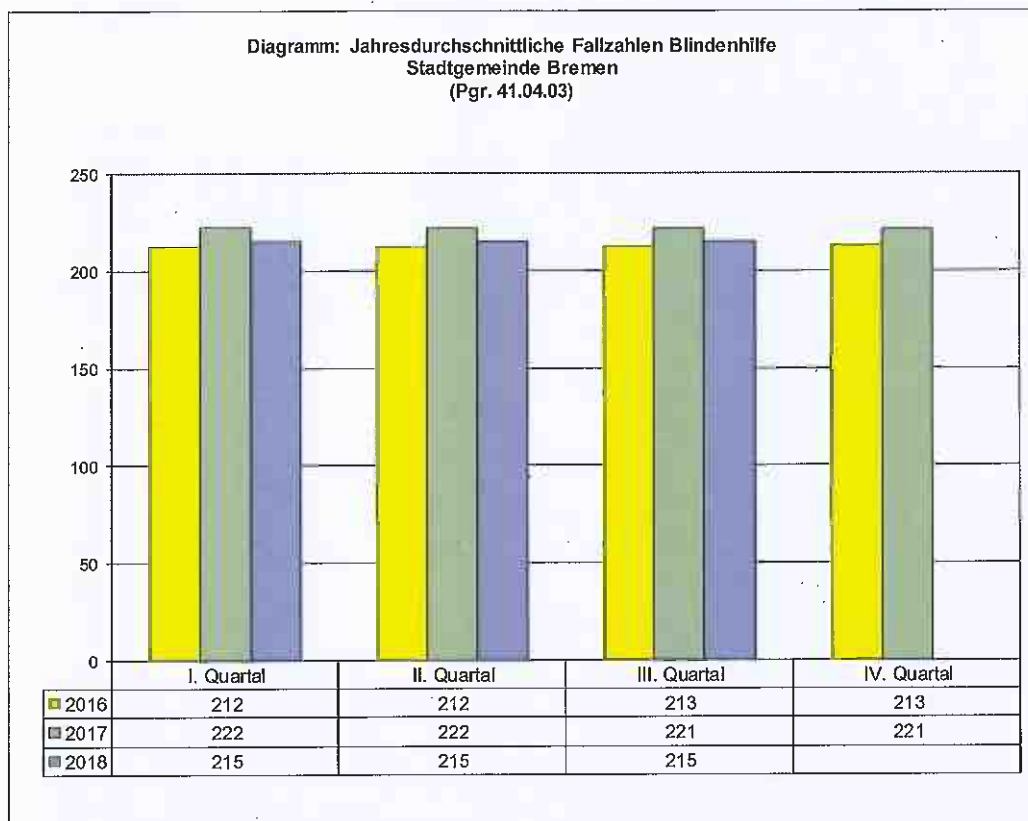
Es handelt sich um pauschalierte Geldleistungen; der Zugang kann nicht gesteuert werden.



Zwischen Februar und Oktober 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktualisierten Fallzahlen für Bremen vor. Die Fallzahlen werden nun mit einer verbesserten Statistikprogrammierung erhoben. Durch einen umfangreichen Analyseprozess der SGB XII-Falldaten (3. – 9. Kap. SGB XII) konnte herausgearbeitet werden, dass analog der SGB II-Berichterstattung eine Veröffentlichung der Fallzahlen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten sinnvoll ist. Erst nach drei Monaten können die tatsächli-

chen Fallzahlen sicher ausgewiesen werden. Durch diese Umstellung sind die neuen Werte nicht mehr vollständig mit denen aus den Vorjahren vergleichbar. Dieses Verfahren gilt auch für das Landespflegegeldgesetz.

Für Bremen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (betrachtet wird jeweils das 3. Quartal) für das LPG ein Rückgang um durchschnittlich 27 Fälle (-5,26%).



Auch für die Blindenhilfe gilt die neue Datenerhebungssystematik. Auch hier sind - wie vorstehend beschrieben - Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ausgewiesen. Bei der Blindenhilfe in Bremen ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von durchschnittlich 66 Fällen (-2,71%).

Benchmarking

Blindenhilfe und Landespflegegeld werden im Benchmarking der großen Großstädte nicht verglichen.

Produktbereich 41.05 „Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und SGB II“

Im Produktbereich 41.05 werden i. W. existenzsichernde Leistungen des SGB XII und die kommunalen Leistungen des SGB II (darunter die Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Produktgruppen 41.05.01, 41.05.03 und 41.05.04 ausgewiesen. Darüber hinaus besteht in dem Produktbereich seit 2011 die Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“. Die Leistungen sind i. W. nach den SGB II und SGB XII geregelt und werden auf deren Grundlage geleistet.

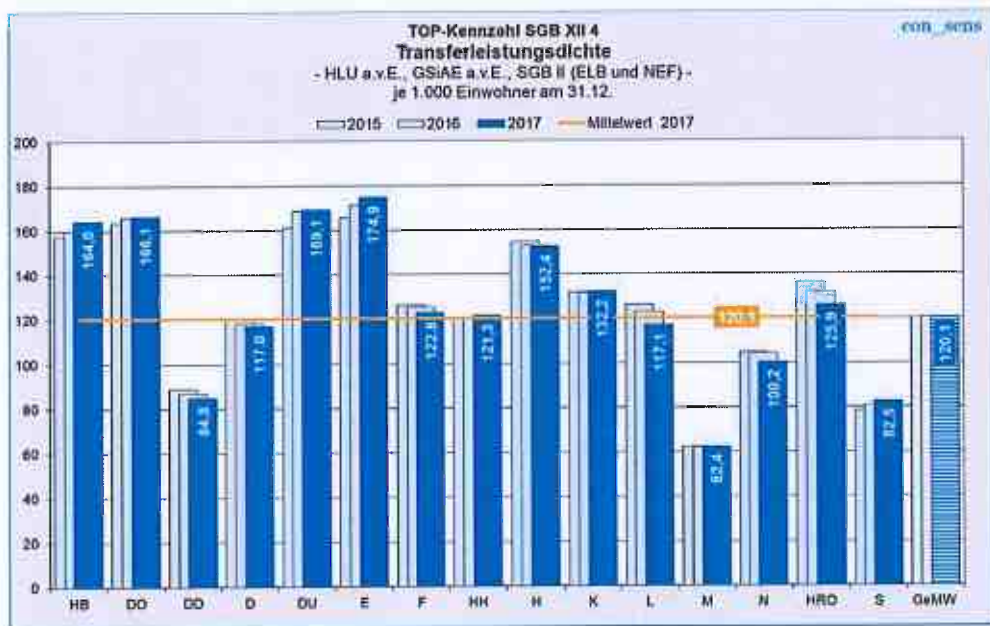
Im Bereich der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produktgruppe 41.05.01) erstattet der Bund die Nettoausgaben der Geldleistungen der Grundsicherung in Höhe von 100%. In der Produktgruppe 41.05.04 sind mit dem „Stadtticket“ und der präventiven Schuldnerberatung besondere soziale Leistungen der Stadtgemeinde enthalten.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Benchmarking

Die großen Großstädte Deutschlands vergleichen sich zu verschiedenen Sozialleistungsbereichen. Schwerpunkte sind das SGB XII, SGB II und das AsylbLG. Neben der Betrachtung ausgesuchter Kennzahlen zu diesen Leistungsbereichen (siehe bei einzelnen Produktgruppen) sind in den letzten Jahren Fachtage zu einzelnen Themen in den Vordergrund gerückt. Hier diskutieren Experten/-innen bspw. zu den Auswirkungen gesetzlicher Modifizierungen, zu den Strukturen in den Kommunen etc. Die Ergebnisse der Fachtage fließen in die Bewertung der Kennzahlen ein. Neben den Fachtagen gibt es Arbeitsgruppen, die z. B. Kennzahlenänderungen erörtern, Berichte vorentwickeln usw. Das Benchmarking der Großstädte ist ein Format für einen breit angelegten themenübergreifenden Austausch. Die Veröffentlichungen beziehen sich immer auf einen zurückliegenden Zeitraum. In diesem Bericht Sozialleistungen können als aktuellste Daten solche für das Jahr 2017 ausgewiesen werden, da die Zahlen für das Berichtsjahr 2018 noch nicht vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Erhebungen und Plausibilisierungen der Daten, sowie deren sorgsame interpretierte Einbindung in die Berichte des Benchmarkingkreises ist eine frühere Bereitstellung als im Spätsommer des Folgejahres zum Erhebungsjahr nicht möglich. Seit dem Berichtsjahr 2017 nimmt Berlin nicht mehr am Benchmarking der großen Großstädte teil. Die Berichte des Benchmarkingkreises werden auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integrationen und Sport eingestellt. [\[https://www.soziales.bremen.de/soziales/detail.php?gsid=bremen69.c.50524.de\]](https://www.soziales.bremen.de/soziales/detail.php?gsid=bremen69.c.50524.de)

Ein wesentlicher Indikator für die Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der sich ergebenden Ausgaben ist die Transferleistungsdichte. Die Transferleistungsdichte bildet den Anteil der Leistungsbeziehenden HLU a.v.E., GSIAE a.v.E. und SGB (ELB und NEF) je 1.000 Einwohner zum Jahresende ab. Sie kann verstanden werden als eine Art „Belastungsfaktor“ und weist darauf hin, wie sich der Anteil der Bevölkerung mit Bezug einer der genannten Leistungen entwickelt. Die Dichte ist abhängig von der Zahl der Leistungsbeziehenden, der Entwicklung der Bevölkerung, mittelbar aber auch von Veränderungen der Zugangsvoraussetzungen.



Die Transferleistungsdichte für die Stadt Bremen ist zum Jahresende 2017 auf 164 angestiegen (2016: 160). Eine Erklärung dabei ist, dass die Summe der hier berücksichtigten Leistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 2,9% angestiegen ist (+2.610 Ende 2017 gegenüber Ende 2016), die Bevölkerung aber nur um 0,3% (um +1.793 Ende 2017 gegenüber Ende 2016).

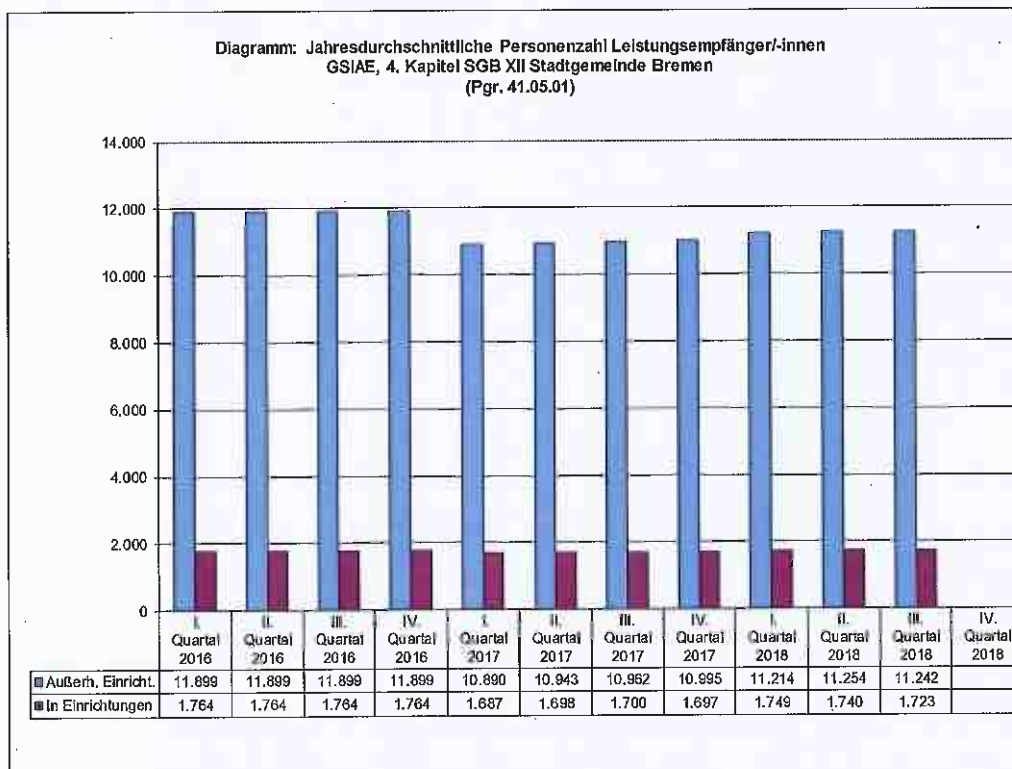
Produktgruppe 41.05.01 „GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung,

41.05.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung Schätz / IST
	2016	2017	Jahr	2018		
Einnahmen	1,2	1,3	1,1	1,9	1,7	-0,2
Ausgaben	76,3	80,6	82,4	84,6	83,8	-0,8

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe 41.05.01 wurde zum 01.01.2016 neu geschaffen. In ihr sind alle Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - GSiAE -), die vom Bund erstattet werden, zusammengefasst dargestellt. Im Grundsatz ist diese Produktgruppe damit haushaltsneutral. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt in der Produktgruppe 41.21.01 und wird im Verrechnungshaushalt weitergeleitet. Die im Teil I enthaltenen Mindereinnahme wird dort abgebildet.

Die Leistungen GSiAE werden vom Bund erstattet. Ab 2018 werden die Erstattungsleistungen vom Bund sowie die an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weiterzuleitenden Erstattungsbeiträge im Landshaushalt in der Produktgruppe 41.21.01 dargestellt. Somit stehen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen gegenüber. Die Ausgaben steigen bisher kontinuierlich p.a. an. Die Einnahmen und Ausgaben können aber aufgrund von überjährigen Verrechnungen und unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der Haushalte voneinander abweichen.



Seit dem zweiten Quartal 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktuellen Daten zur Anzahl der Empfänger/-innen von GSiAE-Leistungen vor. Bis Ende 2016 wurden daher die Daten des ersten Quartals 2016 dargestellt. Seit Anfang 2017 werden die Daten über eine neue Auswertungssoftware (OpenCockpit) aus dem Programm OpenProsoz generiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit im Bereich GSiAE außerhalb von Einrichtungen über das alte Auswertungsprogramm wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen ge-

zählt wurden, als jetzt über die neue Erhebungssystematik. Dies bedeutet jedoch keinen "echten" Rückgang der Leistungsempfänger/-innen, sondern ist allein ein statistischer Umstand. Es wird davon ausgegangen, dass in der Vergangenheit Personen erfasst bzw. gezählt wurden, für die tatsächlich keine laufenden Leistungen mehr erbracht worden sind. Die jetzt mit einem neuen Auswertungsprogramm eruierten Empfängerzahlen sind daher nicht mit den Daten der Vorjahre vergleichbar.

Im Bereich außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) war im ersten Halbjahr 2018 im Durchschnitt ein leichter Anstieg der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Im Juli 2018 kam es zu einem leichten Rückgang der Empfängerzahlen. Dieser ist vermutlich durch die Rentenanpassung zum 01. Juli bedingt. Durch gestiegene Renteneinnahmen werden einige Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sein. Im Monat August ist allerdings erneut ein leichter Anstieg der Empfängerzahlen zu beobachten, so dass auch künftig von steigenden Empfängerzahlen ausgegangen werden muss.

Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Bisher liegen die Empfängerzahlen im Bereich a.v.E. unter dem Planwert für 2018, im Bereich innerhalb von Einrichtungen über dem Planwert für 2018.

Benchmarking / Vergleich (Vergleichsdaten aus der Bundesstatistik)

GSiAE a.v.E

Bundesstatistik	III. Quartal 2017	III.Quartal 2018	Veränderung
Deutschland Gesamt	854.993	880.678	3,00%
Stadtgemeinde Bremen	10.791	11.079	2,67%

GSiAE i.E.

Bundesstatistik	III. Quartal 2017	III.Quartal 2018	Veränderung
Deutschland Gesamt	194.106	189.788	-2,22%
Stadtgemeinde Bremen	1.579	1.551	-1,77%

Quellen: Destatis, Statistisches Landesamt; Daten für das IV. Quartal 2018 sind von Destatis noch nicht veröffentlicht worden

Hinweis

Die Daten aus der Bundesstatistik sind nicht direkt mit den im Controlling verwendeten Daten vergleichbar, da die Auswertungsroutinen voneinander abweichen. Tendenziell zeigen sich keine gravierenden Abweichungen in der Entwicklung.

Benchmarking der großen Großstädte

GSiAE a.v.E

KZV (a. v. E.)	Dezember 2016	Dezember 2017	Veränderung
MW (alle Städte ohne Berlin)	11.962	12.393	+3,4%
Stadtgemeinde Bremen	10.764	11.104	+3,2%

Die Daten 2018 werden im Spätsommer 2019 vorliegen. Im Benchmarking werden nur Daten für den Bereich außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) erhoben.

Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“

(Nur Anteil Stadtgemeinde PPL 41 - Jugend und Soziales, ohne Kinder und Bildung)

41.05.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	3,2	3,3	3,8	3,2	3,1	-0,2

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig stabil.

Die Gesamteinnahmen vom Bund für Bildung und Teilhabe werden als prozentuale Sätze an den Kosten der Unterkunft wie die anderen Einnahmen nach § 46 SGB II in der Produktgruppe 41.21.01 für das Land Bremen gebucht. Daraus erfolgt dann die Verteilung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Verrechnungshaushalt. Die Ausgaben für den Großteil der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Wege der Verrechnungen und Erstattungen im Produktplan 21 (Kinder und Bildung) verortet.

Die landesspezifischen Werte nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II werden auf Grundlage von § 46 Absatz 8 Satz 2 SGB II in Verbindung mit § 46 Absatz 10 Satz 1 Nummer 1 SGB II für das laufende Jahr festgelegt. Die Festlegung gilt dann bis zur Neufestsetzung auch für das Folgejahr. Grundlage für die Ermittlung der landesspezifischen Werte bilden die von den Ländern gemeldeten Vorjahresausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b des BKGG. Die Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018 erfolgte in der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 – BBFestV 2018) für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und nach § 6b BKGG.

Für das Land Bremen lagen die Ausgaben 2017 bei 14,1 Mio. Euro (Deutschland: rd. 645,9 Mio. Euro), das entspricht einem Anteil von 5,7% an den für 2017 an den Bund gemeldeten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Leistungsbeziehende SGB II (rd. 248,5 Mio. Euro, Land Bremen). Dementsprechend wurde die Bundesbeteiligung in der BBFestV 2018 auf 5,7 % der Kosten für Unterkunft und Heizung festgelegt. Für die Rechtskreise mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB XII und AsylbLG) erfolgt keine Erstattung vom Bund.

Im Jahr 2018 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittlich 14.248 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe, davon 11.352 Personen mit Anspruchsberechtigung nach dem SGB II, 2.363 Personen nach § 6 b BKGG, 90 Personen mit Leistungen nach dem SGB XII und 443 Personen mit Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. In der Gesamtheit liegen die Zahlen der Inanspruchnahme über denen des Jahres 2017.

Benchmarking

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen in den Städten im Benchmarking der Großstädte nicht verglichen.

Produktgruppe 41.05.03 „HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)“

41.05.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	1,3	1,3	1,3	1,1	1,0	-0,1
Ausgaben	11,2	11,7	11,4	11,7	11,6	-0,1

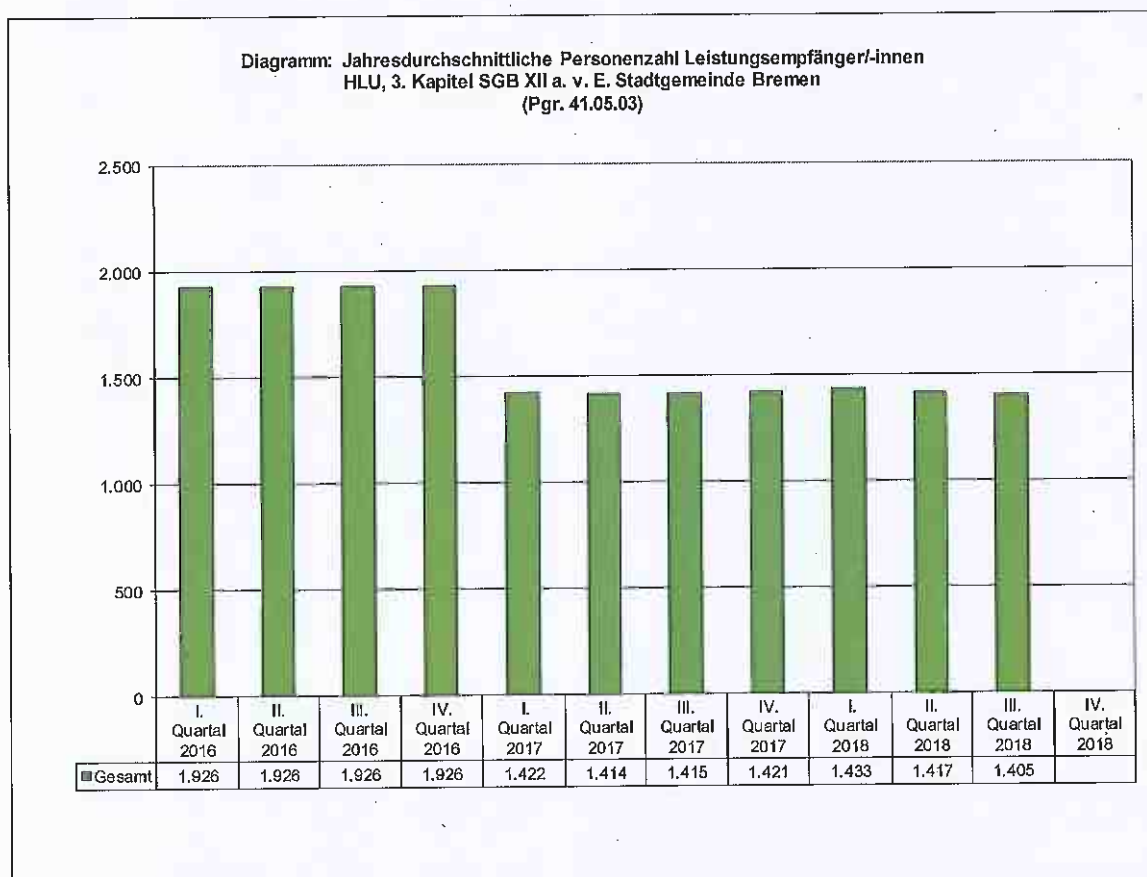
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft i.W. haushaltsmäßig stabil.

Die Produktgruppe 41.05.03 umfasst seit 2016 die Daten zu den nicht erwerbsfähigen Empfängern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Kapitel 3 SGB XII – außerhalb von Einrichtungen.

Seit dem zweiten Quartal 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktuellen Daten zur Anzahl der Empfänger/-innen von HLU-Leistungen vor. Bis Ende 2016 wurden daher die Daten des ersten Quartals 2016 dargestellt. Seit Anfang 2017 werden die Daten über eine neue Auswertungssoftware (OpenCockpit) aus dem Programm OpenProsoz generiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit im Bereich HLU außerhalb von Einrichtungen über das alte Auswertungsprogramm wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen gezählt wurden, als jetzt über die neue Erhebungssystematik. Dies bedeutet jedoch keinen "echten" Rückgang der Leistungsempfänger/-innen, sondern ist allein ein statistischer Umstand. Es wird davon ausgegangen, dass in der Vergangenheit Personen erfasst bzw. gezählt wurden, für die tatsächlich keine laufenden Leistungen mehr erbracht worden sind. Die mit einem neuen Auswertungsprogramm eruierten Empfängerzahlen sind daher nicht mit den Daten vor 2017 vergleichbar.



Nach einem leichten Anstieg der Empfängerzahlen im ersten Quartal 2018 und einem leichten Rückgang im 2. Quartal 2018 ist die Zahl der Leistungsempfänger/-innen im Juli erneut leicht gesunken und im August wieder etwas angestiegen. Tendenzen für die Zukunft können aus dieser Entwicklung nicht abgeleitet werden. Insgesamt liegt die Empfängerzahl unter dem Planwert für 2018.

Benchmarking / Vergleich (Vergleichsdaten aus der Bundesstatistik)

Bundesstatistik	2016	2017	Veränderung
Deutschland Gesamt	133.389	126.873	-4,88%
Stadtgemeinde Bremen	1.501	1.448	-3,53%

Quelle: Destatis, Statistisches Landesamt

Für 2018 liegen noch keine Daten vor.

Hinweis

Die Daten aus der Bundesstatistik sind nicht mit den im Controlling verwendeten Daten vergleichbar, da die Auswertungsroutinen voneinander abweichen. Basis für die Auswertungen der Bundesstatistik ist jeweils der Monat Dezember eines Jahres.

Benchmarking der großen Großstädte

HLU a.v.E

KZV (a.v.E.)	2016	2017	Veränderung
Dez. alle Städte (ohne Berlin)	1.730	1.707	-1,3%
Dez. Bremen	1.433	1.443	+0,7%

Die Daten 2018 werden im Spätsommer 2019 vorliegen.

Produktgruppe 41.05.04 „Kommunale Leistungen nach SGB II“

(Siehe auch Anlage zum Teil I des Berichtes)

41.05.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	0,1	0,2	0,0	0,5	0,5	0,0
Ausgaben	205,1	217,7	223,3	220,4	217,0	-3,4

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben liegen 2018 in etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums, der eigentliche erwartete Anstieg ist nicht eingetreten. Insbesondere bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) haben sich die Ausgaben kaum verändert. Ursache kann u. a. sein, dass Geflüchtete in den Unterkünften verbleiben und für diese zwar eine KdU-Nutzungsgebühr erhoben wird, diese „KdU“ aber niedriger ist als es eine Wohnung auf dem bremischen Wohnungsmarkt wäre. Auch ein Rückgang bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um rd. 1,6% wirkt sich hier aus. Die zum 01.11.2018 neu festgesetzten Richtwerte für die KdU werden sich perspektivisch ausgabensteigernd auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, Bedarfsgemeinschaften aus dem Leistungsbezug zu lösen.

Die Ausgaben in dieser Produktgruppe werden grundsätzlich von der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und durch die Finanzierung des Stadttickets beeinflusst. Die Ausgabensteigerungen sind teilweise auf der Einnahmenseite im Verrechnungshaushalt refinanziert. Dort hat sich die Festsetzung des Bundesanteils KdU für Geflüchtete i. H. v. 7,7% für 2018 günstig ausgewirkt.

Die Produktgruppe 41.05.04 umfasst als kommunale Leistungen i. W.:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II,
- einmalige Leistungen nach § 22 Absatz 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, darlehensweise Übernahme von Mietschulden),
- einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II (Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt und Bekleidung),
- flankierende Maßnahmen nach § 16 a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung),
- Aufwendungen für die Betreuung in Frauenhäusern,
- das Stadtticket (anteilig finanziert durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)
- die präventive Schuldnerberatung.

Laut § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund im Jahr 2018 im Lande Bremen mit 35,5% (27,6% für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)/Verwaltungskosten und 7,9% Entlastung der Länder und Kommunen bzgl. der Eingliederungshilfe) an den Kosten der KdU. Der Bundesanteil erhöht sich um weitere Prozentpunkte (2018: 5,7%) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe; siehe auch Produktgruppe 41.05.02. Dazu kommt der Bundesanteil KdU Geflüchtete von 7,7%.

Land Bremen	KdU*	EGH	BuT	Flüchtlinge	Zusammen
2016	27,6%	3,7%	6,2%	1,6%	39,1%
2017	27,6%	7,4%	5,9%	7,7%	48,6%
2018	27,6%	7,9%	5,7%	7,7%	48,9%

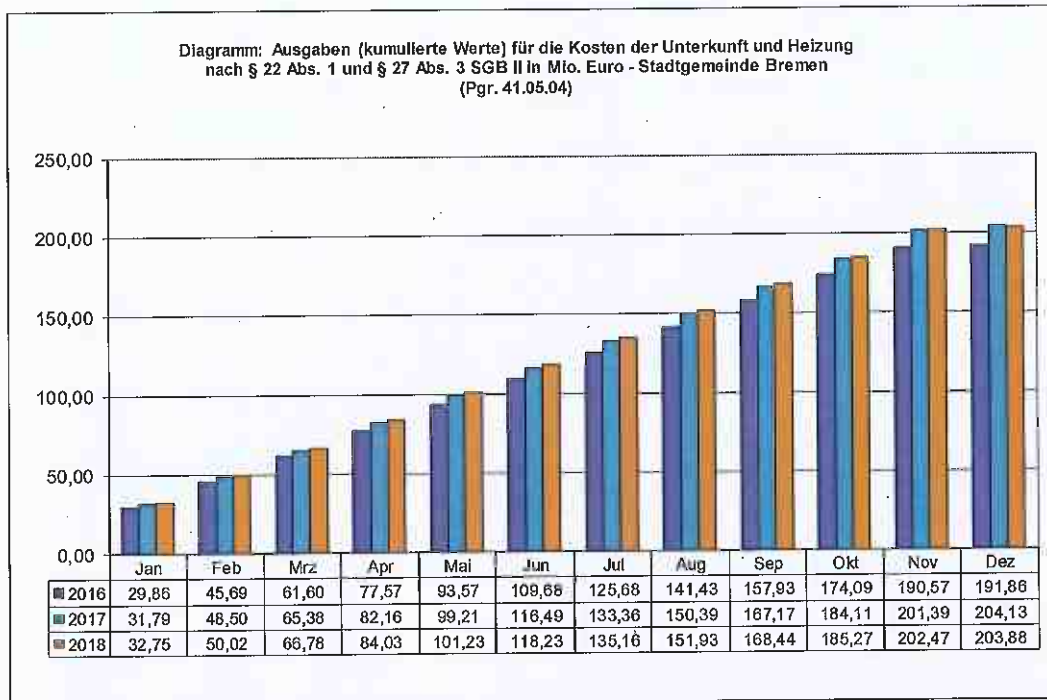
*inkl. Verwaltungsausgaben BuT

Das 2010 eingeführte „StadtTicket“ ist ebenfalls in der Produktgruppe 41.05.04 verortet. Per Vertrag mit dem VBN (bis 30.06.2015 BSAG) hat die Freie Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – die Formalitäten der Umsetzung und Finanzierung geregelt und sich damit zur Zuschussleistung an den VBN verpflichtet. Der Zuschuss im Jahr 2016 lag bei rd. 3,3 Mio. Euro, für 2017 bei rd. 3,8 Mio. Euro und 2018 bei rd. 4 Mio. Euro. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und bezieht sich auf die Leistungserbringung des Vorjahres.

Entwicklung der Ausgaben

Unter den kommunalen Leistungen ist die größte Ausgabenposition die der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II. Die KdU machen über 90% aller kommunalen Ausgaben für SGB II Empfänger/-innen aus und stehen auch deshalb fortlaufend im Fokus der Betrachtung und Analyse.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die laufende KdU nach § 22 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 SGB II in kumulierter Darstellungsweise. Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurden die Regelungen für Auszubildende neu definiert. Die bisherige Regelung des § 27 Abs. 3 wurde gestrichen. Aufgrund des auf die erste Hälfte des Dezembers fallenden Haushaltsabschlusses ergibt sich regelmäßig ein hoher Januarwert und ein entsprechend niedriger Dezemberwert. Dieses Buchungsverfahren wirkt sich auch auf die Berechnung der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in (LE) entsprechend aus.



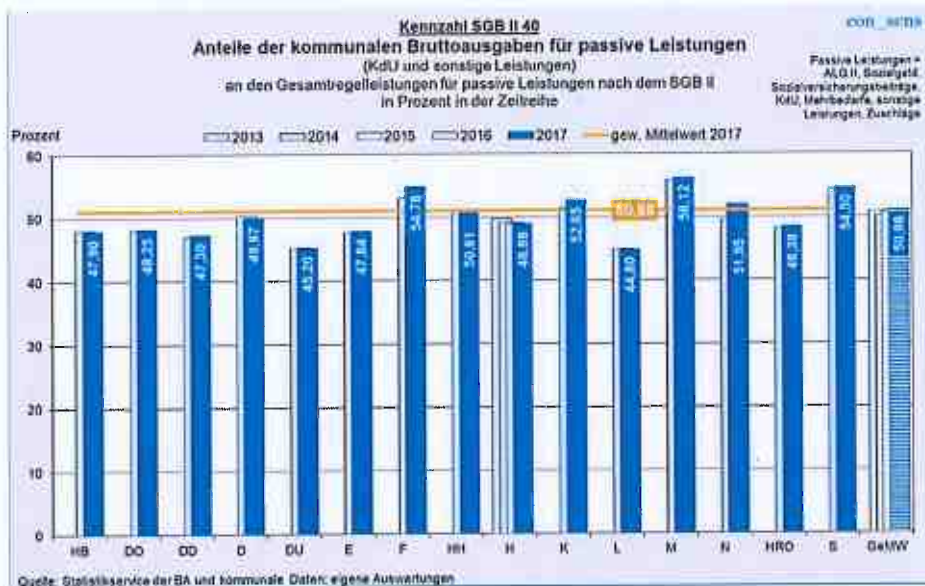
Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Für das Jahr 2018 ist erstmals ein moderater Ausgabenrückgang zu verzeichnen.

Die durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in lagen 2009 bei durchschnittlich rd. 188 Euro pro Leistungsempfänger/-in (revidierter Wert), 2010 waren es durchschnittlich rd. 190 Euro, 2011 rd. 196 Euro, 2012 rd. 202 Euro, 2013 rd. 205 Euro, in 2014 und 2015 rd. 210 Euro (rd. 208 Euro nach Revision der Zählweise der BA, siehe weiter unten). In 2016 lag die durchschnittliche KdU je Leistungsbeziehenden (neue Zählweise) bei rd. 208 Euro, stieg dann in 2017 auf rd. 211 Euro an. Für das Jahr 2018 liegen Daten zu den Leistungsbeziehenden für die Monate Januar - September vor. Mit diesen berechnet ergäbe sich für 2018 eine durchschnittliche KdU je LE von ebenfalls rd. 211 Euro.

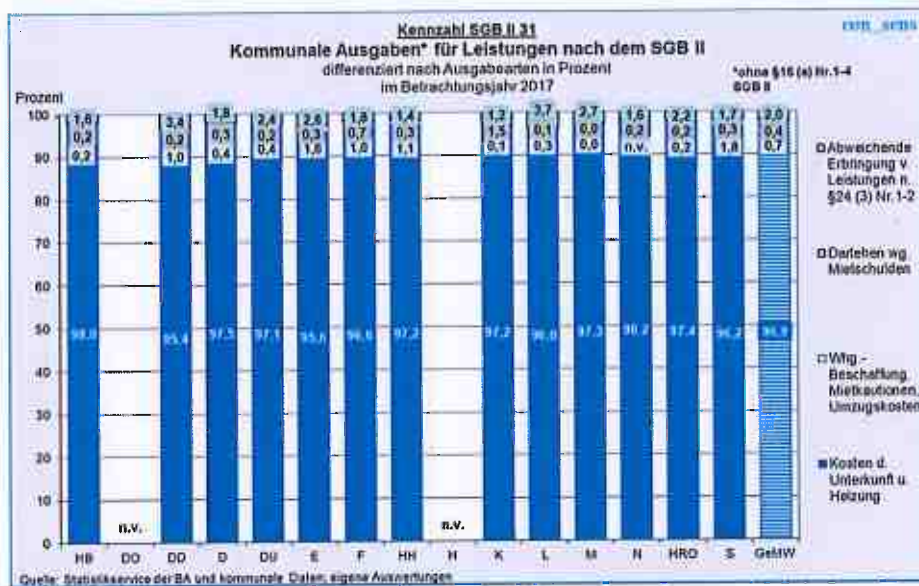
Benchmarking

Daten aus dem Benchmarking der großen Großstädte liegen bis zum Berichtsjahr 2017 vor.

Der Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtregelleistungen für passive Leistungen nach dem SGB II liegt in den Großstädten zwischen rd. 45% und rd. 56% (Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Hilfen unberücksichtigt, da nicht Vergleichsgegenstand des Benchmarkings).



Die größte Position bei den kommunalen Leistungen nach SGB II ist dabei die der Kosten der Unterkunft und Heizung.

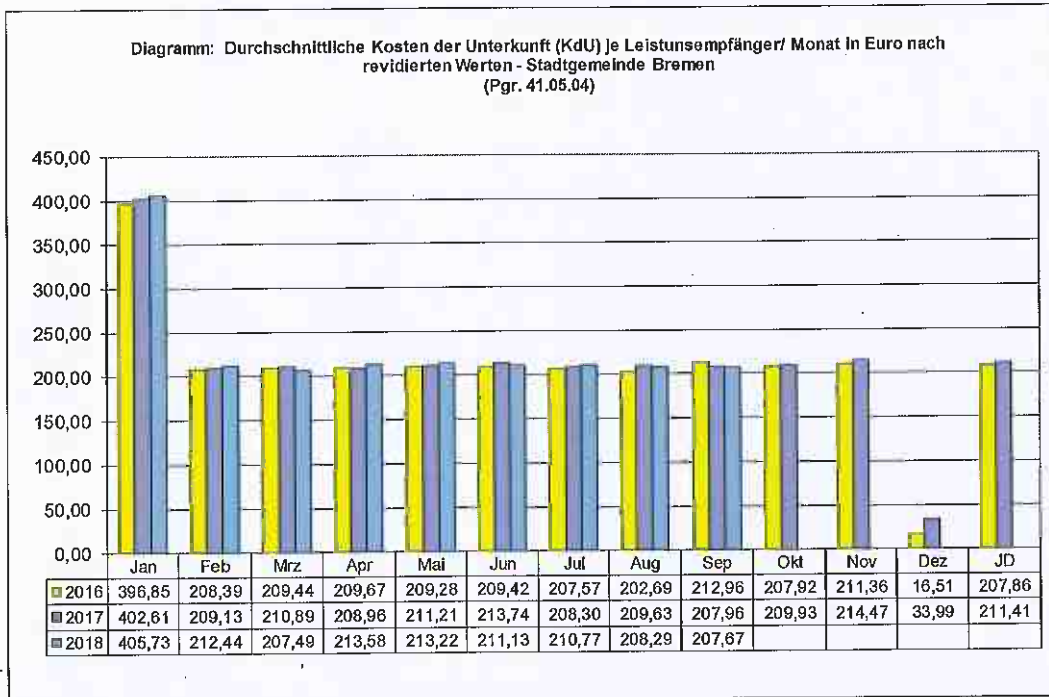


Steigerungen bei den Ausgaben für die KdU je Leistungsempfänger/-in liessen sich bisher auch beispielhaft für die Städte Berlin und Hamburg sowie für den Durchschnitt aller 16 Großstädte feststellen. Berlin ist ab dem Berichtsjahr 2017 nicht mehr am Benchmarking beteiligt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklungen ab 2016 ohne Berlin.

Durchschnittliche KdU je Leistungsempfänger/-in in Euro (gerundet)	Bremen	Berlin	Hamburg	Durchschnitt aller 16 Großstädte
2008	178	193	200	191
2009	188	198	210	197
2010	190	198	210	199
2011	196	203	214	203
2012	202	203	221	206
2013	205	209	222	212
2014	210	214	224	215
2015	207	218	225	218
2016	209	n.v.	228	223
2017	212	n.v.	226	228

Die Werte für 2018 liegen noch nicht vor. Der Durchschnitt aller Großstädte ist ohne Berlin, Dortmund und Hannover.

Das nachfolgende Diagramm zeigt für die Stadtgemeinde Bremen die monatsbezogene Entwicklung der durchschnittlichen KdU-Ausgaben der letzten drei Jahre je Leistungsempfänger/-in.



Die durchschnittlichen Ausgaben für Flüchtlinge im SGB II können bislang nur auf Basis des Zahlungsanspruchs, wie ihn die BA ausweist, dargestellt werden. Siehe auch vorne in der Anlage zu Teil I des Berichtes.

In 2018 wurden die Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft überprüft. Zum 01.11.2018 erfolgte darauf basierend eine Neufestsetzung der Richtwerte. Diese wirkt sich auf alle Neufälle, auf Fälle, für die ein Absenkungsverfahren lief/läuft und auf diejenigen Fälle aus, bei denen eine Leistungsabsenkung erfolgte, weil die tatsächliche Miete höher als der vorherige Richtwert war.

Da die Datenfortschreibung für die Festsetzung zum Stichtag 01.03.2018 vorgenommen wurde, wird in Fällen, in denen sich für die Zeit ab dem 01.03.2018 eine Nachbewilligung von Leistungen für die Unterkunft ergibt, eine entsprechende Nachzahlung veranlasst.

Auch die Vermittlung in Arbeit führt nicht immer zur vollständigen Loslösung aus dem Bezug von SGB II-Leistungen (ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieher/-innen hat ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit). Da Einkommen zunächst auf die Bundesleistungen angerechnet wird und erst dann auf die kommunalen Leistungen, führt dieses vielfach dazu, dass die Leistungsempfänger/-innen die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ganz oder anteilig vom kommunalen Träger erhalten. Verringert sich infolge von Unterbrechungen oder niedrigerem Einkommensniveau (aus Erwerbstätigkeit, aber auch als Anspruch nach SGB III) das anzurechnende Einkommen, desto wahrscheinlicher ist es, dass die zu gewährende KdU im Zeitverlauf steigt.

Methodische Erläuterungen

Als Planwert werden revidierte Daten der Bundesagentur für Arbeit unterstellt (BG und LB und die darauf sich beziehenden Berechnungen). Soweit Daten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, ist zu beachten, dass diese Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten ausgewiesen werden. Für die Berichterstattung 1-12/2018 werden deshalb Leistungskennzahlen und Berechnungen, die sich darauf beziehen (wie bspw. Ø KdU je LB) für den Zeitraum 1-9/2018 dargestellt, da die Werte für die Monate 10-12/2018 noch nicht veröffentlicht sind.

Ferner ist zu beachten, dass die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2016 ihre Zuordnung von Personen in Bedarfsgemeinschaften verändert hat. In der Produktgruppe 41.05.04 werden deshalb inzwischen die Personen ausgewiesen, die neu unter dem Begriff „LB“ (Leistungsberechtigte) zusammengefasst sind. Hierbei handelt es sich um einen Terminus der BA. Gemeint sind Personen, die die Leistung auch beziehen, also faktisch „Leistungsbeziehende“. Das sind Regelleistungsempfänger/-innen (erwerbsfähige Personen (ELB) und nicht erwerbsfähige Personen (NEF)) und sonstige Leistungsempfänger/-innen (SLB). SLB können bspw. Kinder sein, die einmalig Schulbedarf erhalten, aber kein Sozialgeld. Auch Personen, die in einem Haushalt mit Leistungsempfängern/-innen wohnen, aber keinen eigenen Leistungsanspruch haben, werden seit dem 01.01.2016 als eigene Gruppe ausgewiesen. Diese sind Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und Personen mit Ausschlussgrund (AUS), z. B. Partner/-in mit Rente. Diese Personen finden in dieser Berichterstattung keine Berücksichtigung, da sie keine Leistungen erhalten.

Ausgaben Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung liegen im IST 1-9/2018 je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über den Planwerten 2018, allerdings ist dabei zu bedenken, dass die durchschnittlichen Ausgaben durch den buchungstechnisch hohen Januarwert höher als tatsächlich (im Jahresdurchschnitt) sind. Betrachtet man die Monatswerte je LB, so ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Im September 2018 liegen sie mit 210,67 knapp unter dem Wert des Vorjahresmonats (207,96 Euro), aber deutlich unter dem Wert September 2016 (212,96 Euro), bei den BG liegen die Werte über denen im Jahr 2017. Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist. Auch die steigende Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft führt oftmals zur Notwendigkeit, eine größere und i. d. R. teurere Wohnung anzumieten. Zudem spielt eine Rolle, ob und wenn, in welcher Höhe Einkommen angerechnet wird, da sich auch daraus die KdU-Zahlungen ableiten.

Leistungsempfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften

Ein wesentlicher Faktor für die Ausgabenentwicklung ist die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsempfänger/-innen (LB). Daten hierzu liegen für 1-9/2018 vor.

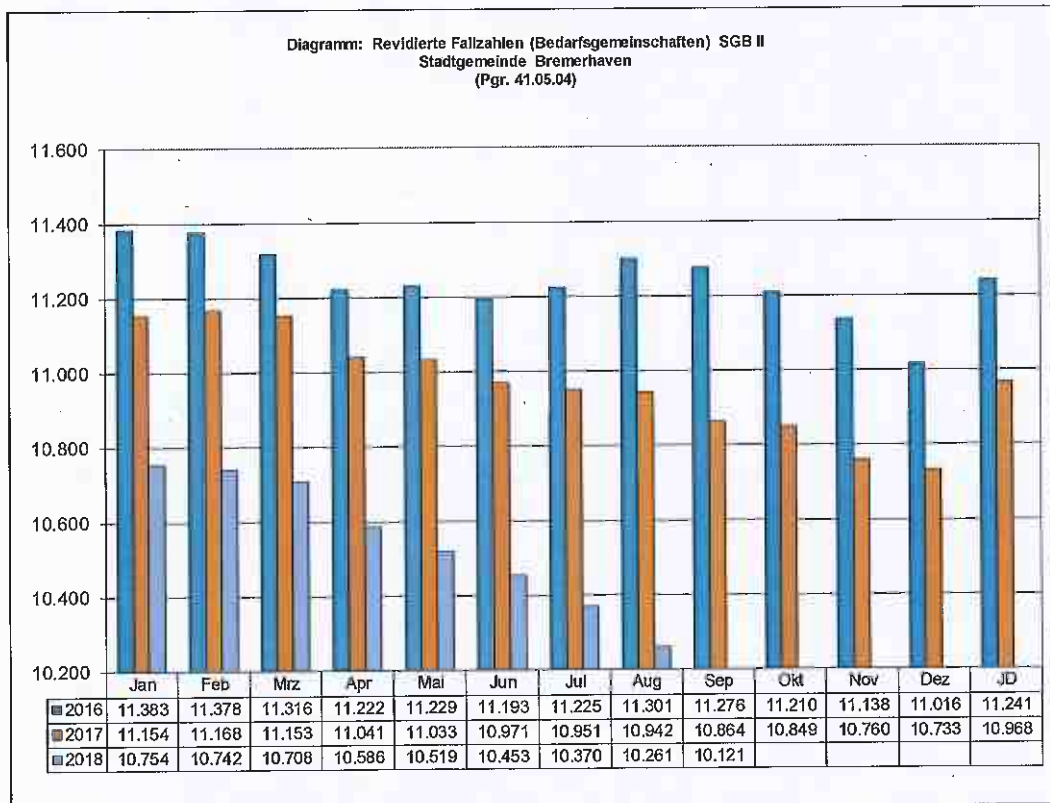
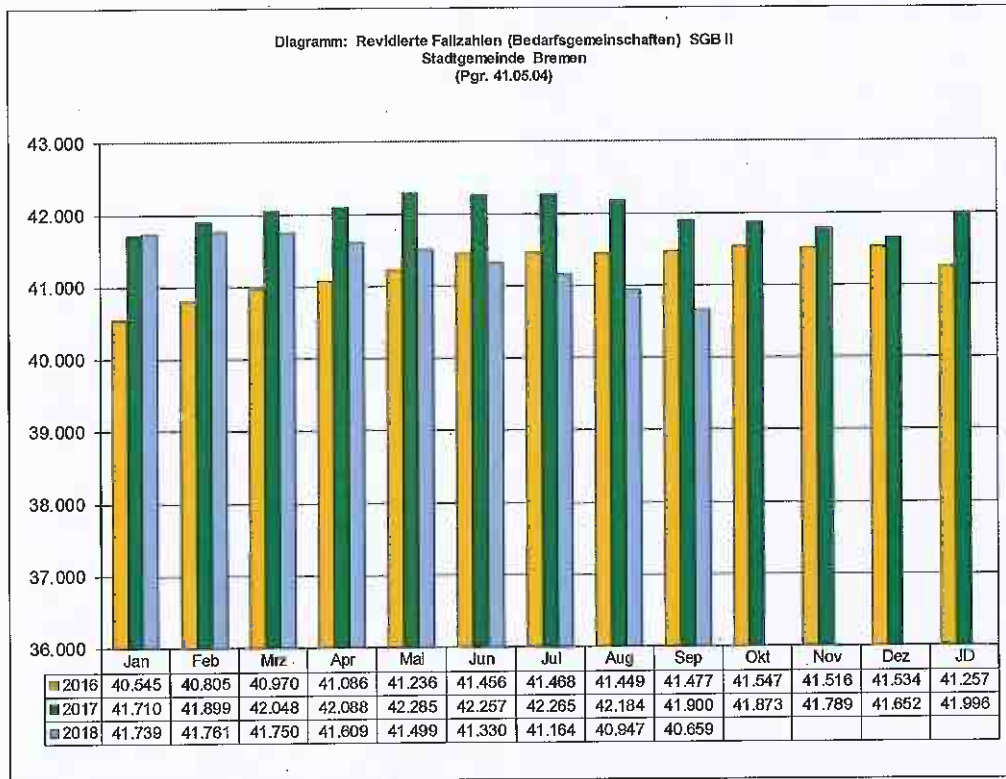
Die Zahlen der Leistungsempfänger/-innen, nicht aber die der Bedarfsgemeinschaften, liegen im Durchschnitt 1-9/2018 über dem Planwert 2018.

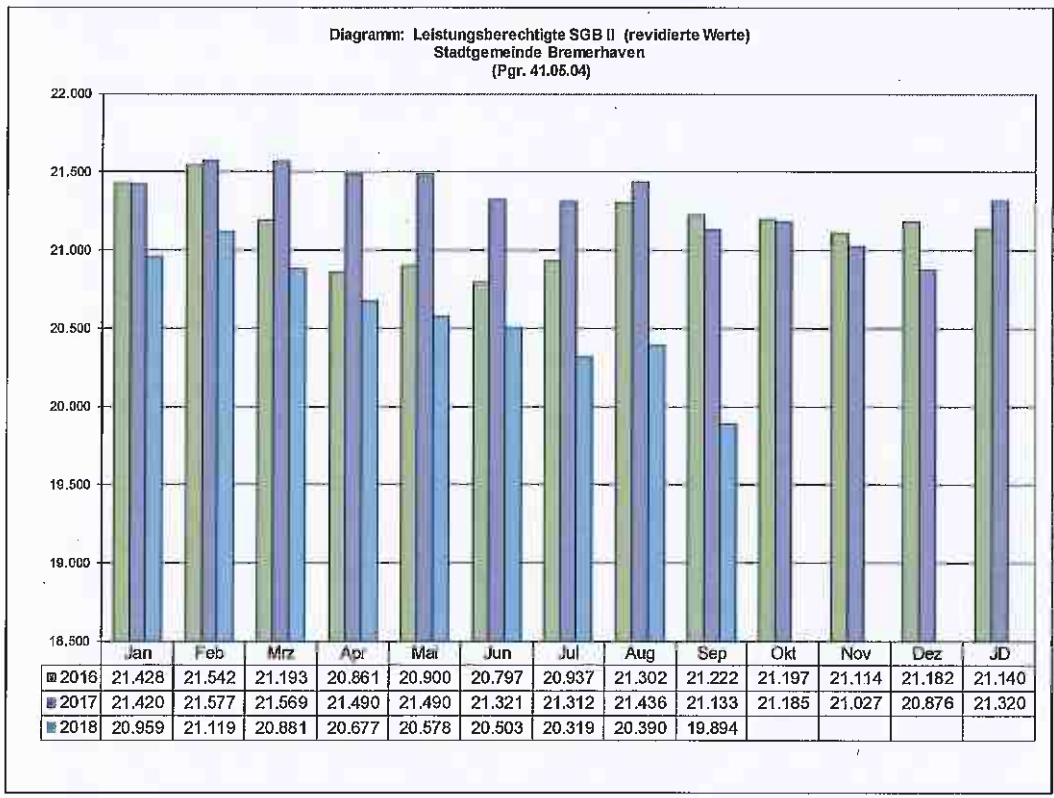
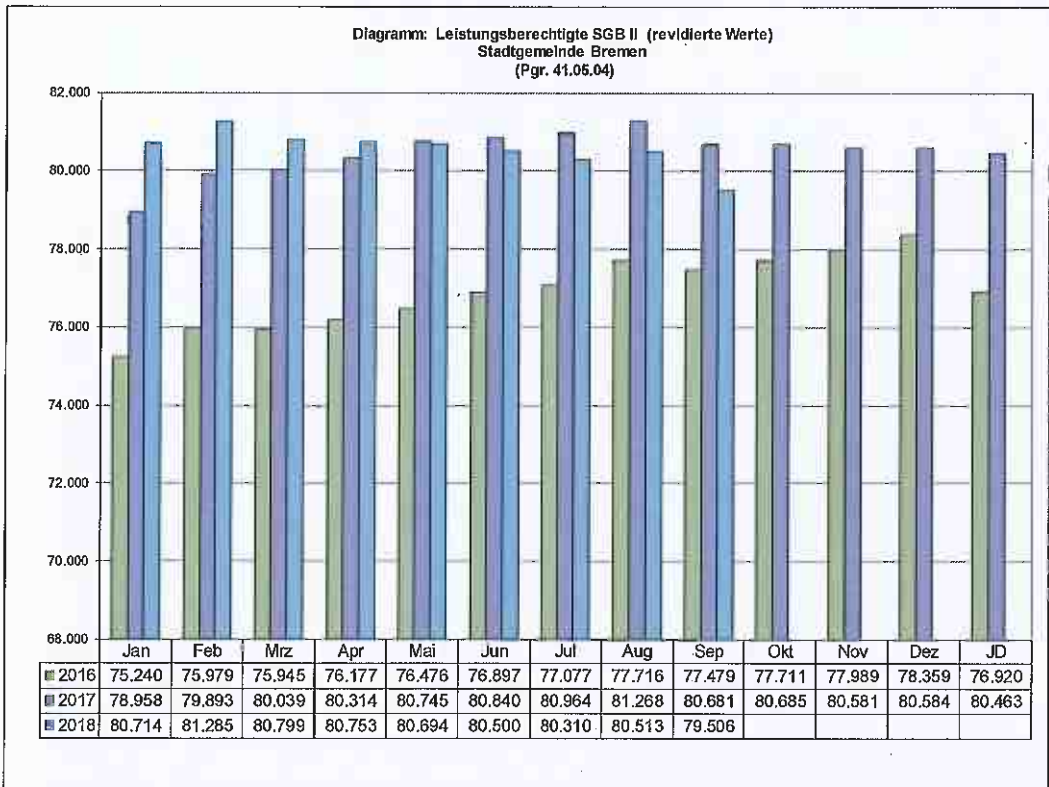
Bei monatlicher Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Zahl der ELB nach einem Anstieg im Februar (gegenüber Januar) seit März kontinuierlich zurückgeht und deutlich unter dem Vorjahreszeitraum liegt. Die Zahl der NEF ist 2017 kontinuierlich angestiegen, stagniert seit Anfang 2018 aber auf etwa gleichbleibendem Niveau. Die Zahl der Personen in BG (hier: LB) im SGB II in der Stadtgemeinde Bremen hat sich von 1,89 Anfang 2017 auf Ø 1,96 im September 2018 erhöht.

Besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung von „Flüchtlingen“ im SGB II. „Flüchtling“ ist hier definiert als Person aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien und nicht auf Basis des Aufenthaltsstatus. Ein gewisser Anteil dieser Personen wäre ggf. auch ohne die seit Herbst 2015 erfolgende erhöhte Einreise in das Leistungssystem des SGB II gekommen. Die Summe der Zugänge von RLB liegt im Zeitraum 1-9/2018 bei 2.474 (Vorjahreszeitraum: 4.497). Der Mittelwert des Bestands an LB liegt bei 16.081 (Vorjahreszeitraum: 13.937). Der Anteil leistungsbeziehender Flüchtlinge (dieser Definition, LB) im SGB II liegt im September 2018 bei 20,4% (gegenüber 18,7% im September 2017 und 13,4% im September 2016). Sukzessive werden auch durch eventuellen Familiennachzug weitere Personen ins SGB II kommen. Nachziehende Familienangehörige führen zudem oftmals zu Umzugsnotwendigkeiten, was sich in den Ausgaben für die KdU und auch in den Ausgaben für Umzugskosten und die Erstausrüstung spiegeln kann.

Es gilt weiterhin, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II nicht so deutlich eintritt wie erwartet. Gleichwohl ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat und auch im Laufe des Jahres 2018 zu beobachten. Die Zahl der Integrationen ist im Zeitraum 1-9/18 höher als im Vorjahreszeitraum (1-9/18: 8.856, Vorjahreszeitraum: 8.381). Der Anteil der ELB aus den acht

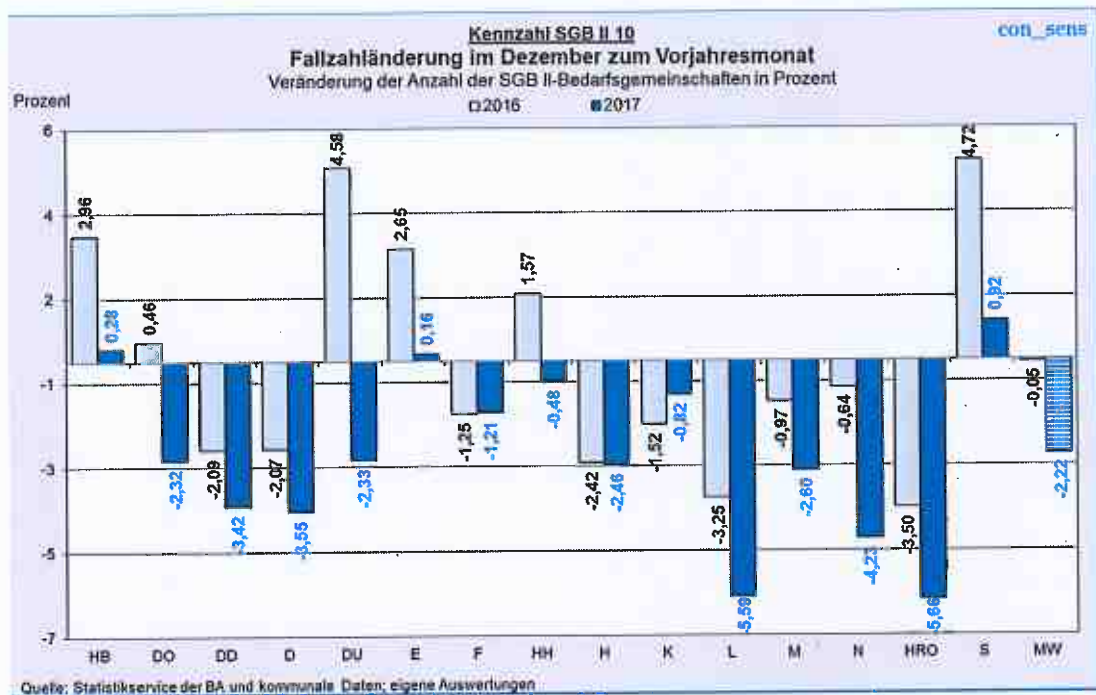
asylstärksten Herkunftsländern lag dabei 2018 bei 16% (Vorjahreszeitraum: 17%). Eine dauerhafte und/ oder vollständige Loslösung vom Leistungsbezug ist oft nicht möglich. Oftmals sind ergänzende Leistungen, i.d.R. Kosten der Unterkunft und Heizung, zu zahlen.



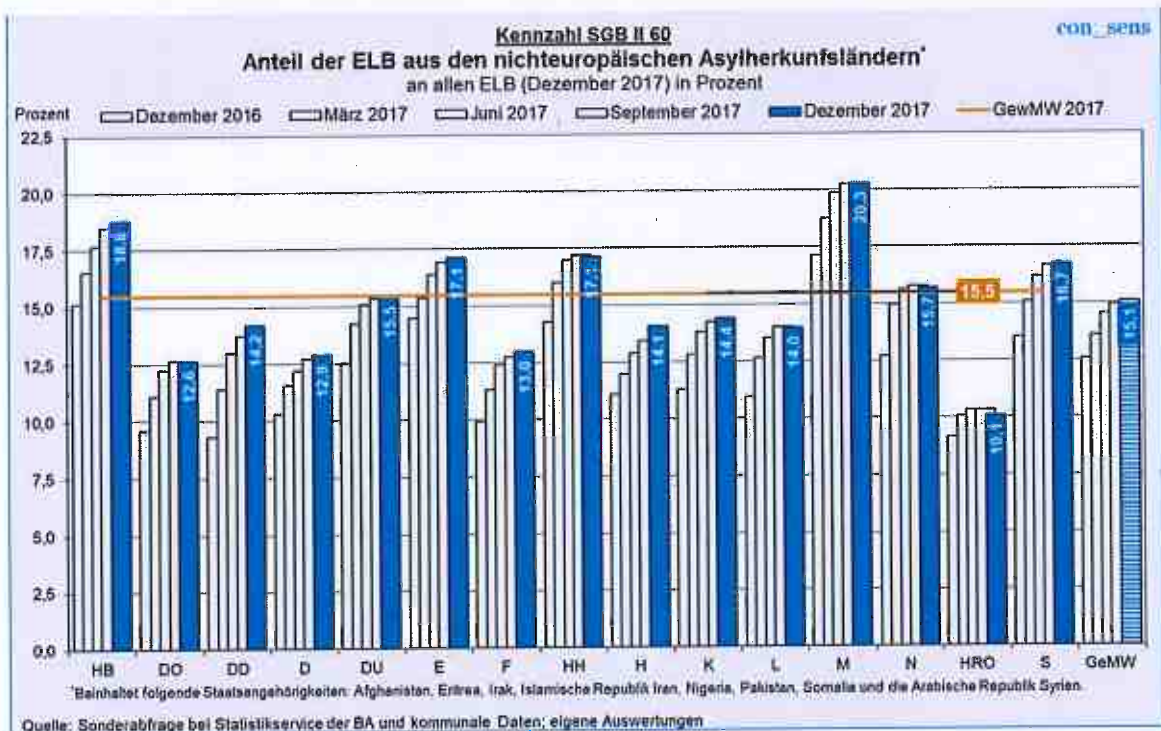


Benchmarking

Die Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften „BG“) haben sich in den Städten uneinheitlich entwickelt. Die nachfolgende Darstellung ist ein Ausschnitt; es wird der Dezember 2017 mit dem Dezember 2016 verglichen.



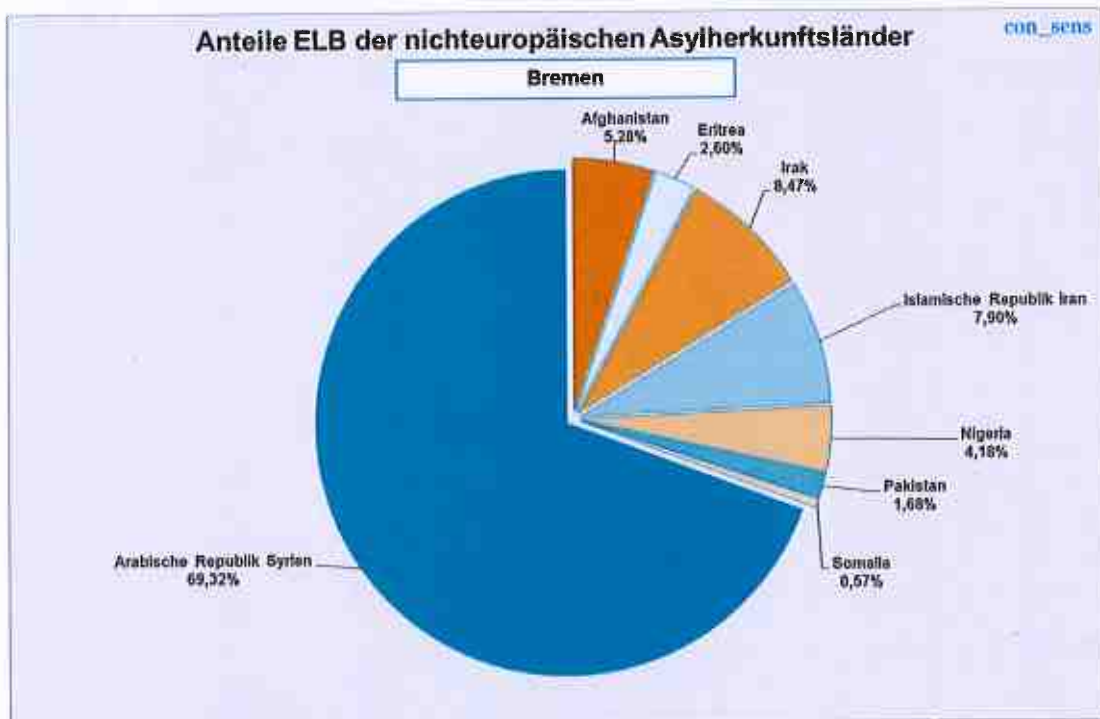
Hauptgrund für die steigenden Fallzahlen ist der Zugang an Leistungsbeziehenden aus den acht asylstärksten nicht-europäischen Herkunftsländern in das Leistungssystem des SGB II. Zugänge: 2015: +3.571, 2016: +7.371, 2017: +5.487 und in den ersten 9 Monaten des Jahres 2018: 2.474. Es zeichnet sich somit jetzt ein verlangsamer Zugang ab.



Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung für die Stadt Bremen



Die ELB aus den nicht europäischen Herkunftsländern verteilen sich wie folgt:



Produktbereich 41.06 „Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen“

Im Produktbereich 41.06 werden die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (bisher Krankenhilfe) sowie verschiedene sonstige Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.06.01 und 41.06.02 ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich u. a. nach dem SGB XII verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.06.01 „Hilfen zur Gesundheit“

41.06.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag	Schätzung	IST	Abweichung
	2016	2017	Jahr	2018	Schätz / IST	
Einnahmen	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
Ausgaben	12,4	10,4	12,4	11,3	10,2	-1,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben sind grundsätzlich konstant. Sie können jedoch aufgrund von unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der großen Krankenkassen und teuren Einzelfällen von Jahr zu Jahr schwankend sein. Für 2018 liegen die Ausgaben unter dem Anschlag.

Durch umfangreiche Einzelfallprüfungen konnten in der Vergangenheit Ausgaben deutlich reduziert werden. Die Kostensenkung hat jedoch Grenzen, da insbesondere die kostenintensiven Fälle, die keine Chance auf einen Wechsel in ein Versicherungsverhältnis haben, im Fallbestand verbleiben oder auch neu auftreten können.

Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten Personen in und außerhalb von Einrichtungen,

- die nicht krankenversichert sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Leistungsberechtigt sind vor allem erwerbsunfähige Personen und ältere Menschen. Die durchschnittlichen Behandlungskosten dieser Berechtigten liegen deutlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgrund der höheren Krankheitsrisiken – dieser Personengruppe. Hier wirken sich insofern die allgemeinen – durchschnittlichen – Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher aus.

Im Betrachtungszeitraum waren in Bremen (Durchschnitt 1-9/2018) 1009 Personen ambulant und 222 Personen stationär in der Betreuung nach § 264 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 48 SGB XII (ohne Betreute nach dem SGB VIII und analogen Ansprüchen nach dem AsylbLG). Im Vorjahreszeitraum waren Personen 1.060 ambulant und 232 Personen stationär in der Betreuung.

Unter Berücksichtigung der Krankenversicherungspflicht seit dem 1. April 2007 (Gesundheitsstrukturreform-Gesetz) ist zwar langfristig mit einem Rückgang der anspruchsberechtigten Personen zu rechnen. Bisherige Berechtigte wurden allerdings in aller Regel von der Krankenversicherungspflicht nicht erfasst.

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt eine Betreuung der Leistungsberechtigten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Nur ausnahmsweise werden unter Beachtung enger Kriterien Leistungen der Hilfen zur Gesundheit direkt durch die Sozialhilfeträger erbracht. Diese Leistungen haben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu entsprechen.

Eine Steuerung der Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII ist nur eingeschränkt möglich. Auf die Leistungsgewährung der Krankenkassen haben die Sozialhilfeträger kaum Einflussmöglichkeiten. Nur wenn Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Leistungserbringung oder -gewährung vorliegen

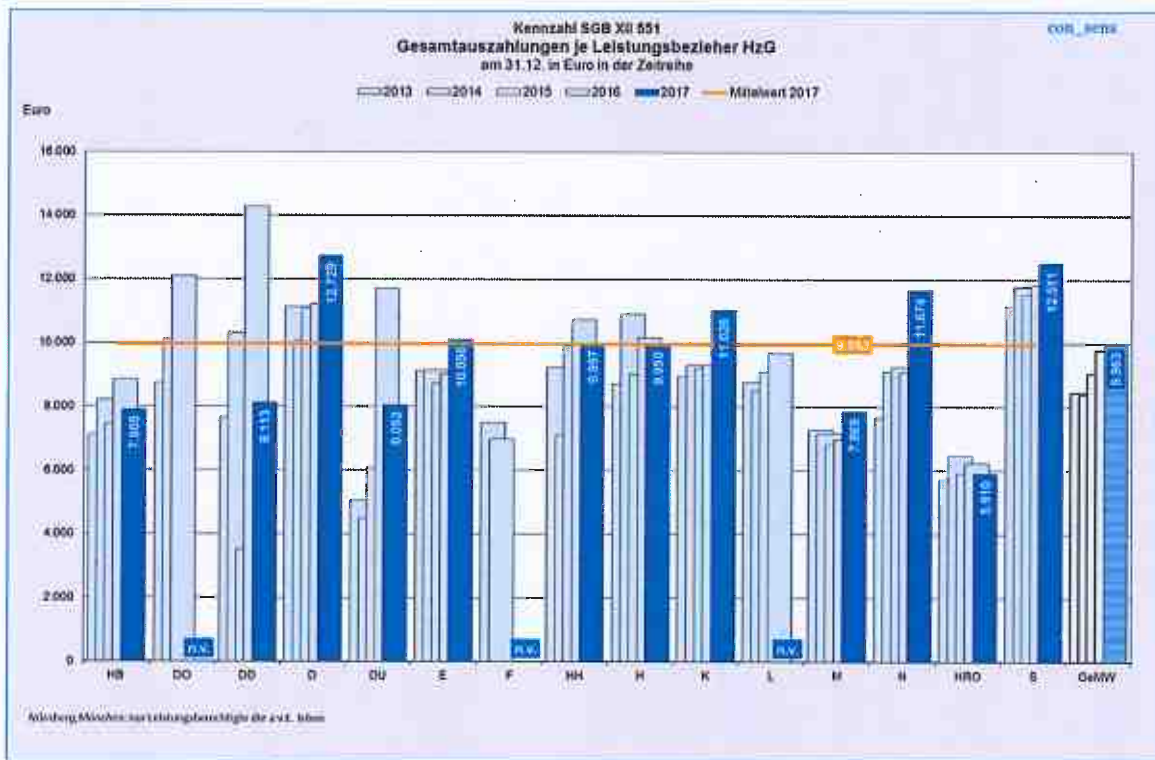
kann der Sozialhilfeträger von der jeweiligen Krankenkasse verlangen, die Angemessenheit der Aufwendungen zu prüfen und nachzuweisen.

Auch die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nur eingeschränkt steuern. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Kapitel III und IV SGB XII geht es grundsätzlich um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, da beim Bezug von ALG II ein Krankenversicherungsverhältnis entsteht. Bei fehlender Erwerbsfähigkeit sind vor Bewilligung von Leistungen des 5. Kapitels stets die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung, eines Familienversicherungsschutzes bzw. einer freiwilligen Krankenversicherung zu prüfen. Dies wird in der Praxis konsequent verfolgt.

Da in der Regel jüngere Krankenhilfeberechtigte – mit niedrigen medizinischen Behandlungskosten – in die Pflichtversicherung wechseln, wird der Finanzbedarf für die Gesundheitshilfen nicht anteilig entlastet werden, da die älteren bzw. erwerbsunfähigen nichtversicherten Personen deutlich höhere Krankenbehandlungskosten verursachen.

Benchmarking

Bei den durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen nach dem 5. Kapitel SGB XII pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2017 mit 7.905 Euro unter dem Mittelwert im Kommunalen Kennzahlenvergleich von 9.963 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 9.950 Euro und in Hamburg 9.997 Euro. Kennzahlen für das Jahr 2018 sind noch nicht veröffentlicht.



Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten, die vom überörtlichen Sozialhilfeträger quotal finanziert wird, ist begrenzt auf betreute oder stationäre Wohnformen, für die auch Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Produktgruppe 41.06.02 „Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“

41.06.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	1,1	0,9	1,1	0,7	0,8	0,1
Ausgaben	8,7	9,0	8,6	9,6	9,0	-0,6

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

In der Produktgruppe 41.06.02 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten verortet:

1. Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven:

- Bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII handelt es sich um - entgeltfinanzierte - ambulante und stationäre Betreuungsleistungen, die von freien Trägern in Bremen für diesen Personenkreis erbracht werden.
- Ferner werden für diese Zielgruppe Existenzsicherungsleistungen gem. § 27b SGB XII in Dauerwohnheimen für Bremen dargestellt.
- Darüber hinaus ist in der Produktgruppe der quotale Finanzierungsanteil des üöSHT Land Bremen für ambulante und stationäre Betreuungsleistungen gem. Kap. 8 SGB XII in Bremerhaven enthalten.
- Ausgaben für das Modellprojekt der aktivierenden Hilfen gem. § 11(3) SGB XII in Bremen werden – zunächst für die Dauer des Modellvorhabens – ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt.
- Seit 2012 werden in dieser Produktgruppe auch Zuwendungshaushaltsstellen geführt, die fachlich dem 8. Kap. SGB XII zuzuordnen sind. Hierunter fallen die Zuwendungen für die Straffälligenbetreuung und die Gefährdetenhilfe.

2. Sonstige Eingliederungshilfe:

Hierunter fallen insbesondere die gerontopsychiatrischen Zusatzentgelte nach § 53 SGB XII. Insgesamt werden in Bremen etwa 80 Plätze in drei Pflegeeinrichtungen hierfür bereitgehalten. Weitere Leistungen der „sonstigen Eingliederungshilfe“ sind medizinische Rehabilitation nach § 54 (1) SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX sowie Leistungen für ambulante Teilhabeleistungen und kleinere Hilfsmittel, die nicht anderen Eingliederungshilfebereichen zugeordnet werden können.

3. Einzelleistungen nach SGB XII bzw. auf Basis anderer Rechtsgrundlagen:

In dieser Produktgruppe fallen die Leistungen gem. § 73 SGB XII und Leistungen nach § 74 SGB XII (hier nur für den Personenkreis mit Wohnleistungen nach dem 6.-8. Kap.), sowie die Hilfen für Wohnungsnotfälle (bisher PGRP. 41.02.03) an.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Leistungen sind die Ausgaben in dieser Produktgruppe immer gewissen Schwankungen und besonderen Risiken bei einer verlässlichen Schätzung ausgesetzt. In 2018 haben sich die Gesamtwerte nur geringfügig ggü. 2017 verändert.

Produktbereich 41.07 „Hilfen für Sucht-, Drogen-, psychisch Kranke“

Im Produktbereich 41.07 werden i. W. die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII für psychisch und suchtkranke Menschen und die Erstattung von Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen ausgewiesen. Die Leistungen des Landes Bremen für den Maßregelvollzug sowie gem. Brem. Ausführungsgesetz zum SGB XII an die Stadtgemeinde Bremerhaven werden in der neuen Produktgruppe 41.23.01 zusammengefasst. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII u. a. Gesetzen verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.07.02 „Sozialpsychiatrische Leistungen“

41.07.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	1,3	1,5	1,4	1,8	1,8	0,0
Ausgaben	40,3	42,4	42,4	41,0	43,8	2,8

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Einnahmen und Ausgaben liegen 2018 geringfügig im Rahmen der normalen Steigerung über den Anschlägen. Die Abweichung zur Schätzung resultiert aus der haushaltsneutralen sachgerechten Zuordnung von Ausgaben, die vormals zu Lasten der Produktgruppe 41.23.01 gebucht wurden.

Bundesgesetzlich ist geregelt, dass für die Zielgruppe der psychisch kranken, sucht- und drogenkranken Menschen nach dem SGB ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Ziel ist nach § 53 SGB XII die Verhütung einer psychischen Erkrankung/Behinderung bzw. deren Beseitigung oder Milderung der Folgen. Einen Anspruch haben zudem Personen, die von einer psychischen Erkrankung, Sucht- oder Drogenkrankung mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit bedroht sind.

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung

Ein Kennzahlenvergleich ist dadurch erschwert, dass die Con_sens-Kennzahlen nur ansatzweise zwischen Behinderungsarten differenzieren, d. h. Leistungen für seelisch Behinderte werden nicht gesondert erfasst. Erschwerend kommen strukturelle Unterschiede im kommunalen Leistungsgefüge und unzureichende Normierungen der Datenerhebung hinzu. Darüber hinaus haben nicht alle Teilnehmer differenzierte Daten zu den Erhebungen geliefert.

Die auf die Gruppe der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner bezogenen Kennzahlen der letzten Jahre (vgl. Con_sens Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016) lassen dennoch folgende Schlussfolgerungen für die Stadtstaaten zu:

- Bei den stationären Maßnahmen (Heimwohnen) liegt Bremen - Leistungsberechtigte pro 1000 Einwohner - (3,4) vor Hamburg (2,6) und Berlin (1,7). Der Mittelwert liegt bei 2,6.
- Die ambulanten Maßnahmen (Betreutes Wohnen) sind in der Stadtgemeinde Bremen gut ausgebaut und liegen in der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten: Bremen (3,0), Hamburg (5,1), Berlin (3,6). Der Mittelwert liegt bei 3,9.
- Bei den Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt Bremen mit großem Abstand (5,2) vor Berlin (3,6) und Hamburg (3,7). Der Mittelwert liegt knapp bei 4,2.

Steuerungsmaßnahmen

Die Steuerungsstellen Psychiatrie/ Sucht und Drogenhilfe im Gesundheitsamt prüfen alle Hilfepläne und intervenieren auf Plausibilität. Weiterhin werden laufend alle steuerungsrelevanten Daten zentral erhoben und analysiert. Die Begutachtungen der Menschen mit seelischer Behinderung erfolgt über die regional zuständigen Behandlungszentren. Bei drogenabhängigen Menschen erfolgt die Begutachtung durch die Drogenberatungsstellen.

Das Land Bremen hat im bundesweiten Vergleich in der Umsetzung der Psychiatriereform frühzeitig eine Spitzenposition eingenommen. Damit wurden die Voraussetzungen u. a. für die Enthospitalisierung psychisch Kranker im Land Bremen geschaffen.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Versorgungsdichten angleichen werden. Als Vertretung des Sozialhilfeträgers stellt die Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe als Mitglied des Fachausschuss sicher, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Auf-

nahme in die WfbM vorliegen. Werkstattberechtigt sind Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen der §§ 56, 57 bzw. 58 i.V.m. § 219 SGB IX (neu) erfüllen. Leistungen in anerkannten Werkstätten werden demnach erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern. Als Arbeitsgrundlage dienen die Werkstattverordnung und die BAGüS Empfehlungen.

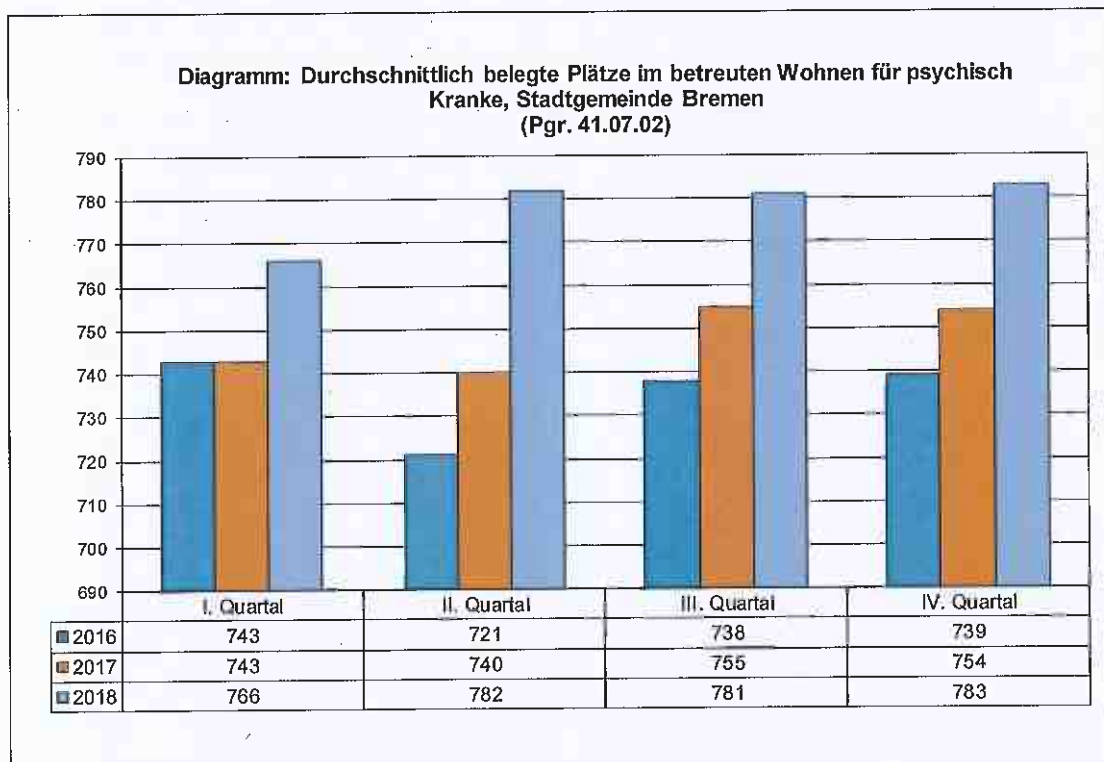
Durch den Ausbau von niedrigschwelligen Zuverdienstarbeitsplätzen (aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII) ist seit 2009 eine weitere sinnvolle, tagesstrukturierende Maßnahme zur Begrenzung der Nachfrage nach Werkstattplätzen geschaffen worden. Darüber hinaus wird durch Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer teilstationären Beschäftigungswerkstatt (ArBiS) vermehrt eine Alternative zur WfbM angeboten.

Im Rahmen des mehrstufigen Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden aktuell in vielen Arbeitsgruppen mit Vertretern der FHB und den Leistungsanbietern die Voraussetzungen zur Umsetzung erarbeitet. Es wird nach den Vorgaben BTHG ein Übergang von einrichtungsbezogenen Leistungen zu personenzentrierten Hilfen erfolgen. Eine Ausgabensteigerung soll nicht erfolgen.

Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgte in den vergangenen drei Jahren eine gewisse Stagnation der vormals langjährig angestiegenen Ausgaben.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Durchschnittsbelegung (Platzzahlen) im Betreuten Wohnen in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt entwickelt:



1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Der in früheren Jahren zu beobachtende Trend einer stetigen Zunahme von Plätzen im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen hatte sich etwas abgeschwächt. In den vergangenen 2 Jahren waren die Belegungszahlen leicht ansteigend. Aktuell sind mit durchschnittlich 783 Plätzen 29 mehr Plätze belegt als im Vergleichszeitraum. Gesondert erfasst werden Plätze im Betreuten Wohnen – außerhalb – Bremens, derzeit mit 38 Plätzen.

Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung im Betreuten Wohnen bietet die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Über die Aktivierung im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsangebote sollen auch vermehrt Beendigungen von Maßnahmen des Betreuten Wohnens erreicht werden.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen (in Bremen und außerhalb)

Im Zeitraum Jan. – Dezember 2018 lag die Durchschnittsbelegung in Wohnheimen in Bremen bei 183 Plätzen. Sie liegt damit etwas unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes (188).

In Wohnheimen außerhalb Bremens blieb die Belegung mit 111 Plätzen leicht unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums von 116 Plätzen. Das Angebot an bremischen Heimplätzen ist seit Jahren weitgehend konstant. Um dem Prinzip einer möglichst gemeindenahen Versorgung auch weiterhin Geltung zu verschaffen – u. a. mit dem Vorteil einer besseren Fallsteuerung – sollte geprüft werden, ob das Heimangebot in Bremen weiter zu differenzieren ist. Unterstützt werden sollen vor allem Modellprojekte, die einen Wechsel von stationärer zu ambulanter Betreuung erleichtern.

3. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Mit aktuell 102 durchschnittlich belegten Plätzen ist in diesem Maßnahmebereich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gestiegen (98 Plätze).

4. Übergangswohnheime für Suchtkranke

Mit aktuell durchschnittlich 42 belegten Plätzen ist die Belegung gegenüber dem Vorjahrzeitraum leicht zurückgegangen (45 Plätze).

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremen und außerhalb)

Aktuell ist die Durchschnittsbelegung mit 103 Plätzen in Wohnheimen in Bremen (Vorjahr: 92) angestiegen, in Wohnheimen außerhalb Bremens ist die Belegung mit 33 Plätzen (Vorjahreszeitraum: 32) weitgehend gleichgeblieben.

6. Betreutes Wohnen für drogenabhängige Menschen

Mit 180 durchschnittlich belegten Plätzen ist die Belegung um 6 Plätze ggü. dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

7. Wohnheime für drogenabhängige Menschen (in Bremen und außerhalb)

Aktuell beträgt die Durchschnittsbelegung 19 Plätze in Wohnheimen in Bremen (Vorjahr: 22), in Heimen außerhalb Bremens sind es 90 Plätze (Vorjahreszeitraum: 90) und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben und die Entwicklung der Eingliederungshilfe in der Stadtgemeinde Bremerhaven werden in der Produktgruppe 41.23.01 dargestellt.

Produktbereich 41.20 „Landesaufgaben Jugend (L)“

Im Produktbereich 41.20 werden die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene aus dem vormaligen Produktbereich Junge Menschen abgebildet. Dies sind im einzelnen die anteilige Beteiligung durch den Bund im Bereich UVG inklusive der Verrechnung zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven und dem Land, die Landesbeteiligungen als überörtlicher Sozialhilfeträger an den kommunalen Kosten für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für Minderjährige sowie die Kostenerstattungsregelungen gem. §89d SGB VIII zwischen Land und Kommunen. Hinzu kommen Einnahmen und Ausgaben für die Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie der Bundesinitiative Frühe Hilfen u.a.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.20.01 „Sozialleistungen Jugend (L)“

41.20.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	4,8	57,6	10,9	18,7	18,1	-0,7
Ausgaben	23,1	14,1	16,4	18,6	18,1	-0,6

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Mehreinnahmen werden i.W. durch Einnahmen vom Bund für das UVG bestimmt. Die Ausgaben enthalten ebenfalls einen Mehrbedarf für diesen Zweck (Weiterleitung Bundesmittel und Landesanteil UVG an Bremerhaven). Demgegenüber besteht ein Minderbedarfe an Erstattungen UMA für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Parallel bestehen im Verrechnungshaushalt deutlich höhere Mehrbedarfe (18,9 Mio. Euro) für Erstattungen nach dem SGB VIII (für UMA), dem SGB XII und dem UVG für die Leistungen in der Stadtgemeinde Bremen. Insbesondere für das UVG, dort sind 2018-19 die vorherigen Ansätze fortgeschrieben worden, ist ab 2020 die weitere Veranschlagung zu überprüfen.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (vorher Pgr. 41.01.06)

Für die kommunalen Ausgaben der Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzender Hilfen wie die Inobhutnahme gelten die Kostenerstattungsregelungen des SGB VIII. In bestimmten Fallkonstellationen sind die Jugendhilfekosten, die die Stadtgemeinden **Bremen** und **Bremerhaven** aufgewendet haben durch das Land Bremen als überörtlichem Jugendhilfeträger zu erstatten (§ 89d SGB VIII). Den überwiegenden Anteil stellt hier die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar (umA). Die Abrechnung der Städte mit dem überörtlichen Kostenträger erfolgt nachträglich. Die Kosten sind daher nicht deckungsgleich mit den Ausgaben der Stadthaushalte.

Projekt Frühe Hilfen (vorher Pgr. 41.01.03)

Das Projekt Frühe Hilfen (Bundesinitiative Frühe Hilfen) wird aus Bundesmitteln finanziert. Die Gelder werden dem Land Bremen zur Verfügung gestellt. Das Land gewährt entweder direkt Mittel für Projekte in diesem Bereich oder stellt diese Mittel den Kommunen Bremen und Bremerhaven zur Verfügung. In dieser Produktgruppe werden die Landeshaushaltsstellen für diese Aufgabe abgebildet.

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (vorher Pgr. 41.01.06)

Das Land Bremen beteiligt sich gem. den gesetzlichen Regelungen des BremAG SGB XII zu einem hohen Anteil an den kommunalen Ausgaben der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach dem SGB XII der Städte Bremen und Bremerhaven. Die Zuweisungen an die beiden Kommunen werden in monatlichen Abschlägen gezahlt, eine Spitzabrechnung erfolgt zum Jahresende. Es besteht ein hoher Mehrbedarf aufgrund steigende Ausgaben in beiden Städten.

Unterhaltsvorschuss (vorher Pgr. 41.01.07)

Das Land Bremen ist für die Abrechnung der UVG-Leistungen mit dem Bund zuständig und erstattet den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einen Teil ihrer Aufwendungen.

Gemäß § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden Geldleistungen, die nach dem Gesetz zu zahlen sind, zu 40 Prozent vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Eine Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder.

Das Unterhaltsvorschussausführungsgesetz des Landes Bremen bestimmt, dass Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu zwei Zwölfteln von den Stadtgemeinden

Bremen und Bremerhaven zu tragen sind. Die nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes eingezogenen Beträge (Einnahmen) führen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu neun Zwölftel über das Land an den Bund ab.

Aufgrund der Entwicklung 2018 bestehen folgende Finanzwirkungen: Im Haushalt des Landes Bremen 2018 besteht ein Mehrbedarf an UVG-Ausgaben (Weiterleitung von Bundesmitteln und eigener Anteil) von rd. 12,6 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen, hauptsächlich aus Bundesmitteln, von rd. 7,1 Mio. Euro.

Der Deputation wurde separat über die Entwicklung berichtet.

Entwicklung in Bremerhaven

Durch die Unterhaltsvorschussreform wird es auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven im Haushaltsjahr 2019 zu erhöhten Ausgaben im Unterhaltsvorschussbereich kommen; bedingt durch den Fallzahlenanstieg der UV-Leistungsbezieher. Zudem werden ab dem 01.01.2019 erhöhte Beträge für Unterhaltsvorschuss gezahlt, was zu einer Ausgabensteigerung führen wird. Im Haushalt des Landes Bremen wird für das Jahr 2019 ein erhöhter Mehrbedarf an UVG-Ausgaben (Weiterleitung von Bundesmitteln und eigener Anteil) entstehen. Dem gegenüber werden erhöhte Mehreinnahmen aus Bundesmitteln entstehen. Die Summen lassen sich zurzeit noch nicht beziffern.

Produktbereich 41.21 „Landesaufgaben Soziales (L)“

Im Produktbereich 41.21 werden alle Landeshaushaltstitel aus den bisherigen Produktbereichen 41.02. bis 41.06. dargestellt. Im Wesentlichen sind dieses: Anteile des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land) an den Ausgaben der Kommunen Bremen und Bremerhaven nach den Bestimmungen des Bremischen Ausführungsgesetzes nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe (außer Zuständigkeit Jugend und Gesundheit), Hilfen zur Pflege usw.), die Landestitel im Rahmen der Leistungen des Landes nach dem AsylbLG, der Leistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie die Weiterleitungen der GSiAE-, KdU- und anderer Bundeseinnahmen an die Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie andere Landesaufgaben.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.21.01 „Sozialleistungen Soziales (L)“

41.21.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017				
Einnahmen	182,9	216,1	220,4	208,0	207,5	-0,5
Ausgaben	127,5	91,5	111,5	88,6	85,9	-2,7

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

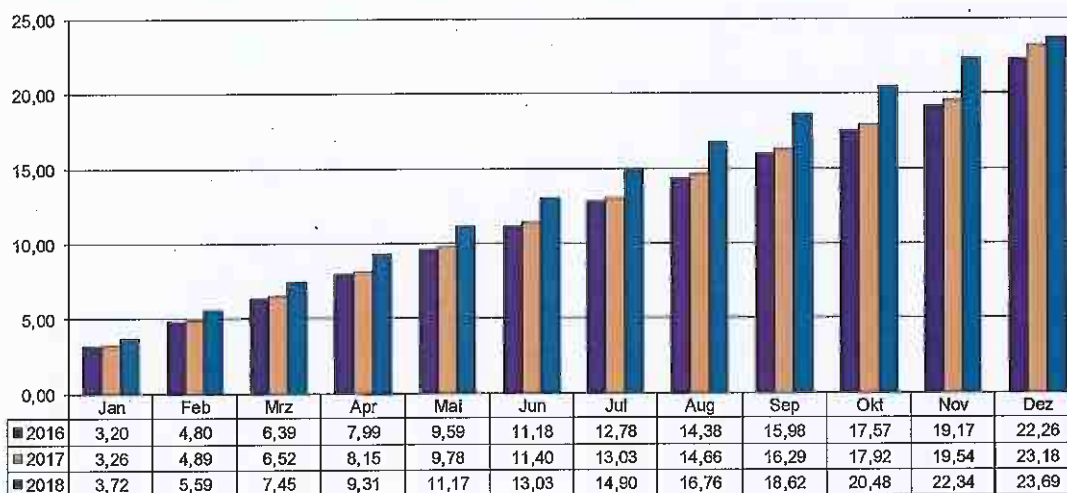
Die Einnahmen sind aufgrund geringerer Bundeseinnahmen GSiAE geringer ausfallen (vgl. Teil I). Eine Steigerung ergab sich bei der KdU-Bundesbeteiligung aufgrund der Bundesbeteiligung KdU Geflüchtete. Bei den Ausgaben sind geringere Ausgaben im Landesaufgabenbereich Asyl aus den bekannten Gründen im Saldo für den Minderbedarf maßgeblich.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Landeserstattungen Eingliederungshilfe (vorher 41.02.01)

In der nachstehenden Grafik sind die Erstattungsbeträge des Landes (Abschläge) an Bremerhaven abgebildet.

Diagramm: Erstattungen der Aufwendungen der Hilfen für Behinderte des überörtlichen Trägers an die Stadtgemeinde Bremerhaven
 kumulierte Werte in Mio. €
 (Pgr. 41.21.01)



Der Verlauf der Ausgaben insgesamt ist leicht ansteigend und im Rahmen der Erwartungen.

Die nachfolgenden Punkte erläutern die grundsätzlich steigende Tendenz, die sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen wird:

- Kontinuierlicher, leichter Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten Wohnformen sowie in den teilstationären Leistungsbereichen. Verschiebung in höhere Hilfebedarfsgruppen (mit teilweise höheren Leistungsumfängen und Entgelten) insbesondere im Rahmen des stationären Wohnens aufgrund der jeweiligen individuellen Hilfebedarfe.
- Weitere Differenzierung des Leistungsgeschehens bei auswärts versorgten Leistungsberechtigten (insb. in Niedersachsen) in wohn- und tagesstrukturierender Versorgung mit einhergehender Fallkostensteigerung durch dort geltende leistungsrechtliche Regelungen, die von Bremen zu akzeptieren sind.
- Generelle Entgeltsteigerungen im Land Bremen

Jeweils rund 40% der aus der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven stammenden Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit stationärer Wohnheimversorgung erhalten diese außerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen sowie rund 10% des Personenkreises im Ambulant Betreuten Wohnen. Aus fachlichen und gesamtfiskalischen Gründen (Länderfinanzausgleich, Arbeitsmarkteffekte) sowie unter Steuerungsgesichtspunkten wird – trotz teilweise wesentlich niedriger Entgelte im Stationären Wohnen außerhalb Bremens – vorrangig eine Versorgung im Land Bremen angestrebt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist die generelle Zielsetzung des SGB XII, wobei einerseits der Mehrkostenvorbehalt des Sozialhilfeträgers sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten andererseits gilt.

Wird die Zahl der im Ambulant Betreuten Wohnen versorgten Menschen mit geistiger Behinderung in Beziehung zur Gesamtzahl der Wohnversorgungen gestellt, so zeigt sich, dass aktuell innerhalb der Stadt Bremen 34,5% und innerhalb Bremerhavens 39,6% ambulant betreut leben. Für die hier umfasste Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist dies im Bundesvergleich ein mittlerer Ambulantisierungsgrad. Die Planung, weitere stationäre Plätze in Bremen und in Bremerhaven in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, wird weiter verfolgt. Dieser Prozess zeigt sich im Anstieg der Fallzahlen des ambulant betreuten Wohnens.

Innerhalb des Landes versorgt	2018		
	HB	Brhv	Land
Stationär betreutes Wohnen	1.101 = 65,5%	194 = 60,4%	1.295 = 64,7%
Ambulant betreutes Wohnen	580 = 34,5%	127 = 39,6%	707 = 35,3%
Summe	1.681	314	1.931

Der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen steigt in der Stadt Bremen, wenn man die pädagogische Unterstützung bei privatem Wohnen Erwachsener mit einer geistigen Behinderung, die direkt in die (Herkunfts-)Familie hinein geleistet wird, hinzurechnet (86 Personen). Die Unterstützungsform wird in Bremerhaven nicht angeboten. Der Bedarf wird über das Ambulant Betreute Wohnen abgedeckt.

Der Personenkreis der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und des Akzentwohnens umfasst in 2018 fachlich eingeschätzt durchschnittlich 88 Personen mit vor allem körperlichen Beeinträchtigungen. Diese Unterstützungsformen werden in der Stadt Bremerhaven nicht angeboten. Rechnet man diese Leistungen hinzu, erhöht sich der Anteil der Menschen in ambulant betreuten Wohnformen für die Stadtgemeinde Bremen entsprechend.

Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge (vorher Pgr. 41.03.01)

Die Produktgruppe umfasst hier die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in in Unterkünften des Landes. In 2018 bestehen deutliche Minderbedarfe an Anschlagsbudget aufgrund der bekannten sich verändernden Rahmenbedingungen. Der Anschlag war noch unter dem Eindruck der Ereignisse vor 2018 gebildet worden.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Diese lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten:

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2018	142.823	-21.189	-13,0	1.358	-207	-13,2
2017	164.013	-157.357	-49,0	1.565	-1.620	-50,9
2016	321.370	-770.524	-70,6	3.185	-7.089	-69,0
2015	1.091.894	853.218	357,5	10.274	8.041	360,1
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8
2008	21.147			191		

Nach den extrem hohen Zugangszahlen in 2015 und einem kontinuierlichen Rückgang in 2016 und 2017 haben sich die Zugangszahlen auf einem anhaltend niedrigen Niveau stabilisiert. Bei gleichbleibender Entwicklung liegen sie in 2018 leicht über dem Stand von 2013. Die Zugänge im Jahr 2018 stellen sich bisher wie folgt dar:

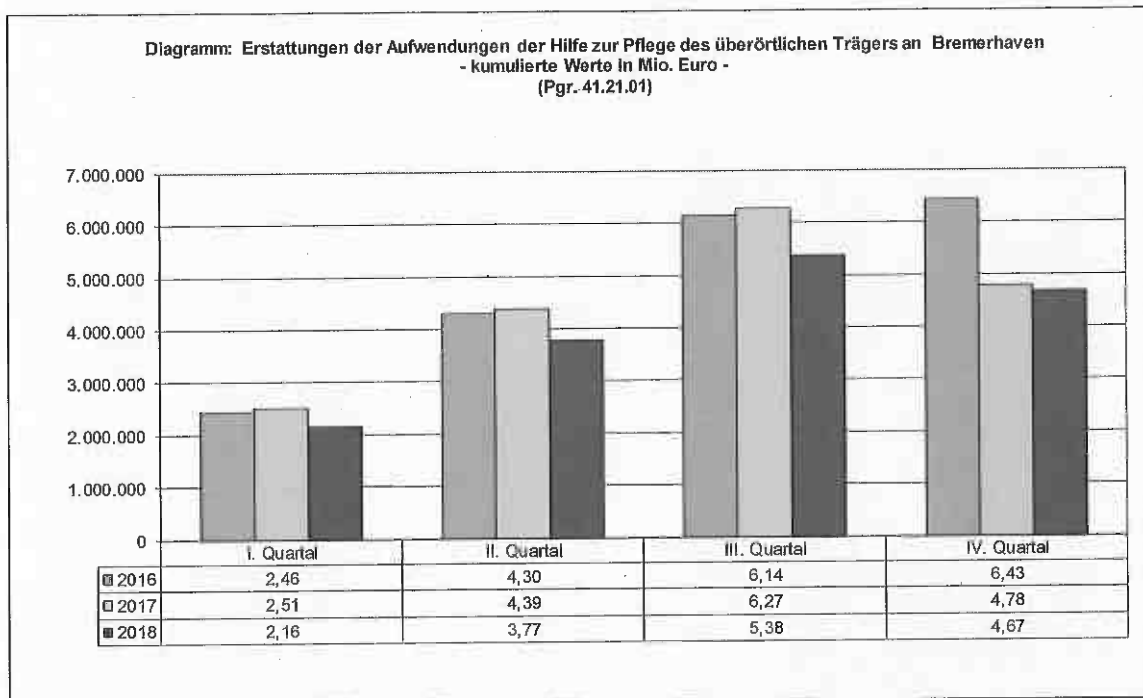
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2018	133	125	117	115	113	104	128	113	97	112	112	89	1358

Da sich die Zugangszahlen momentan auf einem stabil niedrigen Niveau einzupendeln scheinen, ist weiterhin mit einem Sinken der Ausgaben für Sozialleistungen zu rechnen. Es bestehen aber weitere Risiken durch steigende Zugänge oder durch den Familiennachzug.

Offizielle Prognosen zu den Zugangszahlen gibt es von Bundeseite weiterhin nicht. Daher kann an dieser Stelle nur von einer Schätzung der Entwicklung in einem erkennbar nur höchst unsicher planbaren Bereich ausgegangen werden.

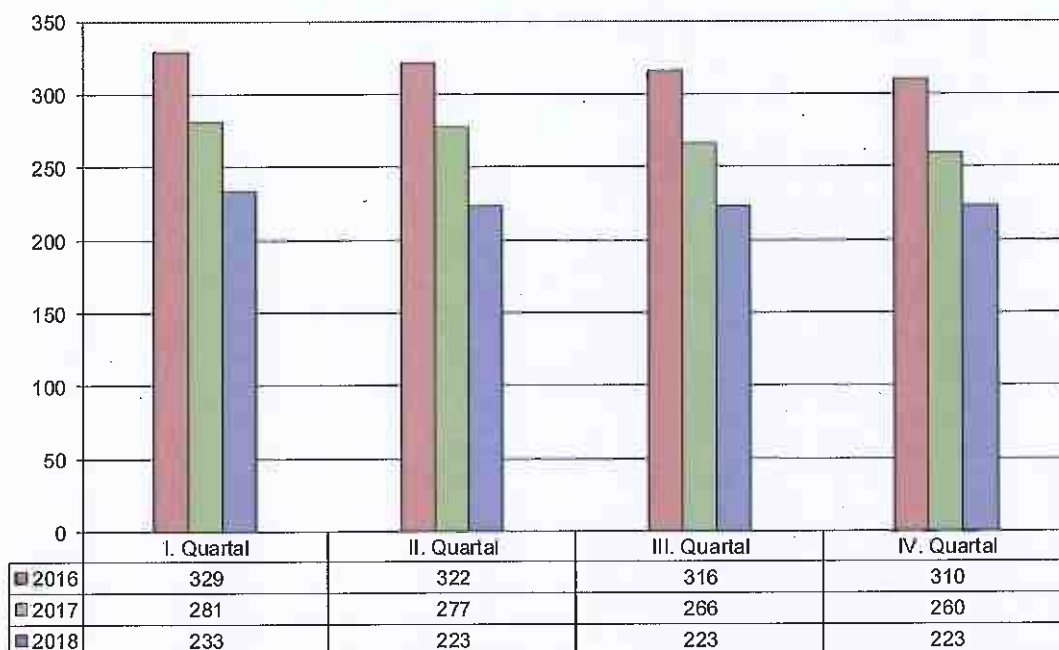
Hilfen zur Pflege (vorher Pgr. 41.04.02)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die in den Finanzdaten enthaltenen Zahlungen an Bremerhaven stellen sich wie folgt dar:



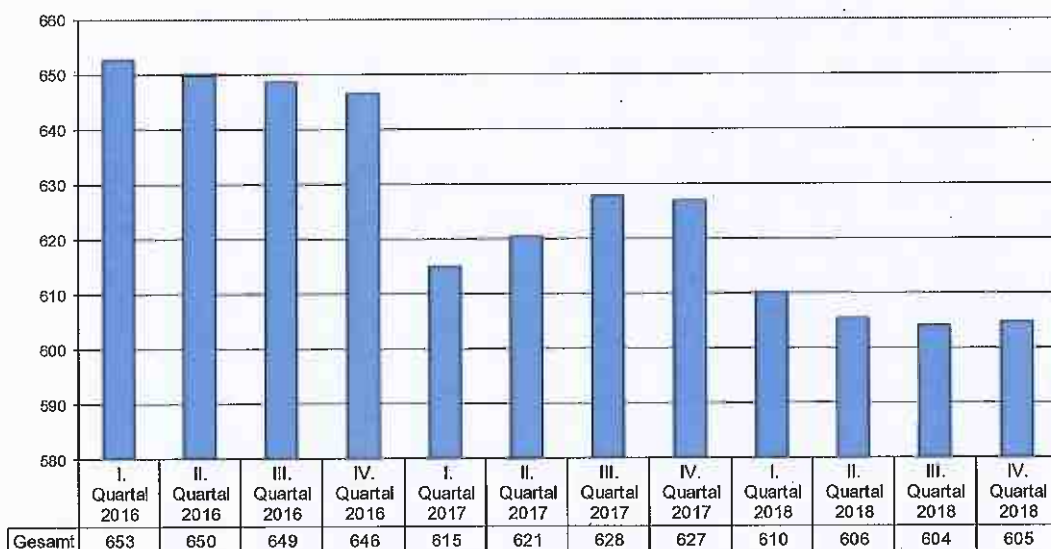
Der Rückgang der landesseitig finanzierten Ausgaben für Bremerhaven ist 2016 aufgrund einer Neuregelung zur SGB XII-Finanzierungsquote entstanden. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert. Die Rückgänge in 2017 und 2018 sind direkt auf die neuen gesetzlichen Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III zurückzuführen.

Diagramm: Jahresdurchschnittliche Fallzahlen Hilfe zur Pflege - ambulant
Stadtgemeinde Bremerhaven und außerhalb
(Pgr. 41.21.01)



Durch die Trennung der kommunalen- und Landeshaushaltstitel ist die Darstellung der Fallzahlen für Bremerhaven (ehem. PG 41.04.02) in der Landesproduktgruppe Soziales erforderlich. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege ergibt sich im ambulanten Leistungsbereich im Vergleich zum Vorjahr 2017 ein Rückgang von 37 Fällen (-14,23%). Dieser Rückgang ist auf die Leistungserhöhungen im Rahmen des PSG II zurückzuführen.

Diagramm: Jahresdurchschnittliche Fallzahlen Hilfe zur Pflege - stationär
Stadtgemeinde Bremerhaven und außerhalb
(Pgr. 41.21.01)



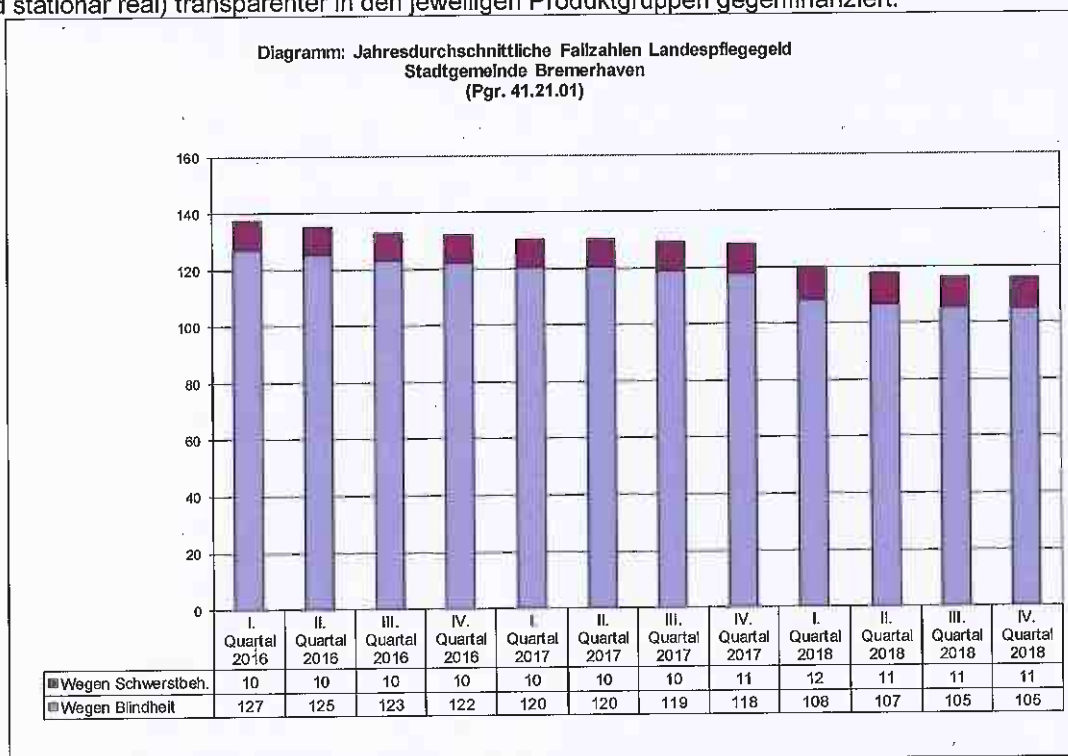
Der Vorjahresvergleich der stationären Hilfe zur Pflege in Bremerhaven zeigt eine Reduzierung um durchschnittlich 22 Fälle (-3,51%). Auch hier haben die Regelungen des PSG II zu einer Reduzierung geführt.

Am Benchmarking der mittleren Großstädte nimmt Bremerhaven aktuell nicht teil.

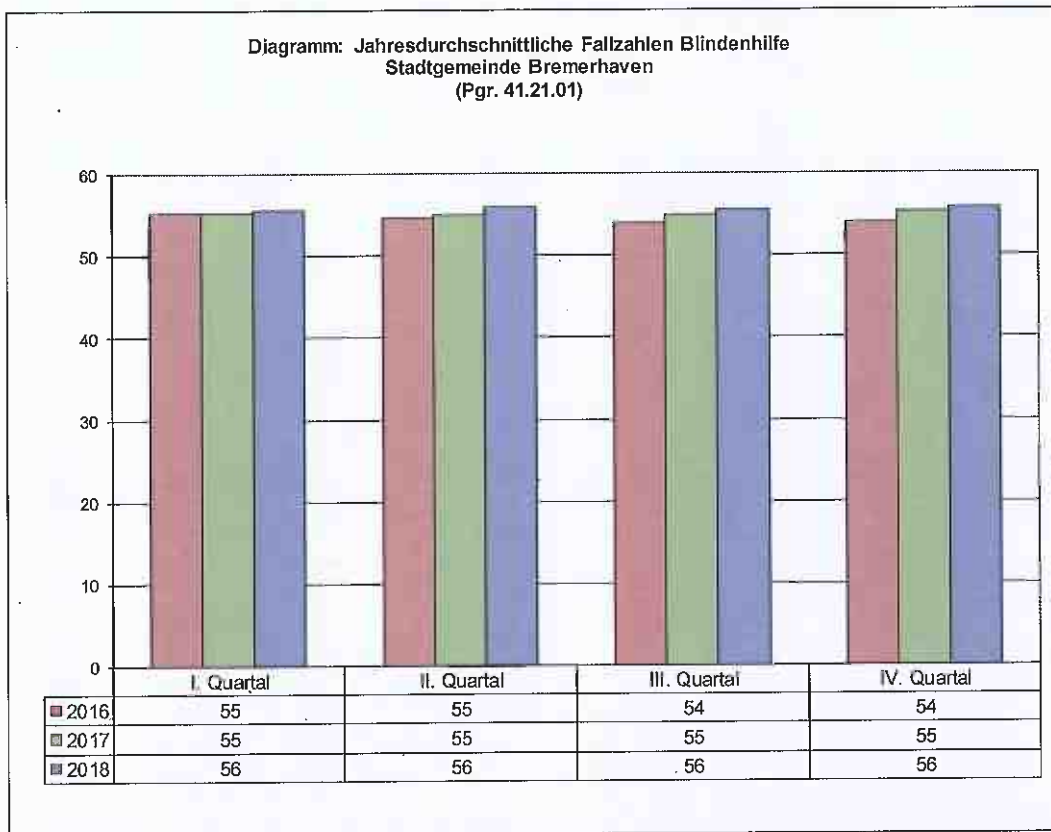
In dieser Produktgruppe ist auch die Landesfinanzierung zu den 2009 eingerichteten drei Pflegestützpunkten (zwei in Bremen und einer in Bremerhaven) das Landes Bremen verortet.

Blindenhilfe und Landespflegegeld (vorher Pgr. 41.04.03)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.



Die durchschnittliche Fallzahl der Personen mit Landespflegegeld in Bremerhaven ist im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 13 Fälle gesunken.



In Bremerhaven ist die durchschnittliche Fallzahl der Blindenhilfe im Vergleichszeitraum nahezu konstant (+ 1 Fall).

Grundsicherung nach dem SGB XII (vorher Pgr. 41.05.01)

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit 2014 den Ländern die den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GSIAE –) zu 100 Prozent.

Die Erstattungsleistungen vom Bund sowie die Weiterleitung an die kommunalen GSIAE-Träger im Land Bremen wurde bis Ende 2017 in der Produktgruppe 41.05.01 abgewickelt. Dies erfolgt jetzt in konsequenter Trennung von Landes- und Kommunalhaushalt in der Landesproduktgruppe 41.21.01.

Die kommunalen Einnahmen und Ausgaben für GSIAE-Leistungen werden weiterhin in der Produktgruppe 41.05.01 dargestellt. Somit stehen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen gegenüber. Die Einnahmen und Ausgaben können aber aufgrund von überjährigen Verrechnungen und unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der Haushalte voneinander leicht abweichen. Bzgl. Einnahmenentwicklung 2018 wird auf den Teil I verwiesen.

Details zur stadtbremischen Entwicklung werden in der Produktgruppe 41.05.01 dargestellt. An die Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Jahr 2018 insgesamt rd. 14,01 Mio. Euro von den Gesamteinnahmen des Landes Bremen aus der Erstattungsleistung des Bundes weitergeleitet.

Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II (vorher Pgr. 41.05.04)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 SGB II prozentual an den Ausgaben für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher/-innen von SGB II-Leistungen. Die Beteiligung des Bundes beträgt im Jahr 2018 für das Land Bremen 48,9 Prozent.

Die Beteiligung erfolgt nach den §§ 46 Abs. 6 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung), Abs. 7 (Entlastung Eingliederungshilfe), Abs. 8 (Bildung und Teilhabe) und Abs. 9 (Entlastung Geflüchtete).

Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II					
Stand: Juli 2018	KdU (Abs. 6)	EGH (Abs. 7)	BuT (Abs. 8)	Flüchtlinge (Abs. 9)	Zusammen
Land Bremen	27,60%	7,90%	5,70%	7,70%	48,90%
Stadt Bremen	27,60%	7,90%	6,10%	7,70%	49,30%
Bremerhaven	27,60%	7,90%	3,85%	7,70%	47,05%

Der Beteiligungssatz für die Ausgaben für Bildung und Teilhabe wird jährlich auf Basis der Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt. Für Bremerhaven und die Stadt Bremen ergeben sich auf Basis der Ausgaben unterschiedliche Beteiligungssätze, aktuell 49,30 Prozent für die Stadt Bremen und 47,05 Prozent für Bremerhaven. Die Darstellung der Einnahme erfolgt im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.02.

Die Darstellung der Einnahme für die Erstattung nach § 46 Abs. 6, 7 und 9 SGB II erfolgt im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.04.

Die Beteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB II war zeitlich auf die Jahre 2016 bis 2018 begrenzt. Bund und Länder haben sich mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522ff) darauf geeinigt, die Beteiligung nach § 46 Abs. 9 auch über das Jahr 2018 hinaus fortzusetzen. Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (vom 21. September 2018 (BGBl. / S. 1383) wird entsprechend geändert werden.

Die Gesamterstattung für das Land Bremen wird bei den Einnahmen in der Produktgruppe 41.21.01 dargestellt. In dieser Produktgruppe findet sich als Ausgabe auch die Weiterleitung des für Bremerhaven gelten Gesamtbeteiligungssatzes.

Hilfe zur Gesundheit (vorher Pgr. 41.06.01)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.

Für Bremerhaven sind im Rahmen der quotalen Finanzierung nur Fälle als Annexleistung zum Bremischen Ausführungsgesetz SGB XII in dieser Produktgruppe. Im Betrachtungszeitraum waren 45 Personen in der Betreuung. Im Vorjahreszeitraum waren es 51 Personen.

Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen (vorher Pgr. 41.06.02)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.

Darüber hinaus werden hier weitere Landesleistungen finanziert, u.a. Kostenerstattungen für Schwangerschaftsabbrüche. Die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen resultiert aus dem Schwangeren-Familien-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach haben bedürftige Frauen Anspruch auf kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche.

Auch die Erstattung der Personalkosten gemäß den Bestimmungen des Bremer Ausführungsgesetzes SGB XII (BremAG SGB XII) für Bremerhaven sowie die Erstattung für die Schuldnerberatung in

Bremerhaven werden in dieser Produktgruppe verortet. Neben den oben stehenden Leistungen fallen in dieser Produktgruppe auch die Einnahmen/Ausgaben im Rahmen der Leistungen an Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (§ 17a StrRehaG) an.

Produktbereich 41.23 „Psychisch Kranke, Forensik (L)“

Im Produktbereich 41.23 werden die bisherigen Landesaufgaben im Bereich des SGB XII (Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrische Hilfen) aus der Produktgruppe 41.07.02 sowie die Landesaufgabe Forensik (ehemals Produktgruppe 41.07.03) verortet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.23.01 „Psychisch Kranke, Forensik (L)“

41.23.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	Anschlag Jahr	Schätzung	IST	Abweichung Schätz. / IST
	2016	2017	2018			
Einnahmen	0,2	0,1	0,0	0,4	0,4	0,0
Ausgaben	24,8	26,2	25,8	27,6	25,6	-2,0

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Anschläge werden eingehalten. Die Abweichung zur Schätzung resultiert aus der haushaltsneutralen sachgerechten Zuordnung von Ausgaben in die Produktgruppe 41.07.02.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Sozialpsychiatrische Leistungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven (vorher Pgr. 41.07.02)

Im Bereich PK, Sucht und Drogen sind die Nettoausgaben auf 11.813,7 TEuro gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 606,2 TEuro (11.207,5 TEuro, 5,4 %). Der Anstieg der Nettoausgaben wurde verursacht durch geringere Einnahmen (145,1 TEuro) und durch höhere Ausgaben von 461,1 TEuro (Werkstatt in BHV PK +92 TEuro und Sucht +73 TEuro, Betreutes Wohnen PK in BHV +122 TEuro und außerhalb +44 TEuro).

Beispielhaft hat sich die jeweilige Belegung in der Stadtgemeinde Bremerhaven wie folgt entwickelt:

1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Im Betreuten Wohnen war seit 2008 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg war mehrdimensional. Über die relevanten Faktoren ist in den letzten Jahren regelmäßig berichtet worden.

Im Jahr 2018 ist im Betreuten Wohnen in Bremerhaven nach einer Phase des leichten Fallzahlrückgangs in 2017 wieder ein Fallzahlzuwachs zu verzeichnen mit durchschnittlich 264 Fällen im Vergleich zu 255 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Fallzahl im Betreuten Wohnen außerhalb Bremerhaven stagniert mit durchschnittlich 24 Fällen im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen

Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimplätzen in Bremerhaven ist zurückgegangen und liegt bei 81 belegten Plätzen im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 im Vergleich zu 86 belegten Plätzen im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Belegung von Wohnheimplätzen außerhalb ist ebenso zurückgegangen und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 bei durchschnittlich 31 belegten Plätzen im Vergleich zu 35 Plätzen im Vorjahreszeitraum. Bei der Bewertung der auswärtigen stationären Wohnraumversorgung muss berücksichtigt werden, dass zwei Wohnheime an der nördlichen

Landesgrenze in Niedersachsen zahlreiche Personen aus Bremerhaven versorgen. Es handelt sich um eine wohnortnahe Versorgung.

3. Beschäftigte psychisch Kranke in einer WfBM

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 ist mit 167 im Vergleich zum im Vorjahreszeitraum (169) geringfügig zurückgegangen.

4. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um zwei Fälle gestiegen und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 bei 14 Fällen. Die Fallzahl für Betreutes Wohnen für Suchtkranke außerhalb Bremerhavens ist geringfügig zurückgegangen und liegt bei 4 Fällen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 5 Fällen.

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremerhaven und außerhalb)

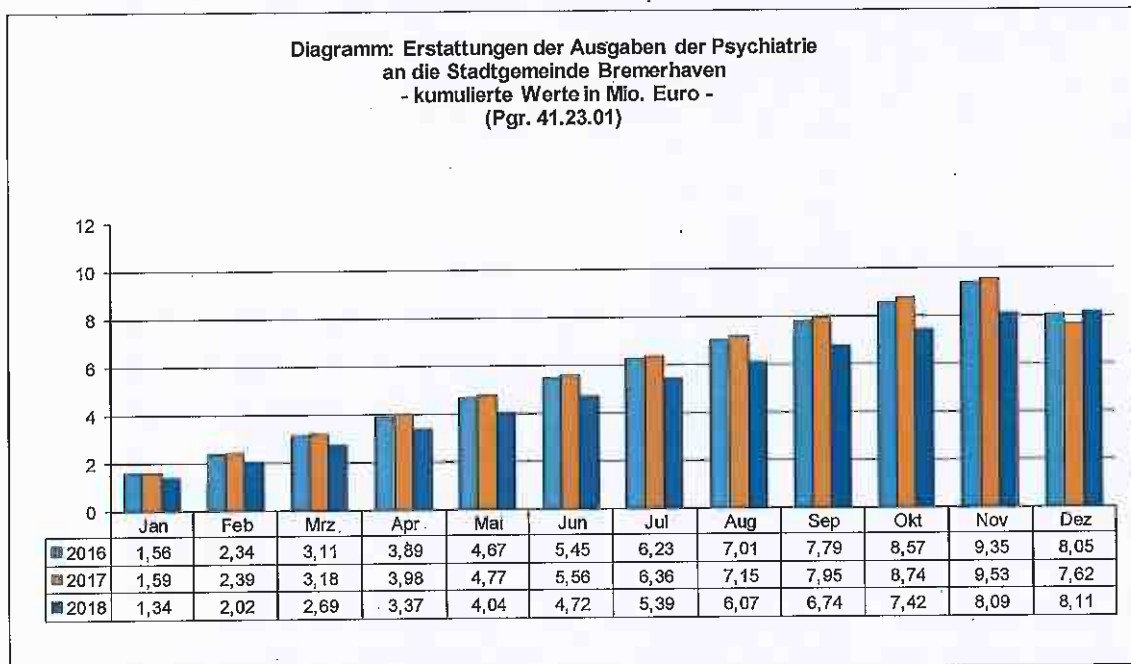
Mit 33 durchschnittlich belegten Plätzen in Wohnheimen in Bremerhaven ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 eine Steigerung der Belegung gegenüber der durchschnittlichen Belegung im Vorjahreszeitraum (28 Plätze) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimen außerhalb Bremerhavens ist mit 22 belegten Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um einen Platz angestiegen. Dazu gehört auch eine (gemeindenahel) niedersächsische Einrichtung südlich von Bremerhaven.

6. Beschäftigte Menschen mit Suchterkrankung in einer WfBM

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 ist mit 12 im Vergleich zum im Vorjahreszeitraum (9) geringfügig gestiegen.

Benchmarking

Es wird auf die Ausführungen zum Benchmarking der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 41.02.01 verwiesen. Weiter Daten zum Benchmarking liegen nicht vor.



Bei den unterjähriglen Zahlungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Maßregelvollzug (vorher Pgr. 41.07.03)

Auf die Ausgabenentwicklung wirken insbesondere Entgeltsteigerungen. Die erste Erhöhung erfolgte ab dem 01.01. 2017 um 7,14 % ggü. 2016 und ab dem 01.05.2017 um noch einmal 3,29 %. Kassemäßig wirksam wurde die Entgeltzahlung erst im 3. Quartal. Die Entgelterhöhung erfolgte temporär aufgrund der Umbaumaßnahme des Aufnahmebereiches der Klinik. In 2018 erfolgte eine Reduzierung. Sie beträgt 6.5% ggü. dem vorher vereinbarten Entgelt.

Der Maßregelvollzug dient der Besserung, Sicherung und Rehabilitation von psychisch oder suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben. Der Maßregelvollzug findet in Kliniken für Forensische Psychiatrie statt. Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik sowie die Aufhebung der Unterbringung werden von einem Strafgericht angeordnet. Steuerungsmöglichkeiten bestehen daher nicht. Der Ausgabenverlauf gestaltet sich jahresübergreifend oftmals schwankend.

Für die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik bestehen neben den bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch (§§ 63, 64 StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) auch landesgesetzliche Regelungen. Gemäß dem Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Kranken (PsychKG) ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig für die Durchführung des Maßregelvollzuges. Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH hat als Forensische Klinik die zum Maßregelvollzug verurteilten psychisch oder suchtkranken Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher nach dem PsychKG aufzunehmen, zu behandeln und zu sichern. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als Sozialleistungen im PPL 41 getragen.

Für den Kreis der einstweilig im Maßregelvollzug nach § 126a StPO unterzubringenden Personen werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung vom Senator für Justiz und Verfassung getragen. Die aktuelle Entgeltvereinbarung mit der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH wurde über 131 vollstationäre Plätze abgeschlossen.

Die Produktgruppe umfasst alle Ausgaben für Patientinnen und Patienten aus dem Land Bremen, die im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug untergebracht sind

- in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (einschließlich der Kosten für Barbeiträge und Krankenhilfe nach dem SGB XII),
- in Einrichtungen anderer Bundesländer und
- in Nachsorgeeinrichtungen unter laufender Maßregel wie z. B. in der Forensischen Wohngemeinschaft (die Fallzahlen sind im nachfolgenden Diagramm „Fallzahlen Forensik“ enthalten).

Nach Aufhebung der Maßregel durch Gerichtsbeschluss tritt in der Regel Führungsaufsicht nach dem StGB ein. Die Patientinnen und Patienten erhalten dann in der Regel Leistungen der Produktgruppe 41.07.02.

Zu den einzelnen ausgewählten Bereichen:

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Die Belegung von Patienten nach §§ 63, 64 StGB zum Stichtag 31.12.2018 ist gegenüber der Belegung zum vergleichbaren Stichtag 2017 (109) angestiegen. Es muss aber angemerkt werden, dass die Auswertung auf Stichtagsbetrachtungen per Quartal basiert. Darüber hinaus mussten aufgrund der vorgenannten Umbaumaßnahmen Patienten in andere Maßregelvollzugseinrichtungen temporär verlegt werden.

Forensische Wohngemeinschaften

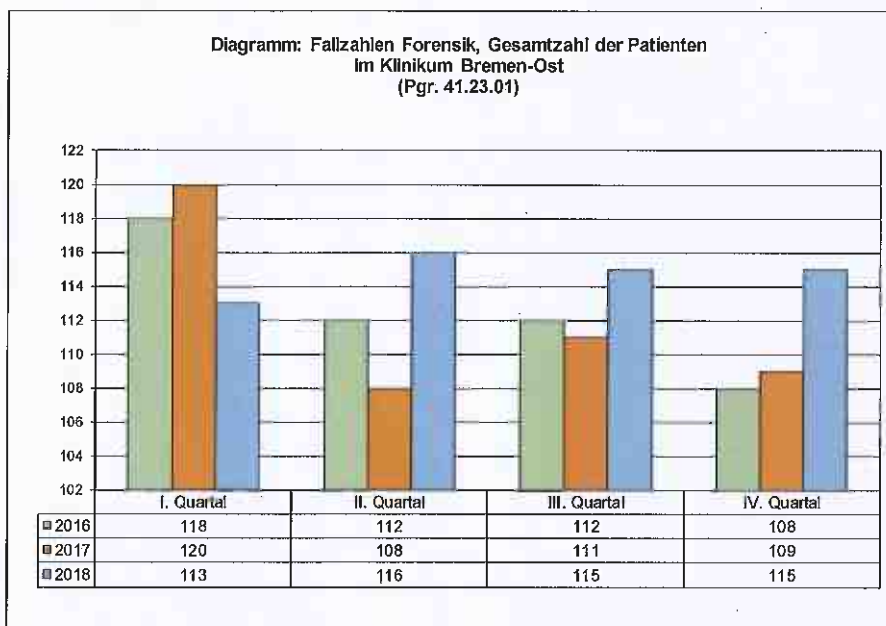
Aufgrund von verstärkten Entlassungen aus dem klinischen Bereich (auf Anordnung der Gerichte) sind die Kosten für die extramuralen Einrichtungen (Forensische Wohngemeinschaften) kontinuierlich angestiegen. Die verstärkte Entlassung von Patienten in den ambulanten Versorgungsbereich des Maßregelvollzuges entspricht der Zielsetzung des Hauses und soll Kostenanstiege im stationären Bereich

abfedern. Aktuell ist das Land Bremen Kostenträger für 42 Plätze in Forensischen Wohngemeinschaften.

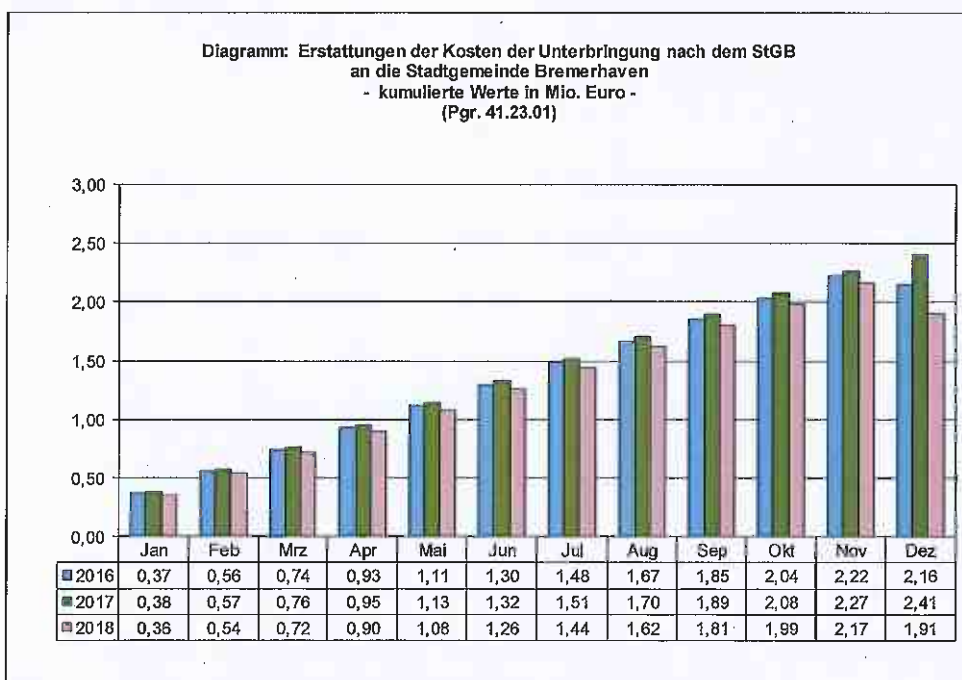
Forensische Nachsorge

Insgesamt werden derzeit 112 Patienten über die Forensische Nachsorge betreut. Die Leistungen hierfür erfolgen aus der Produktgruppe 41.07.02.

Fallzahlen Forensik



Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung zum Ende des 4. Quartals. Von den 11 Patienten in der Forensik stammen 23 Patienten aus Bremerhaven. Außerhalb des Landes Bremen waren zum o. g. Stichtag insgesamt 9 Maßregelvollzugspatienten untergebracht.



Bei den unterjährigen Zahlungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Benchmarking

Aktuelle Daten zum Benchmarking liegen nicht vor.

Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen

I. Vorbemerkungen und grundlegende Steuerungsansätze

Steuerungsansätze sind insbesondere alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung, zur Absenkung des Ausgabenzuwachses bzw. der Einnahmensteigerung und zur Bewältigung besonderer organisatorischer Herausforderungen (z.B. bei der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen) genutzt werden können. Dabei kommt in Bremen den haushaltswirtschaftlichen Aspekten vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage eine besondere Bedeutung zu.

Eine erste Steuerungsstrategie u.a. zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses allgemein besteht darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.

Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Ambulante Leistungen sind i.d.R. kostengünstiger als stationäre Angebote, sie können im spezifischen Einzelfall aber auch kostenintensiver sein – in Abhängigkeit vom Hilfebedarf. Das fachpolitische Ziel ist es, möglichst viele Leistungen ambulant zu erbringen, um ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung zu erreichen.

Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie die fachlich notwendige Qualität zu möglichst günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Ziel verhandelt, neue Maßnahmen und Veränderungen möglichst budgetneutral bzw. -schonend anzulegen und die Leistungsentgelte für stationäre Einrichtungen und für ambulante Dienste in Bremen so moderat zu steigern, dass auch – soweit möglich – dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann. Die Entgelte sind allerdings in hohem Maße durch tarifbedingt regelmäßig steigende Personalkosten geprägt.

Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht, soweit diese nicht z.B. durch Regelsatzzahlungen oder den Betrieb eigener Einrichtungen befriedigt werden. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten; die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung:

1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger voraus kalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind.
2. Externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.

In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparerfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.

Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren. Dazu werden fachbezogene Instrumente für die Hilfeplanung genutzt und ein kontinuierlicher Austausch in verschiedenen Gremien mit der Praxis dazu geführt.

Gerade bei der Bewilligung von Zusatzbetreuungen für besondere Einzelfälle ist die Beteiligung der Behörde zur Bewertung des erforderlichen Umfangs ein wichtiger Steuerungsaspekt.

Landesgesetzlich wird die Finanzierungsquote zwischen Land und Kommunen geregelt. Die Finanzierungsquote führt zu einer einheitlichen und abgestimmten Fachsteuerung für die ambulanten und stationären Angebote im Land Bremen. Es finden regelmäßig gemeinsame Controlling-Termine des Landes mit seinen Stadtgemeinden für die vereinbarten Fach- und Finanzziele statt.

Bremen nimmt in verschiedenen gesetzlichen Leistungsbereichen am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands, am Benchmarking der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) sowie am IKO-Vergleichsring usw. teil, um Vergleiche in der Kosten und Leistungsstruktur möglich zu machen, Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, sowie den fachlichen Austausch sicherzustellen.

II. Übergreifende Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	Projekt Förderungsmanagement (Ausrichtung i. V. auf die konsumtiven Einnahmen der Stadtgemeinde. IST 2018: 40,5 Mio. Euro)	Im Jahr 2018 wurden Einnahmen im Bereich „Unterhaltungsvorschuss“ bearbeitet. Die gesamte Einnahmeverbuchung wird in diesem Bereich auf SAP umgestellt. Ferner wurde die Umstellung auf SAP im Bereich Kostenbeträge vorbereitet. Weiterhin wurden Einnahmefälle im Bereich der Stationären Leistungen (SGB XII) bearbeitet. Das Projekt endete mit Ablauf des Jahres 2018 und ist seit dem 1. Januar 2019 in die Linienorganisation übergeleitet worden.	Ab IV. Quartal 2014 dauerhaft Die Wirkung der konzeptionellen Arbeit und der praktischen Unterstützung der Fachbereiche bei der Einnahmenerzielung ist nicht immer bezifferbar. Sie zeigt sich jedoch an der grundsätzlichen Steigerungen der Einnahmen p.a. Die wesentlichste bezifferbare Wirkung besteht bei der Einnahmenerzielung im Bereich Stationäre Leistungen: 2018: gut 0,5 Mio. Euro. Alle über die Refinanzierung des Projektes hinausgehenden Einnahmen hinaus, stehen in den Sozialleistungen unmittelbar zur Abdeckung von Risiken und Mehrausgaben zur Verfügung.

III. Leistungsbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.01.03, 41.01.04 kons. IST 2018 (ohne UMA): 168,3 Mio. Euro	Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe (ehemals ESPQ) / Qua- lifizierung Lüttringhaus	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im Casemanagement und einen <u>höheren Personaleinsatz</u> soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer höheren Zahl an Beratungsfällen und deren intensiveren Bearbeitung soll auch so der Bedarf der anzubietenden Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen.	Beginn 2014 Abschluss voraussichtlich Ende 2020 (Senatsvorlage vom 13.06.2017) Für die Jahre 2018ff sind mindestens folgende Bruttominderausgaben (im Leistungsbereich) prognostiziert: 2018: 3,0 Mio. Euro IST 7,4 Mio. Euro 2019: 4,5 Mio. Euro 2020: 6,0 Mio. Euro Erfolge lassen sich hier aus dem Projekt-Controllingbericht ersehen. Nach diesem bewegen sich die Ausgaben für die betrachteten Hilfen weiterhin unterhalb der prognostizierten Steigerungsrate von 4%. 2019 soll über 2018 gesondert berichtet werden.
2.	41.01.03 41.01.04 kons. IST 2018 (ohne UMA): 168,3 Mio. Euro	Zielvereinbarungs-/ Controllinggespräche	Das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Sozialzentren wird fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt. Hierzu hat ein Workshop mit externer Begleitung stattgefunden. Es wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Amt und Ressort gegründet. Entwürfe für eine neue Form der Zielvereinbarung liegen inzwischen vor. Es ist eine Erprobungsphase mit anschließender Auswertung und ggf. Anpassung der Zielformulierungen und Messverfahren eingeplant. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf Sozialzentrums- und Teamebene und der Umsetzung fachlicher Zielsetzungen angestrebt.	Die Zielvereinbarungen mit den Sozialzentren werden auf die Beratungen hin orientiert mit dem Ziel den Anteil an Beratungsprozessen im Vergleich zu möglicherweise einzuleitenden kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu erhöhen.

IV. Leistungsbereich Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch)
1.	41.02.01 Hilfen für Er- wachsene mit Behinderung Kons. IST 2018: 103,7 Mio. Euro	Teilzeitentgelte	<p>Für Beschäftigte in den Werkstätten in Teilzeit erhalten die Träger ein geringeres Entgelt.</p> <p>Die fachlichen Standards für die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Werkstättenverordnung vorgegeben. Ein darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel ist zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Träger der Werkstätten einvernehmlich auszuhandeln und zu vereinbaren. Hier ist es für das Land Bremen mit allen drei Werkstätten gelungen, Verträge abzuschließen, die sowohl den Betreuungsumfang der Menschen unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, Individualität und dem personenzentrierten Grundsatz differenziert abbilden, dies aber auch für den Sozialhilfeträger während der Vertragslaufzeit planbar und fiskalisch verlässlich. Die Einführung von Teilzeitentgelten bei Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt (prozentualer Abzug von der Maßnahmepauschale) erfolgt sukzessive seit 2015.</p> <p>Bewilligungen von Zusatzleistungen für Menschen in Tagesförderstätten sollen verringert werden.</p> <p>Bei den Tagesförderstätten hat sich neben dem Regelsystem der Stand an Zusatzleistungen bei einigen Trägern auf einem kritischen Niveau gefestigt. Die alte fachliche Weisung ist zu einer Rahmenrichtlinie überarbeitet worden, in der die Anforderungen für eine verstärkte Prüfung im Einzelfall und der Abgleich des Regelsystems erfolgt. Ziel ist es, den Umfang der Zusatzleistungen einzufangen und zurückzuführen.</p> <p>Die stationäre Wohnversorgung soll zunehmend in ambulante Wohnformen umgewandelt werden.</p> <p>Umwandlung von stationären Fällen zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebung der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB XII).</p>	<p>Die Wirkung der reduzierten Vergütung wurde in 2017 messbar. Die finanzielle Wirkung beträgt zwischen 500.000 und 600.000 Euro pro Jahr.</p>
2.	41.02.01 Hilfen für Er- wachsene mit Behinderung Kons. IST 2018: 103,7 Mio. Euro	Überprüfung der Zusatzleistungen	<p>Die Anzahl der Fälle konnte in 2018 konstant gehalten werden. Mehrausgaben sind dadurch vermieden worden. Die Kosten für Zusatzleistungen werden über die allg. Haushaltsstelle mit erfasst. Es ist eine gesonderte Haushaltsstelle erforderlich, um die finanziellen Auswirkungen in Abgrenzung zu den Regelausgaben darstellen zu können.</p>	<p>Die Anzahl der Fälle konnte in 2018 konstant gehalten werden. Mehrausgaben sind dadurch vermieden worden. Die Kosten für Zusatzleistungen werden über die allg. Haushaltsstelle mit erfasst. Es ist eine gesonderte Haushaltsstelle erforderlich, um die finanziellen Auswirkungen in Abgrenzung zu den Regelausgaben darstellen zu können.</p>
3.	41.02.01 Hilfen für Er- wachsene mit Behinderung Kons. IST 2018: 103,7	Ambulantisierungs- vorhaben in der EGH.	<p>Umwandlung von 36 von 877 stationären Plätzen in 2016 in ambulante Wohnformen.</p> <p>Im Jahr 2017 sind 16 von insgesamt 841 stationären Plätzen in der Stadtgemeinde Bremen umgewandelt worden. Im Jahr 2018 wurden 5 Plätze in der Stadtgemeinde Bremerhaven umgewandelt.</p>	<p>fortlaufend Umwandlung von 36 von 877 stationären Plätzen in 2016 in ambulante Wohnformen. Im Jahr 2017 sind 16 von insgesamt 841 stationären Plätzen in der Stadtgemeinde Bremen umgewandelt worden. Im Jahr 2018 wurden 5 Plätze in der Stadtgemeinde Bremerhaven umgewandelt.</p>

	Mio. Euro		Im Zwischenbericht zur Ambulantisierung wird die geplante sukzessive Ambulantisierung der stationären Außenwohngruppen ab 2021 skizziert.	Die geplante Ambulantisierung der stationären Außenwohngruppen umfasst ca. 150 Plätze in Bremen und ca. 80 Plätze in Bremerhaven.
4.	41.04.02 Hilfen zur Pflege Kons. IST 2018: 40,3 Mio. Euro	Zusammenarbeit mit den Pflege- kassen bzgl. Ab- rechnungsbetrag	Aktuell werden die Modelle zur Umwandlung stationärer Wohnheime ausgewertet. Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, um Abrechnungsbeitrag ambulanter Pflegedienste aufklären zu können. Seit einigen Jahren sind insbesondere ausländische Pflegedienste aus dem osteuropäischen Raum in den Focus der Kranken- und Pflegekassen, der Sozialhilfeträger und der Strafrechtsbehörden gelangt. Es geht dabei primär um die Abrechnung von nicht erbrachten Pflegeleistungen. Die Ermittlungen der Kostenträger und der Staatsanwaltschaft und Polizei sind sehr zeitintensiv, weil grundsätzlich jede einzelne Tat nachgewiesen werden muss. In den vergangenen Jahren ist es bereits durch eine gute Zusammenarbeit in Bremen gelungen, Pflegediensten zum Teil erheblichen Abrechnungsbetrag nachzuweisen. Nachgewiesene zu viel geleistete Zahlungen wurden erstattet. Das Wirken der Kostenträger und Strafrechtsbehörden hat vor allem auch eine präventive Wirkung. Anders als in den übrigen Bundesländern konnten bisher in Bremen keine organisierten Strukturen („Pflegemafia“) festgestellt werden.	In den vergangenen Jahren konnten Erstattungen von Pflegediensten in Höhe von ca. Euro 267.000 realisiert werden. In den nächsten Jahren ist voraussichtlich mit weiteren Erstattungen von kriminaltätigen und überführten Pflegediensten zu rechnen. Die Höhe ist allerdings nicht vorherzusagen. Die enge Kooperation der beteiligten Institutionen hat allerdings auch eine präventive Wirkung, die sich ausgabemindernd auswirkt. Über die Entwicklung der Einnahmen wird berichtet. Das „Projekt zur Vermeidung und Aufklärung von Pflegebetrag durch ambulante Pflegedienste in der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“ wurde in 2018 initiiert. Erste Gespräche wurden mit den beteiligten Ämtern geführt. Der Start des Projektes ist in 2019 geplant.

V. Leistungsbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.23.01 (vormals 41.07.03) ant. kons. IST 2018: 17,4 Mio. Euro.	Einzelfallsteuerung und Angebotsweiterung in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen 	<p>Zeitlich, finanziell, fachpolitisch</p> <p>läuft bereits als Maßnahme. Einzelfallabhängig.</p> <p>Durch die Entlassung aus dem klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 66% auf Euro 120 kalendertägl. in der ambulanten Wohnbetreuung. Es bestehen</p>

			<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung von Angeboten in der Maßregelvollzugs- und stationären klinischen Bedarfen 	<p>insgesamt über 40 Plätze in forensischen Wohnbetreuungen.</p> <p>Das vereinbarte vollstationäre Entgelt reduziert sich durch das Angebot um die Hälfte des vereinbarten Entgeltsatzes, auf Euro 207 kalendertätig.</p>
--	--	--	--	---

VI. Wesentliche Gesetzliche Änderungen im Bereich Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	Betroffene sind vornehmlich alle Haushalts-teile mit Bezug zur Eingliederungs-hilfe. Nettoausgaben Land Bremen 20178: rd. 201 Mio. Euro	Umsetzung des Bundes-teilhabe-gesetzes	<p>Zum 1. Januar 2017 trat das Bundes-teilhabe-gesetz in Kraft. Es regelt die Leistungen für Behinderte neu, löst sie schrittweise aus dem Sozial-gesetz-buch XII heraus („Sozial-hilfe“) und fügt sie in das Sozial-gesetz-buch IX („Rehabili-tation und Teilhabe behinderter Menschen“) ein. Die Ände-rung soll dazu beitragen, Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken.</p> <p>Das Bundes-teilhabe-gesetz tritt in drei Stufen in Kraft. Die dritte und letzte Stufe erfolgt in 2020, dann treten die weit-reichendsten Änderungen in Kraft.</p> <p>Zur Umsetzung gibt es ein Projekt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Ziel ist die fristgerechte und bedarfsdeckende Umsetzung bei möglichst geringen Mehrausgaben.</p> <p>Es ist mit Mehrausgaben zu rechnen, die zum Teil vom Bund ausgeglichen werden. In welchem Umfang sich die Mehrausgaben auf kommunaler und Landesebene bewe-gen werden und ob es zukünftig mehr Leistungsberechtig-te geben wird, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2017-2021 untersucht.</p>	<p>Das Bundes-teilhabe-gesetz ist in weiten Teilen durch gesetzliche Vorgaben des Bundes ge-kennzeichnet. Es gibt jedoch Spielräume für die Länder. Zum Beispiel kann für das Budget für Arbeit die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung genutzt werden. Dies geschieht ab 1.1.18 in der Art, dass keine Mehrkosten für die Einglie-de-rungshilfe entstehen.</p> <p>Weitere konkrete Schritte stehen in 2019 an.</p> <p>Tatsächliche Steuerung wird nach den ersten Erfahrungen mit der Praktischen Umsetzung möglichst sein. Das bedeutet für weite Teile des Gesetzes wird eine Steuerung ab 2021 möglich.</p>
2.	41.04.02 Hilfen zur Pflege Kons. IST 2018: 40,3	Umsetzung des PSG 2 und 3 (zweites und drit-tes Pflege-stärkungs-gesetz)	Anpassung der Fälle an die neuen gesetzlichen Regelungen, sowie Auslegung der neuen Regelungen des SGB XII. Mit dem zweiten und dritten Pflege-stärkungs-gesetz wurde die seit 1995 bestehende Pflege-versicherung in großem Umfang reformiert. Deutlich mehr Pflegebedürfti-ge erhalten zum Teil deutlich höhere Leistungen als bis-	<p>Die Umsetzung der Pflege-stärkungs-gesetze wird ab 2019 wieder zu einem jährlich wach-senden Ausgabenanstieg führen. Ab 2021 wer-den Mehrkosten in Höhe von 6 Mio. Euro erwar-tet.</p> <p>Das Ziel der Steuerungsmaßnahmen in der Hilfe</p>

	Mio. Euro		<p>her. Die Pflegereform hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Zwar wirken sich die höheren Leistungen der Pflegeversicherung kurzfristig ausgedehnter aus, die höheren Leistungen auch im Sozialhilferecht werden nach Auffassung der Sozialhilfeträger mittel- und langfristig zu einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben führen. Zwischen Bund und Ländern gibt es hierzu noch sehr unterschiedliche Einschätzungen. Im Rahmen der Fallsteuerung geht es um die Sicherstellung einer notwendigen aber wirtschaftlichen Pflege unter Berücksichtigung der Leistungen der Pflegeversicherung.</p>	<p>zur Pflege ist darin zu sehen, den Ausgabenanstieg zu mindern.</p> <p>Die einzelfallbezogene Fallsteuerung ist zwar eine ständige Steuerungsmaßnahme, in den nächsten Jahren hat sie aber aufgrund der Pflegegestärkungsgesetze II und III eine besonders hohe Bedeutung.</p> <p>Die Ausgabenentwicklung in den Jahren bis 2021 wird beobachtet und bewertet.</p>
--	-----------	--	--	--